

Sozialbericht 2011

für den
Main-Taunus-Kreis



main-taunus-kreis

Vorwort Sozialbericht 2011



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den Sozialbericht für das Jahr 2011 vorstellen zu können.

Das vergangene Jahr 2011 war wieder geprägt von gesellschaftlichen Veränderungen und neuen Herausforderungen. Veränderungen der Gesetzeslage und der finanziellen Rahmenbedingungen haben unmittelbare Wirkung auf staatliche Transferleistungen und damit auf die betroffenen Menschen. Nachdem sich Bundestag und Bundesrat Anfang des Jahres endlich auf ein Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder geeinigt hatten, war schnelles Handeln erforderlich, damit die Kinder in den Genuss der Leistungen kommen, denn das Gesetz wurde zum 29.03.2011 verkündet und trat dann zwei Tage später – rückwirkend zum 1. Januar 2011 – in Kraft.

Der Main-Taunus-Kreis hat bei diesen engen gesetzlichen Vorgaben mit Hochdruck an der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets gearbeitet. Es wurden mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen dazu angeboten und die Schulen sowie alle Berechtigten über dieses neue Leistungspaket informiert. Alleine für das zweite Halbjahr haben 1.901 Kinder und Jugendliche Anträge auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt. Dabei wurden am häufigsten der persönliche Schulbedarf bezahlt, gefolgt von den Mittagessen sowie den mehrtägigen Klassenfahrten. Dagegen wurden Leistungen für die soziale und kulturelle Teilhabe, beispielsweise Vereinsbeiträge, nur gering in Anspruch genommen.

Es bleibt weiter unser erklärtes Ziel, die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets noch zu steigern. Dazu wäre es hilfreich, wenn teilweise bürokratische Bundesregelungen (wie die fehlenden Erstattungsmöglichkeiten an die Eltern) aufgehoben würden. Diese Forderungen werden wir gemeinsam mit dem Hessischen Landkreistag weiter mit Nachdruck vertreten. Mit diesem Hinweis aus der täglichen Praxis könnte unserer Auffassung nach noch ein größerer Personenkreis für das Bildungs- und Teilhabepaket gewonnen werden.



Problematisch ist aus unserer Sicht auch die Kürzung der Eingliederungsmittel für die langzeitarbeitslosen Menschen, welches der Bundestag im vergangenen Jahr entschieden hat. Dies hat bereits 2011 zu einigen Kürzungen von Eingliederungsmaßnahmen geführt. Das Gesetz ist ab 1. April diesen Jahres in Kraft getreten und wird erhebliche Einschränkungen bei den arbeitsmarktpolitischen Leistungen und Maßnahmen zur Folge haben.

Die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften sind nach dem starken Anstieg im „Spitzenjahr“ 2010 wieder gesunken und liegen 2011 mit 4.438 um 191 Bedarfsgemeinschaften niedriger als im Vorjahr. Hier ist nach den angespannten Vorjahren eine kleine Entlastung auf dem Arbeitsmarkt zu spüren. Von den insgesamt 9.077 Personen, die im vergangenen Jahr Leistungen nach dem SGB II bezogen, sind 6.328 erwerbsfähige Leistungsbezieher. Dazu zählen auch viele Menschen, die ein eigenes kleines Einkommen beziehen und ergänzende Hilfe vom Staat erhalten. Weiterhin beziehen 2.749 Personen Sozialgeld und 3.047 Personen sind Minderjährige.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung machte sich auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Sieben Jahre nach Übernahme der Option konnte der Main-Taunus-Kreis sein bestes Vermittlungsergebnis erreichen. Im vergangenen Jahr wurde 2.516 Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt erzielt. Davon sind 682 Vermittlungen in sogenannte Mini-Jobs. Etwas zögerlich gehen die Arbeitgeber auf die Arbeitskräfte der Zielgruppe „50plus“ ein. Zwar steigt die Einstellung, dass ein guter Altersmix sowie das Know-how erfahrener Mitarbeiter förderlich für die Produktivität ist, die tatsächliche Arbeitsintegration ist aber ausbaufähig. Das Projekt Perspektive 50plus des Amtes für Arbeit und Soziales hat hier mit seiner Überzeugungsarbeit bereits wichtige Weichen gestellt!

Leider ist die Zahl der Alleinerziehenden im vergangenen Jahr weiter deutlich um 79 Personen angestiegen. Die fehlenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder unter 6 Jahren und insbesondere der Spagat zwischen Öffnungs- und Schließzeiten von Betreuungseinrichtungen sind oft mit einer Arbeitsaufnahme nicht vereinbar. Trotzdem versuchen viele Mütter eine Teilzeittätigkeit aufzunehmen, sind jedoch noch auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen. Sie zählen mit zu der Zahl der Beschäftigten, die wegen geringem Einkommen auf ergänzende Leistungen nach SGB II angewiesen sind. Bei den sogenannten „Aufstockern“ ist ein Anstieg um



222 Personen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Darunter sind 1.018 Menschen mit einem Mini-Job, fast doppelt so viel wie im Jahre 2009. Das bedeutet, dass der wirtschaftliche Aufschwung noch nicht im Niedriglohnsektor angekommen ist. Die Zahl der Menschen die Grundsicherungsleistungen im Alter oder bei Nicht-Erwerbsfähigkeit erhalten, stieg - wie auch in den letzten Jahren - weiter an, und zwar um 155 auf 1.832 Personen.

Mit Blick auf die gesellschaftliche und soziale Entwicklung im Main-Taunus-Kreis zeichnet sich zwar erfreulicherweise zum einen ein Rückgang der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum „Spitzenjahr“ 2010 ab, hier pendelt sich die Zahl im Fünf-Jahres-Vergleich auf gleichbleibendem Niveau ein. Zum anderen steigt aber die Zahl der Menschen, die aufstockende Leistungen erhalten weiter an. Folgen des geringen Einkommens sind, dass keine ausreichenden Rentenanwartschaften aufgebaut werden können, so dass eine weitere Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen auch im Alter vorprogrammiert ist.

Der Main-Taunus-Kreis sieht sich daher insbesondere in seiner Rolle als Optionskommune gefordert, bei dem derzeitigen positiven Trend der Konjunktur noch stärker die Integration in den Arbeitsmarkt zu forcieren und bestehende Vermittlungshemmnisse abzubauen. Ziel muss dabei sein, sogenannte Sozialhilfekarrieren zu vermeiden, die gezielte Förderung der Kinder und Jugendlichen ist da der richtige Weg. Bitte helfen Sie – wie in der Vergangenheit – mit, diese Ziele zu erreichen, im Interesse der Menschen und der sozialen Lage in unserem „Wohlfühlkreis“ Main-Taunus.



Hans-Jürgen Hielscher
Erster Kreisbeigeordneter



VORWORT**KAPITEL 1****Der Main-Taunus-Kreis**

Einleitung	3
Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung	4
Kreiskarte mit der Anzahl der Einwohner	7

Arbeitslosigkeit

Hessische Kommunen im Vergleich nach Rechtskreisen	8
Kommunen im Main-Taunus-Kreis Rechtskreis SGB II	9
Arbeitslosenquote im Main-Taunus-Kreis	10

KAPITEL 2**Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern**

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII	11
Aktuelles zum SGB II	13

Entwicklung im SGB II und SGB XII

Quoten im SGB II	14
Quoten im SGB XII	15

KAPITEL 3**Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis**

Kreiskarte mit Anzahl der SGB II-Leistungsberechtigten	17
Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK	18
Kommunenübersicht Personenstruktur	19
Altersstruktur im MTK und in den Kommunen	20
Kosten der Unterkunft in den Kommunen	22
Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen	24
Bruttoerwerbseinkommen nach Geschlecht	26
Erläuterungen zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III	27
Alleinerziehende in den Kommunen	28
Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt	29

KAPITEL 4**Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis**

Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII-Leistungsberechtigten	31
Personenstruktur im MTK und in den Kommunen	32
Veränderungen im Verlauf MTK	33
Altersstruktur im MTK und in den Kommunen	34
Renteneinkommen im SGB XII	36



KAPITEL 5

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Bundesprojekt „Perspektive 50plus“: Alt und jung gemeinsam erfolgreich	39
Bericht Projekt NEA – neu, engagiert, anders	40
Der Widerspruch und die Sozialgerichtsbarkeit	41

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales – Sonderbericht

Bildungs- und Teilhabepaket – Einführung und Inanspruchnahme im Main-Taunus-Kreis	44
---	----

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema Integration von Migrant/innen

Lingua Szena	48
Aktivierung und Unterstützung von Migrant/innen bei der Arbeitsmarktintegration	50
Integrationsbeirat Main-Taunus	51
Asylbewerber und die Integration von Migranten	52

KAPITEL 6

Berichte zur Integration von Migranten/innen im Main-Taunus-Kreis

Einleitung zu den Berichten Integration von Migranten/innen	55
„Willkommen im Main-Taunus-Kreis“!? – Über das Ankommen und neu Verwurzeln!	58
Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)	60
Integrationslotsinnen und Integrationslotsen	62
Der Runde Tisch: Viele Kulturen – Eine Zukunft – Ein Beispiel für Inklusion von Migranten von Anfang an! –	64
Interkulturelle Prozesse in der Kommune Hattersheim – Ohne Rückblick kein Fortschritt –	65
Lebenssituation älterer Arbeitsmigranten und Schlussfolgerungen für die Altenhilfe	66

KAPITEL 7

Übersicht nach Kommunen

Grafik mit Wappen	69
Bad Soden	70
Eppstein	72
Eschborn	74
Flörsheim	76
Hattersheim	78
Hochheim	80
Hofheim	82
Kelkheim	84
Kriftel	86
Liederbach	88
Schwalbach	90
Sulzbach	92

ANHANG

Amt für Arbeit und Soziales

Kosten der Produkte 2010	95
Organigramm Amt für Arbeit und Soziales	96

Impressum

Der Main-Taunus-Kreis

Einleitung

Main-Taunus-Kreis

Der Main-Taunus-Kreis ist im Hinblick auf seine Fläche von 222,4 Quadratkilometern der kleinste Landkreis der Bundesrepublik Deutschland. Rund 227.700 Einwohner zählt der Kreis, was einer Bevölkerungsdichte von über 1000 Einwohnern pro Quadratkilometer entspricht. Ihm gehören 12 Kommunen (9 Städte, 3 Gemeinden) an. Als sog. Optionskommune besitzt der Main-Taunus-Kreis die alleinige Trägerschaft der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, d.h. das Amt für Arbeit und Soziales übernimmt die originären Aufgaben im Rahmen dieser Sozialgesetzgebung.

Amt für Arbeit und Soziales

Das Amt für Arbeit und Soziales ist, bezogen auf die Mitarbeiterzahl, das größte Amt des MTK. Es unterteilt sich in sechs Sachgebiete (siehe Organigramm i. d. Anlage). Im Wesentlichen befasst sich das Amt mit den beiden Rechtskreisen SGB II (Arbeitslosengeld II) und SGB XII, wobei letzteres sich in Leistungen innerhalb (z.B. Alten- / Pflegeheime) und außerhalb (z.B. Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe etc.) von Einrichtungen unterscheidet. Innerhalb dieser beiden Rechtskreise hat die monetäre Leistungsgewährung ein großes Gewicht, insbesondere zur Sicherung der Existenz für die Leistungsberechtigten. Die Beratungsarbeit nimmt im SGB II (Fallmanagement) und im SGB XII (im Bereich der Senioren- und Behindertenarbeit oder Wohnungslosenbetreuung) einen großen Part ein.

Der nachfolgende Sozialbericht befasst sich im Kapitel 1 mit Daten und Fakten zur allgemeinen Bevölkerungsentwicklung und der Arbeitslosigkeit im Main-Taunus-Kreis. Bei letzterem Punkt werden die Daten des Rechtskreises SGB II dem Rechtskreis des SGB III gegenübergestellt. Um die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im MTK beurteilen zu können, werden diese Daten auch mit anderen hessischen Städten und Kreisen verglichen. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Rechtskreise:

- Das SGB III umfasst Personen, die aus der Arbeitslosenversicherung beitragsfinanzierte Leistungen wie z.B. Arbeitslosengeld I (ALG I) erhalten und sonstige arbeitslos gemeldete Personen.
- Das SGB II umfasst Personen, die aus dem Bezug von ALG I ausgesteuert sind oder keine Ansprüche darauf haben und Grundsicherung für Arbeitsuchende = Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten.
- Ein wesentlicher Unterschied der beiden Leistungen ist, dass sich das ALG I prozentual am letzten Erwerbseinkommen orientiert, während ALG II als eine regelsatzorientierte Leistung ausgezahlt wird.

Die Kapitel 2 - 4 gehen konzentriert auf die beiden Rechtskreise SGB II und SGB XII ein. Des Weiteren werden in Kapitel 3 (SGB II) und Kapitel 4 (SGB XII) die Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften, Personenstrukturen, Einkommens- und Rentenstrukturen, Förderleistungen und Kosten der Unterkunft betrachtet.

In Kapitel 5 folgen Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales und das Kapitel 6 befasst sich mit dem Schwerpunktthema „Integration von Migranten/innen“. Hierzu konnten Beiträge von diversen Trägern und Einzelpersonen aus dem Main-Taunus-Kreis gewonnen werden.

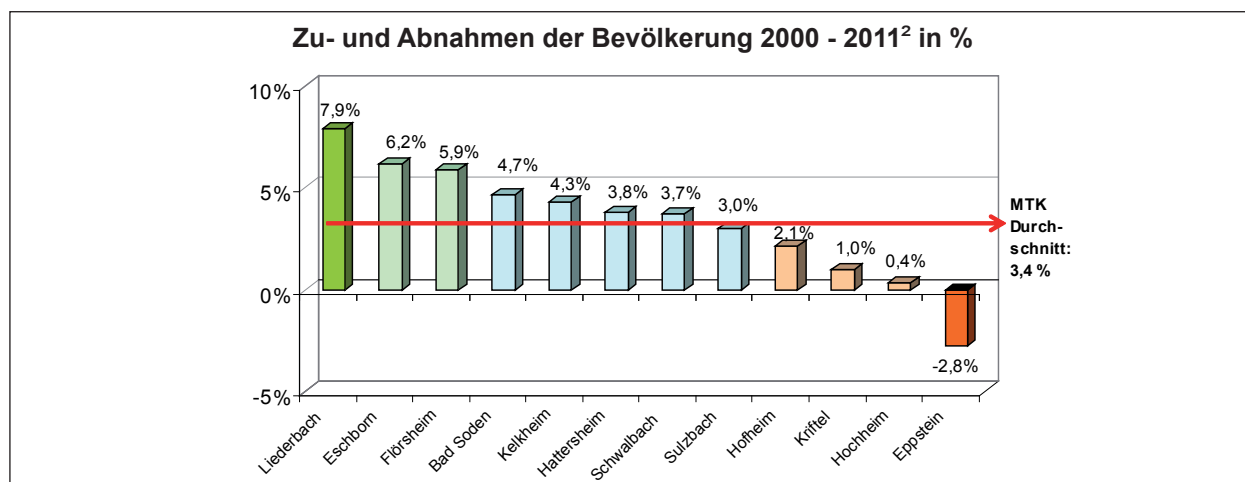
Die Übersicht aller Kommunen mit statistischen Auswertungen in Kapitel 7 schließt den Bericht ab. Im Bericht wurde zum Teil auf eine Differenzierung nach männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Bei der Verwendung männlicher Sprachformen sind – sofern sinnvoll – auch weibliche Personen gemeint.



Der Main-Taunus-Kreis

Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung¹

Jahr	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2011 ²	Veränderung zu 2000 in %
Bad Soden	20.693	20.977	21.197	21.295	21.572	21.644	21.663	4,7 %
Eppstein	13.618	13.557	13.369	13.341	13.271	13.283	13.240	-2,8 %
Eschborn	19.630	20.153	20.580	20.771	20.732	20.811	20.840	6,2 %
Flörsheim	19.243	19.612	19.964	20.015	20.187	20.338	20.382	5,9 %
Hattersheim	24.752	25.093	25.161	25.247	25.524	25.680	25.685	3,8 %
Hochheim	16.873	17.219	17.043	16.756	16.919	16.893	16.933	0,4 %
Hofheim	37.441	37.924	37.889	38.085	38.339	38.253	38.236	2,1 %
Kelkheim	26.755	26.863	26.945	27.100	27.306	27.883	27.907	4,3 %
Kriftel	10.703	10.613	10.653	10.527	10.609	10.722	10.808	1,0 %
Liederbach	8.146	8.460	8.612	8.380	8.611	8.732	8.790	7,9 %
Schwalbach	14.206	14.153	14.400	14.517	14.648	14.695	14.733	3,7 %
Sulzbach	8.204	8.268	8.216	8.313	8.354	8.464	8.452	3,0 %
MTK	220.264	222.892	224.029	224.347	226.072	227.398	227.669	3,4 %



Insgesamt waren 227.669 Einwohner im Main-Taunus-Kreis am 30.06.2011 gemeldet. In den letzten zehneinhalb Jahren ist ein stetiges Wachstum der Bevölkerung zu verzeichnen. Gegenüber 2000 hat die Zahl der Bevölkerung um 7.405 Personen zugenommen. Dies entspricht einer mittleren Zunahme um 3,4 %. Die Kommunen haben jedoch in unterschiedlichem Maße Einwohner gewonnen oder verloren.

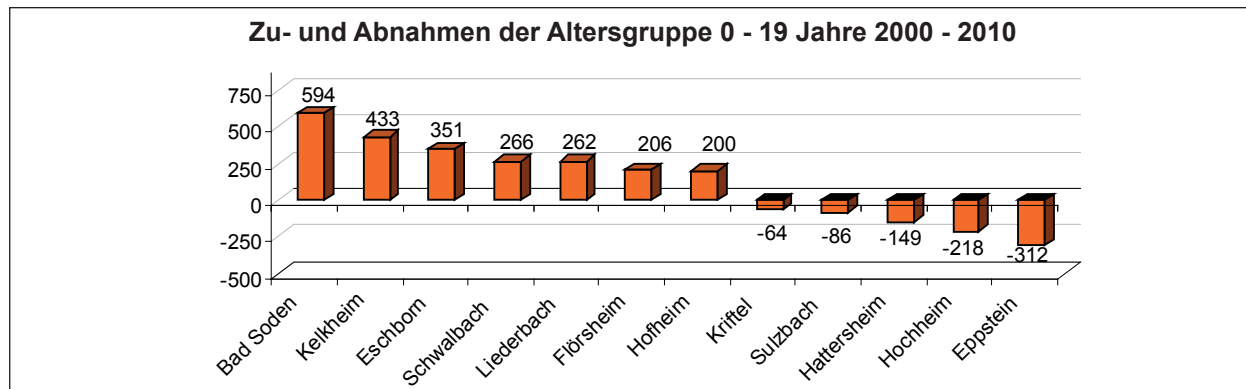
¹ Anmerkung: Der Stichtag der Bevölkerungsdaten wurde mit dem Sozialbericht 2010 auf den 31.12. umgestellt. // Quelle: Bevölkerungsdaten zum 31.12. Hessisches Statistisches Landesamt.

² Die Bevölkerungsdaten für das Jahr 2011 – Stichtag 31.12. – lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 30.06.2011 verwendet.

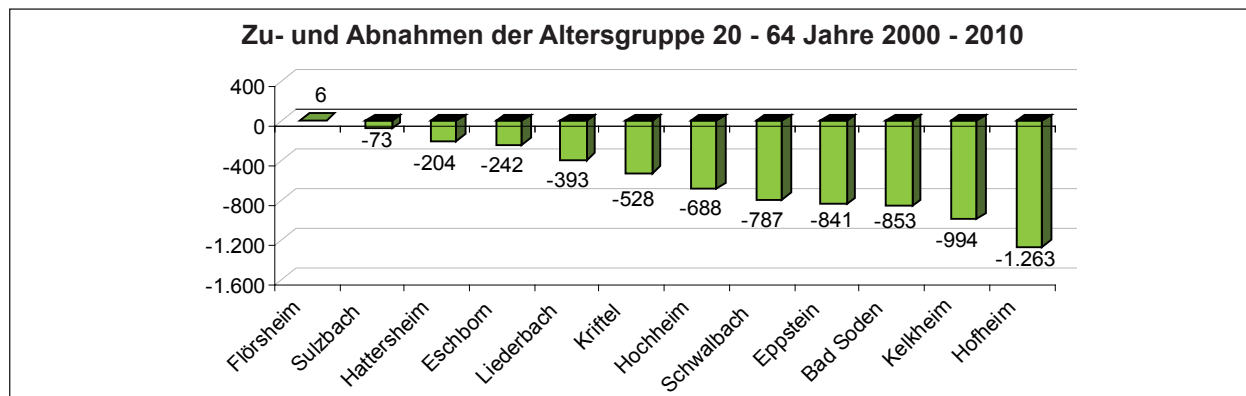
Der Main-Taunus-Kreis

Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung

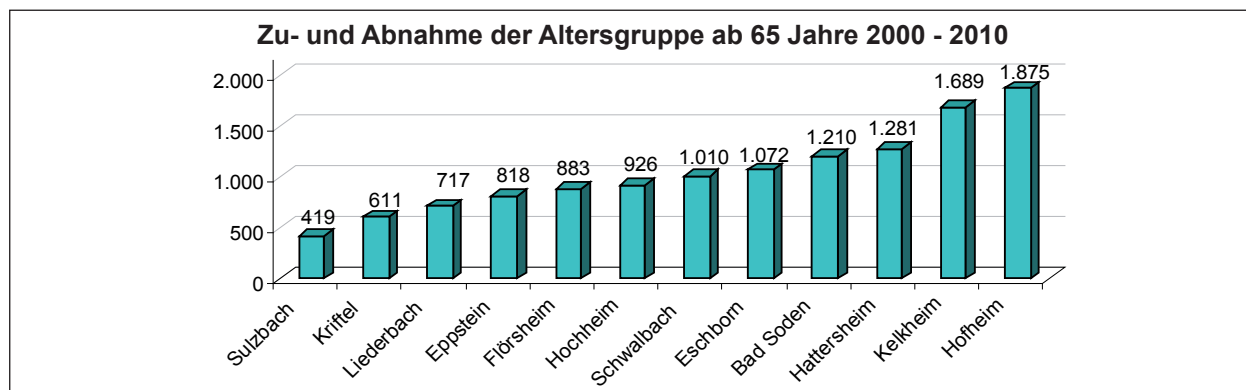
Im letzten Sozialbericht wurde die Entwicklung der Altersgruppen für den MTK insgesamt dargestellt. Daran anknüpfend werden hier die Entwicklungen für die einzelnen Kommunen vertiefend dargestellt. In welchen Altersgruppen fand im Vergleich zum Basisjahr 2000 ein Zuwachs oder Verlust statt?



In der Altersgruppe 0 bis 19 Jahre gab es insgesamt eine Zunahme von 1.483 Personen.



Die Altersgruppe 20 bis 64 Jahre nahm mit 6.860 Personen im Main-Taunus-Kreis ab.

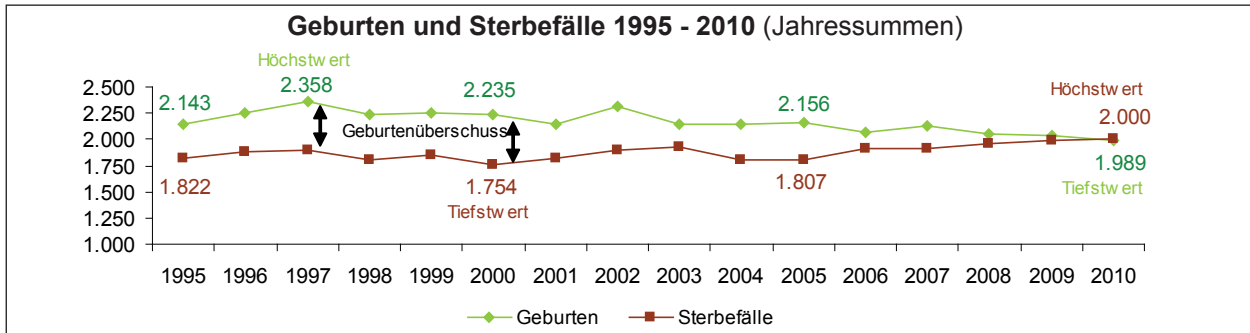


Die Altersgruppe ab 65 Jahre verzeichnet für den Zehn-Jahres-Zeitraum im MTK eine Zunahme von 12.511 Personen.

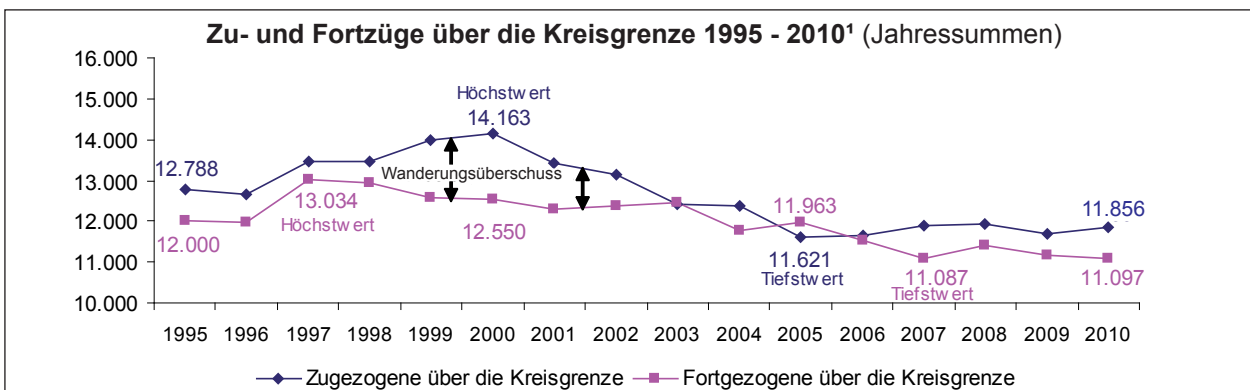
Quelle: Grundlage für die Auswertung sind Bevölkerungsdaten zum 31.12. Hessisches Statistisches Landesamt

Der Main-Taunus-Kreis

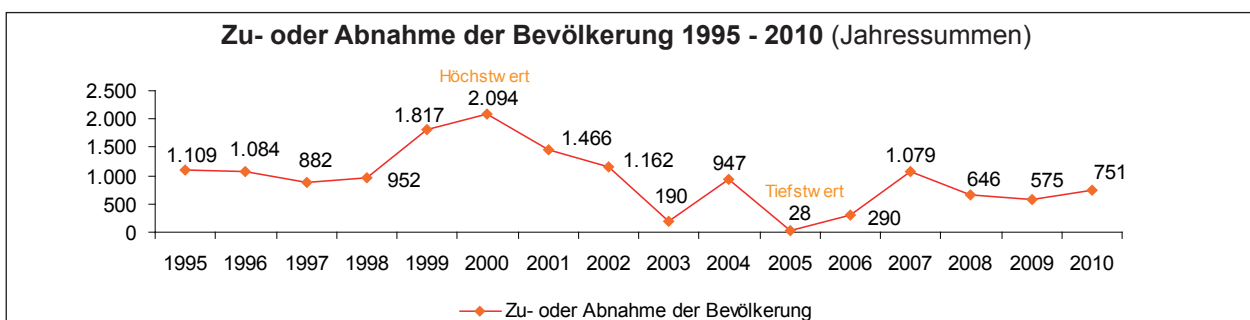
Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung



Anhand der natürlichen Bevölkerungsbewegung ist zu sehen, dass der Main-Taunus-Kreis im Jahr 2010 eine nahezu ausgeglichene Geburtenbilanz hat. Diese Entwicklung basiert derzeit auf einem gegenläufigen Trend der Geburtenrate und Sterbefälle: Die Geburten nahmen 2010 gegenüber 1995 um 154 (-7,2 %) ab, während die Sterbefälle um 178 (9,8 %) zunahmen.



Wie aus dem Verlauf der Wanderungsbewegungen der letzten 15 Jahre zu sehen ist, stellt der Main-Taunus-Kreis eine überwiegend – und auch aktuell noch – attraktive Region für Familien dar. Die stärksten Wanderungsgewinne wurden jedoch in den Jahren zwischen 1998 und 2002 erzielt.

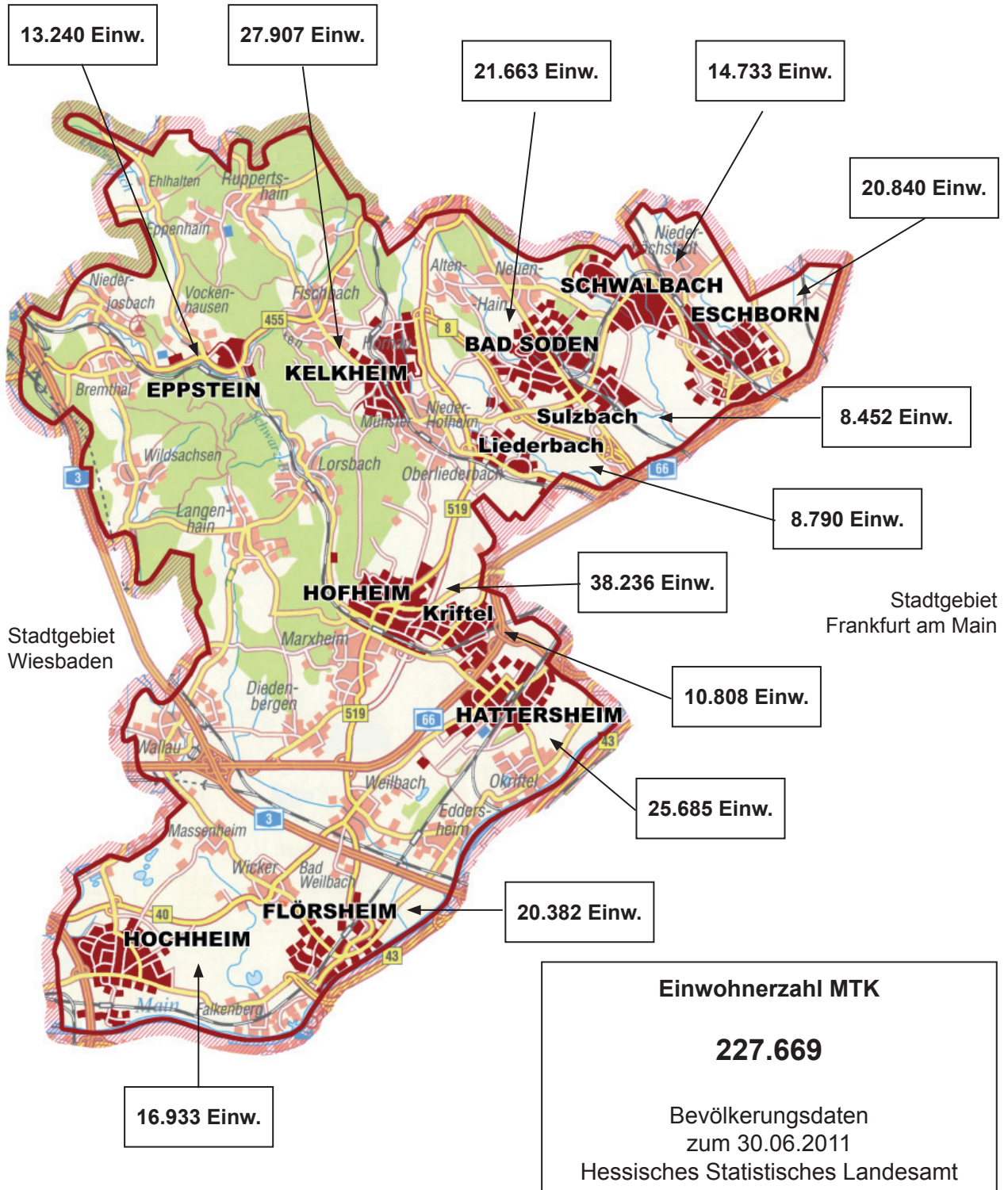


Die Betrachtung der Zu- und Abnahmen der Bevölkerung zeigt, dass der Main-Taunus-Kreis im Ergebnis ausschließlich positive Salden zu verzeichnen hat. Diese sind allerdings mit einigen Schwankungen behaftet. Auch hier ist zu sehen, dass der Bevölkerungszuwachs wesentlich aus den Wanderungsgewinnen – einem Zuwanderungsüberschuss – resultiert.

¹ Einschl. nachträglicher Korrekturen von Wanderungsdaten durch Einwohnermeldeämter, die Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt aussagekräftig. // **Quelle:** Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2012

Der Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit der Anzahl der Einwohner



Arbeitslosigkeit

Hessische Kommunen im Vergleich nach Rechtskreisen

Kreise und kreisfreie Städte	Bevölkerung ¹	davon nicht deutsch ¹	SGB II Berichtsmonat Dezember 2011						
			Arbeitslose	ALO-Quote ² (SGB II)	Männer	Frauen	unter 25 Jahre	ab 55 Jahre	nicht deutsch
Darmstadt, Stadt	144.402	21.678	3.252	4,3 %	1.813	1.439	283	423	1.085
Frankfurt, Stadt	679.664	142.058	18.078	5,2 %	10.111	7.967	1.313	2.586	7.745
Offenbach, Stadt	120.435	31.036	5.032	8,3 %	2.508	2.524	296	746	2.574
Wiesbaden, Stadt	275.976	52.538	7.402	5,3 %	3.640	3.762	645	799	2.454
MTK³	227.398	27.731	2.808	2,4 %	1.389	1.419	151	451	1.027
Hochtaunuskreis	227.425	26.648	2.548	2,3 %	1.204	1.344	130	491	939
Odenwaldkreis	97.032	9.890	2.075	4,1 %	983	1.092	189	354	558
Darmstadt-Dieburg	289.199	29.960	4.938	3,2 %	2.408	2.530	411	756	1.458
Main-Kinzig-Kreis	407.234	40.895	6.954	3,3 %	3.254	3.700	694	785	1.965
Rheingau-Taunus	183.125	16.047	2.500	2,6 %	1.222	1.278	118	433	730
Bergstraße	262.650	24.802	4.220	3,1 %	2.089	2.131	120	594	1.098
Offenbach	338.061	41.859	6.764	3,8 %	3.246	3.518	440	912	2.828

Kreise und kreisfreie Städte	Bevölkerung ¹	davon nicht deutsch ¹	SGB II und III Berichtsmonat Dezember 2011						
			Arbeitslose	ALO-Quote ²	Männer	Frauen	unter 25 Jahre	ab 55 Jahre	nicht deutsch
Darmstadt, Stadt	144.402	21.678	4.170	5,6 %	2.325	1.845	360	630	1.270
Frankfurt, Stadt	679.664	142.058	24.009	7,0 %	13.363	10.646	1.861	3.908	9.581
Offenbach, Stadt	120.435	31.036	6.186	10,2 %	3.181	3.005	444	1.021	3.001
Wiesbaden, Stadt	275.976	52.538	9.657	6,9 %	4.889	4.768	992	1.280	2.948
MTK	227.398	27.731	4.908	4,1 %	2.492	2.416	292	1.100	1.401
Hochtaunuskreis	227.425	26.648	4.170	3,8 %	2.068	2.102	305	982	1.234
Odenwaldkreis	97.032	9.890	2.844	5,7 %	1.417	1.427	291	592	668
Darmstadt-Dieburg	289.199	29.960	6.936	4,5 %	3.510	3.426	623	1.350	1.756
Main-Kinzig-Kreis	407.234	40.895	10.459	4,9 %	5.136	5.323	1.063	1.857	2.473
Rheingau-Taunus	183.125	16.047	3.943	4,2 %	2.008	1.935	265	898	918
Bergstraße	262.650	24.802	6.106	4,4 %	3.161	2.945	369	1.073	1.366
Offenbach	338.061	41.859	9.631	5,4 %	4.766	4.865	721	1.835	3.408

Anmerkung: Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen, d.h. in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

¹ **Bevölkerungsdaten** zum 31.12.2010 Hessisches Statistisches Landesamt, Bevölkerungsdaten für 2011 lagen noch nicht vor.

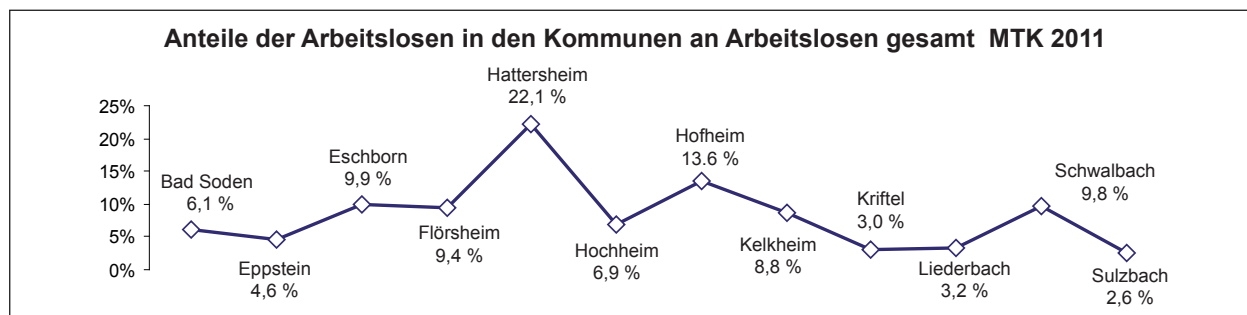
Arbeitslosigkeit

Kommunen im Main-Taunus-Kreis – Rechtskreis SGB II

Kommunen	Bevölkerung ¹	davon nicht deutsch ¹	SGB II Berichtsmonat Dezember 2011 ³						
			Arbeitslose	ALO-Quote (SGB II)	Männer	Frauen	unter 25 Jahre	ab 55 Jahre	nicht deutsch
Bad Soden	21.644	2.945	172	1,5 %	83	89	2	30	58
Eppstein	13.283	1.279	130	1,9 %	69	61	7	19	39
Eschborn	20.811	3.420	277	2,5 %	137	140	19	43	113
Flörsheim	20.338	2.141	264	2,5 %	124	140	12	36	107
Hattersheim	25.680	4.191	620	4,6 %	318	302	35	92	249
Hochheim	16.893	1.160	193	2,2 %	87	106	14	37	56
Hofheim	38.253	3.426	382	1,9 %	171	211	22	72	143
Kelkheim	27.883	3.076	246	1,7 %	129	117	11	44	78
Kriftel	10.722	1.413	85	1,5 %	43	42	6	16	38
Liederbach	8.732	1.269	90	2,0 %	43	47	4	12	31
Schwalbach	14.695	2.427	276	3,6 %	153	123	17	35	98
Sulzbach	8.464	984	73	1,6 %	32	41	2	15	17
MTK	227.398	27.731	2.808	2,4%	1.389	1.419	151	451	1.027

Im Jahr 2011 sind im MTK, mit insgesamt 4.908 Arbeitslosen im SGB II und SGB III, 480 Personen weniger arbeitslos gemeldet als im letzten Jahr. 2010 waren noch 5.388 Personen arbeitslos gemeldet.

Im SGB II ist die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr stark gesunken. Zum Jahresende 2011 waren mit 2.808 Arbeitslosen, 484 Personen weniger arbeitslos gemeldet als im Vorjahr.



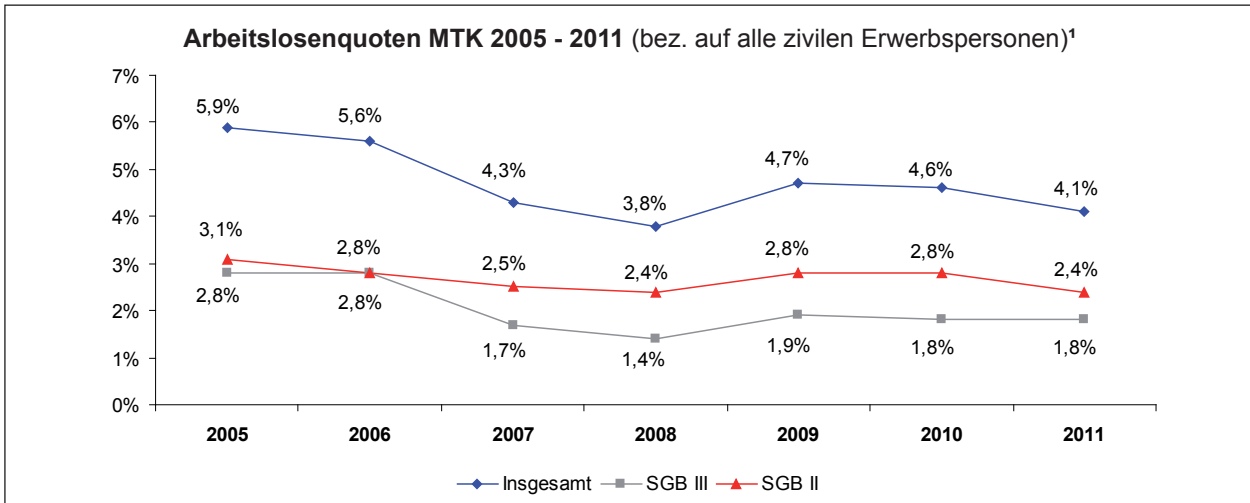
² **ALO-Quote:** Die Arbeitslosenquote bzw. die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II – hier werden die gesamte Arbeitslosen bzw. die Arbeitslosen im SGB II zu den zivilen Erwerbspersonen in Beziehung gesetzt. Seit Januar 2009 erfolgte die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf alle ziv. Erwerbspersonen. // Quelle: Arbeitslosenzahlen und -quoten, BA Nürnberg, Januar 2011.

Anmerkung: Die Arbeitslosenquoten (alle Arbeitslosen) zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes an, in dem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (Erwerbspersonen = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen wird hier auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen (Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen).

³ Die Arbeitslosenquoten für den Rechtskreis SGB II liegen für die Kommunen nicht vor. Aus diesem Grund beruhen die ALO-Quoten für die Kommunen auf eigenen Berechnungen. Die zivilen Erwerbspersonen wurden von der Gesamtzahl für den MTK heruntergebrochen und dienen hier als Grundlage für die Berechnung der SGB II-Quoten für die Kommunen. // **Quelle:** Arbeitslosenzahlen, eigene Auswertung, Dezember 2011.

Arbeitslosigkeit

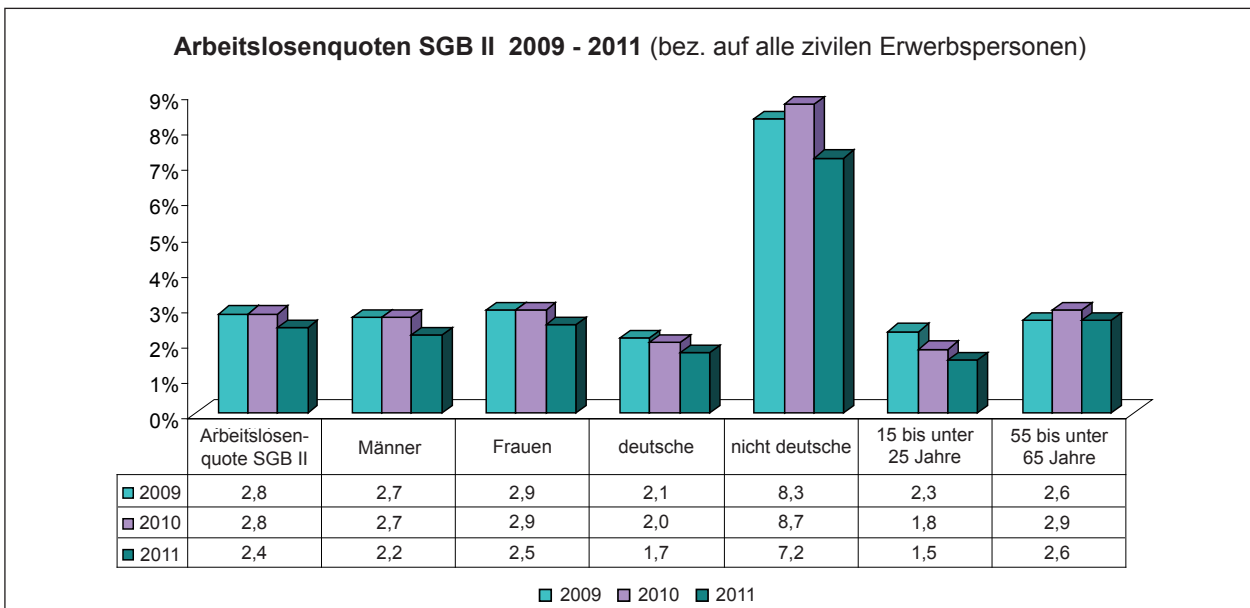
Arbeitslosenquoten im Main-Taunus-Kreis



Die Arbeitslosenquote für den Rechtskreis SGB II sank im Jahr 2011 auf 2,4 Prozent. Damit ist die Arbeitslosenquote im SGB II um 0,4 % niedriger als vor einem Jahr.

Die absolute Anzahl der 15 bis 25-Jährigen sank um 33 Personen auf 151 Personen. Die ALO-Quote für die unter 25-Jährigen sank auf 1,5 % (-0,3 %). Bei den 55 bis 65-Jährigen sind es 43 Personen weniger und damit 451 Personen. Die ALO-Quote 55 bis 65-Jährigen sank auf 2,6 % (-0,3 %).

Die ALO-Quote für nicht deutsche liegt 2011 bei 7,2 %, während die ALO-Quote für deutsche bei 1,7 % liegt.



¹ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen, d.h. in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII

Das Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)

Die Empfänger von Leistungen nach dem **SGB II und SGB XII** sind Personen, die Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung erhalten bzw. den gesetzlichen Mindestbedarf zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können und somit **leistungsberechtigt** sind.

Alle Personen die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften, werden als **Bedarfsgemeinschaft** (BG) oder **Haushaltsgemeinschaft** (HG) geführt.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Diese könnten allerdings für sich selbst SGB II- oder SGB XII-Leistungen erhalten und dann als weitere Bedarfsgemeinschaft innerhalb des gesamten Haushaltes gelten.

Hinweise zur Interpretation von SGB II-Daten – die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Für den SGB II-Bezug ist es notwendig, dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft **erwerbsfähig und leistungsberechtigt** (eLb) ist.

Als erwerbsfähig gilt, wer das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes tätig zu sein und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten als **arbeitslos**, wenn sie:

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige, zumutbare Beschäftigung suchen und dabei der Vermittlung zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit / JOBCENTER / kommunale JOBCENTER arbeitslos gemeldet haben.

Kriterien, die unter anderem dazu führen, **nicht in der Arbeitslosenstatistik** aufgeführt zu werden, sind:

- Erwerbstätigkeit (ab 15 Std. / Woche; in Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit) mit ergänzenden Leistungen zur Grundsicherung
- Teilnahmen an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- Personen, deren Verfügbarkeit durch § 10 SGB II oder § 428 SGB III / § 65 SGB II rechtlich eingeschränkt sind
- wiederholte Sanktionierungen bzw. wiederholte Pflichtverletzungen ohne Angabe von Gründen.



Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII

Die Gesetzesänderungen im Zuge der Hartz IV-Reformen führten auch zu einer **Neuregelung der Sozialhilfe** im Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII). Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt, die Personen erhalten können, die auf Zeit voll erwerbsgemindert sind, wurde die Grundsicherung in das SGB XII integriert.

Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist immer die Leistungsberechtigung des Antragstellers; er ist nicht in der Lage, seinen Lebensunterhalt aus seinem Einkommen und Vermögen sicher zu stellen.

Neben diesen beiden Leistungen, die den Lebensunterhalt sicherstellen, regelt das SGB XII weitere Leistungen, wie z.B. die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Gesundheitshilfe, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe zur Pflege, Altenhilfe, Haushaltshilfe, Bestattungskosten, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Hinweise zur Interpretation von SGB XII Daten – die Sozialhilfe

Die im Sozialbericht ausgewiesenen Daten beziehen sich auf die Personen, die nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII leistungsberechtigt sind oder ambulante Hilfen nach dem 5. - 9. Kap. SGB XII erhalten.

Das 4. Kapitel SGB XII umfasst die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese ist für die Personen zu leisten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Das 3. Kapitel SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese ist für Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.

Die Wechselbeziehungen zwischen dem SGB II und dem SGB XII:

Nach dem SGB II ist derjenige erwerbsfähig, der unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Besteht jedoch Erwerbsfähigkeit unter drei Stunden täglich, für einen Zeitraum über sechs Monate und befindet sich die Person nicht als Angehöriger eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bezug, erfolgt ein Wechsel in die Zuständigkeit des SGB XII.

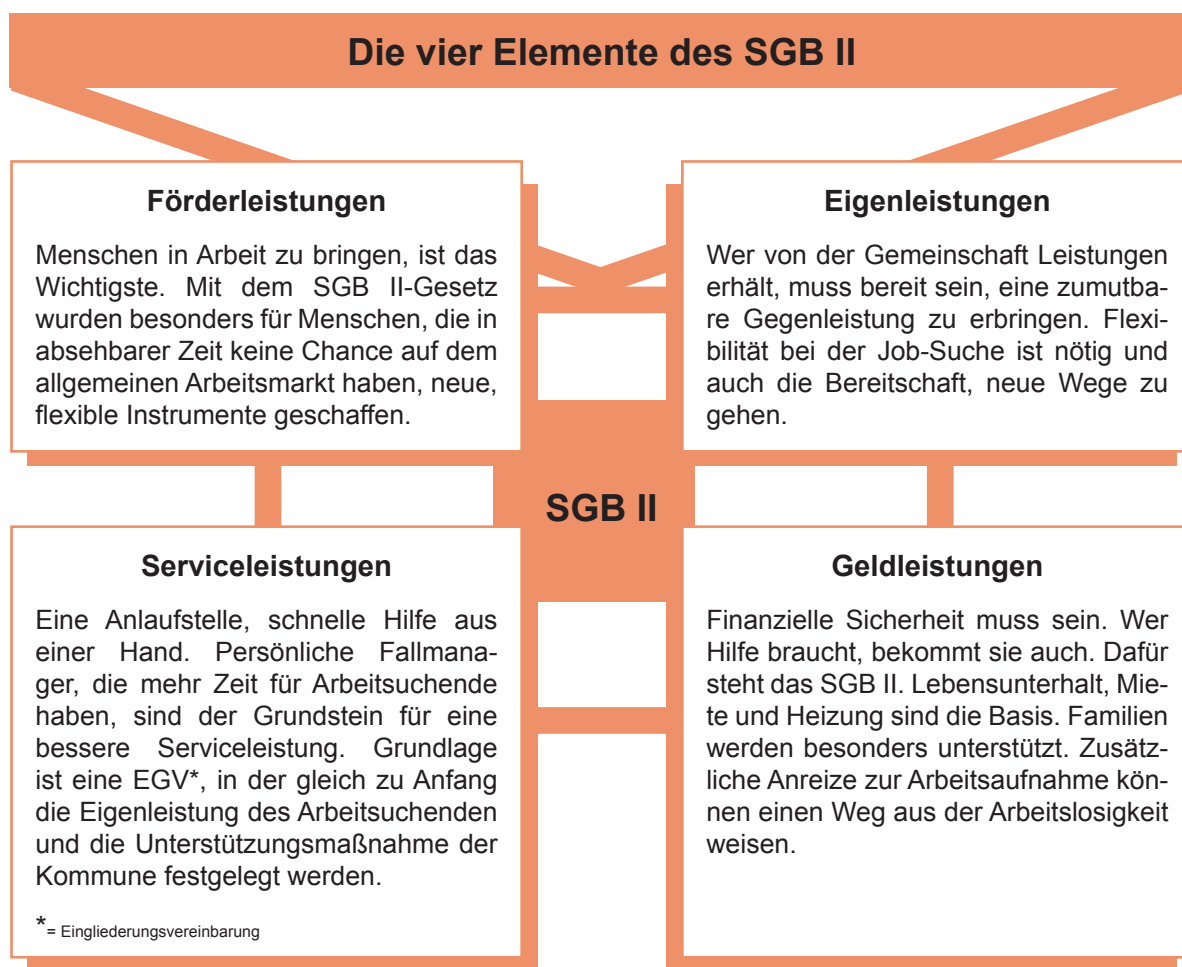
Es kann in relativ kurzen Zeitabständen ein mehrfacher Wechsel zwischen dem SGB II und dem SGB XII stattfinden.



Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern

Aktuelles zum SGB II

- 01.01.2011 • Das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) und Zwölftes Buch (XII) vom 24.März 2011 enthält u.a. eine deutliche Erhöhung der Regelbedarfe, sowie eine neue Berechnungsgrundlage dieser.
- 01.01.2011 • Daneben wird das Bildungs- und Teilhabepaket für SGB II, XII, Wohngeld und Kinderzuschlagsbezieher eingeführt.
- 01.11.2010 • Beginn der Testphase zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystemes (DMS)
- Bis Dez. 2011 • Insgesamt 53 Änderungen des SGB II (+ 3 weitere bereits beschlossene, welche erst zukünftig in Kraft treten).



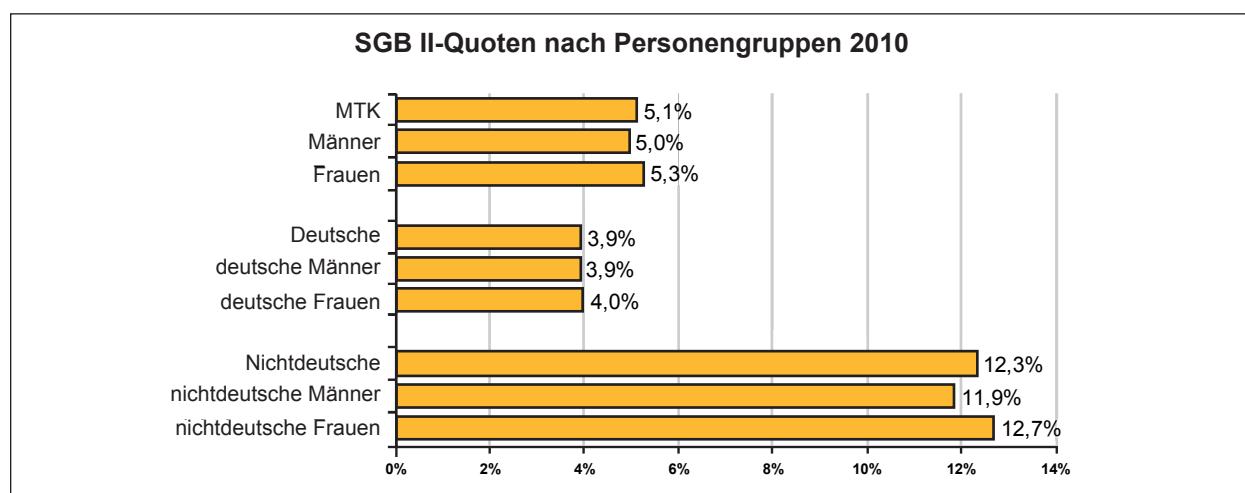
Entwicklung im SGB II und SGB XII

Quoten im SGB II

Übersicht SGB II-Quoten ¹	2005	2006	2007	2008	2009	2010
MTK	4,2 %	4,7 %	4,6 %	4,7 %	5,0 %	5,1 %
Männer	4,1 %	4,6 %	4,4 %	4,5 %	4,8 %	5,0 %
Frauen	4,3 %	4,9 %	4,8 %	4,9 %	5,1 %	5,3 %
Deutsche	3,3 %	3,7 %	3,6 %	3,7 %	3,9 %	3,9 %
deutsche Männer	3,3 %	3,6 %	3,5 %	3,6 %	3,8 %	3,9 %
deutsche Frauen	3,3 %	3,7 %	3,7 %	3,8 %	3,9 %	4,0 %
Nichtdeutsche	9,6 %	11,2 %	10,6 %	11,1 %	11,8 %	12,3 %
nichtdeutsche Männer	9,5 %	10,9 %	10,1 %	10,8 %	11,6 %	11,9 %
nichtdeutsche Frauen	9,8 %	11,4 %	11,0 %	11,4 %	12,0 %	12,7 %

Sollen Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Struktur miteinander verglichen werden, sind absolute Zahlen ungeeignet. Bei der bloßen Betrachtung der leistungsberechtigten Personen könnte man zu dem Schluss verleitet werden, dass Nichtdeutsche weniger von Hilfebedürftigkeit betroffen sind. Die Zahl der Leistungsempfänger lässt sich sinnvoll durch eine Quotenbildung bewerten. Hierbei wird die Zahl der Leistungsempfänger in ein Verhältnis zur entsprechend gleichen Wohnbevölkerung gesetzt. (Beispiel Quotenbildung "Kinder": Leistungsempfänger unter 15 Jahre geteilt durch die Wohnbevölkerung unter 15 Jahre mal 100 ergibt die Quote für Kinder.) Quoten haben den Vorteil, dass sie einen interregionalen Vergleich zulassen. Überdies lassen sich so sozialstrukturelle Vergleiche anstellen zu Themen der Chancengleichheit, wie z.B. Kinderarmut, Geschlechtergleichheit, Altersarmut und Integration von Nichtdeutschen.

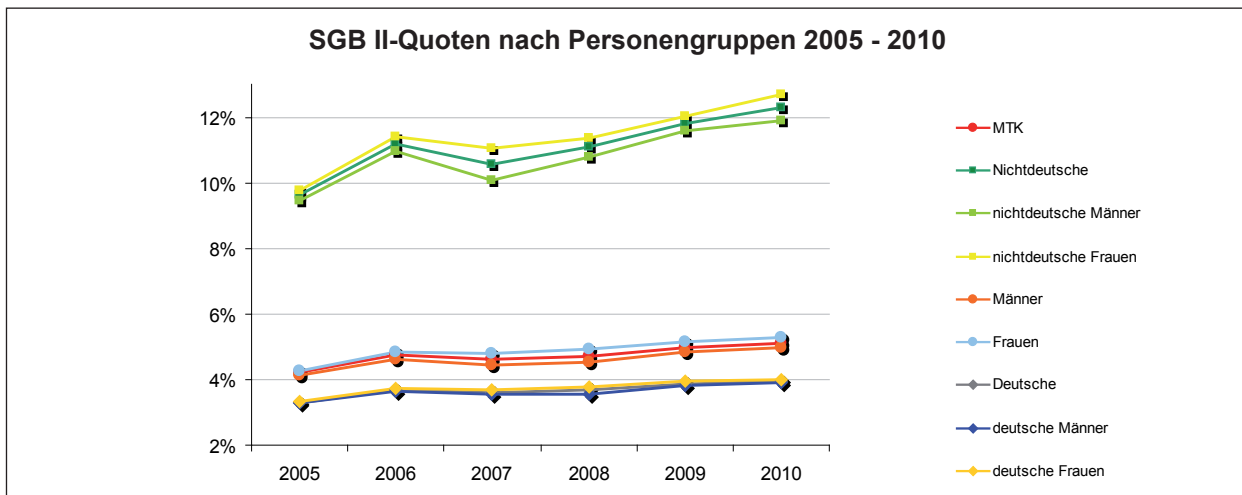
Die Quoten der Nichtdeutschen liegen gleichbleibend dreimal so hoch wie die der Deutschen. Die SGB II-Quote für Nichtdeutsche Frauen 2010 liegt nahezu bei 13 %.



¹ Da die differenzierten Bevölkerungszahlen immer erst Mitte des Jahres zur Verfügung stehen, können hier nur die jeweiligen Quoten für das vorhergehende Jahr berechnet werden.

Entwicklung im SGB II und SGB XII

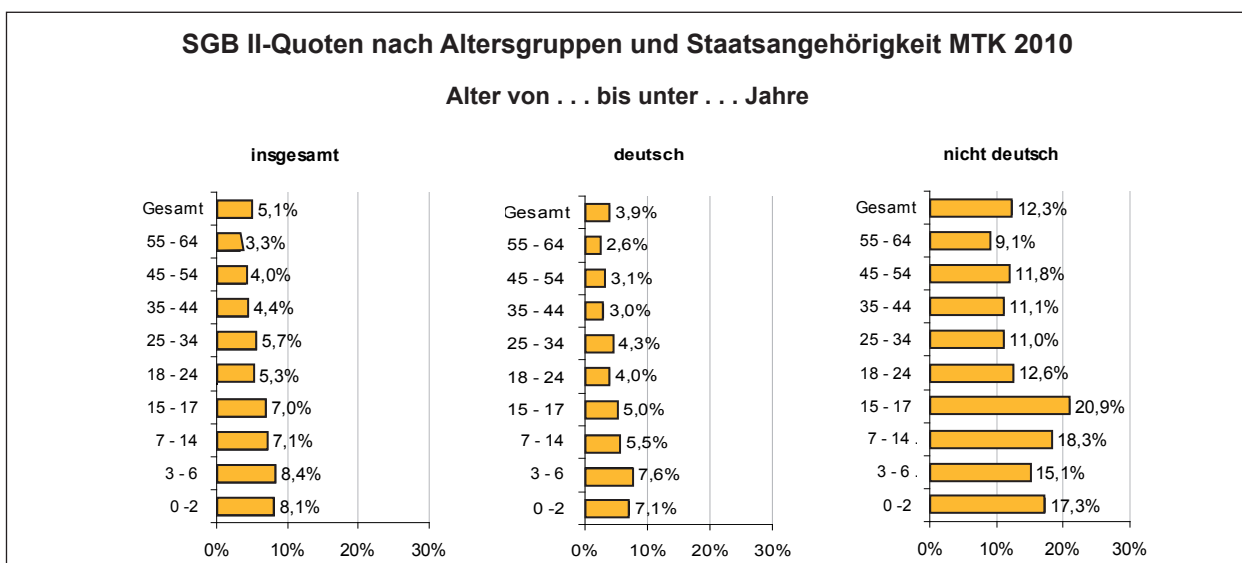
Quoten im SGB II¹



Die Gesamt-Quote SGB II für den Main-Taunus-Kreis 2010 liegt mit 5,1 % unter den zwei niedrigsten in Hessen.

Wer Sozialleistungen in Anspruch nimmt, unterliegt einem Armutsrisiko. Im Folgenden werden die SGB II-Quoten nach Altersgruppen differenziert dargestellt für das Jahr 2010.

Der Main-Taunus-Kreis weist im Vergleich zu allen kreisfreien Städten und Kreisen in Hessen eine niedrige SGB II-Quote für Kinder auf. Die SGB II-Quote für Minderjährige im Jahr 2010 beträgt 7,5 %. Wie in der unteren Darstellung zu sehen ist, unterliegen im Vergleich zu den älteren Altersgruppen die jüngeren stärker einem Armutsrisiko. Deutlich wird auch, dass die Quoten der Nichtdeutschen aller Altersgruppen um ein vielfaches über denen der Deutschen liegen.



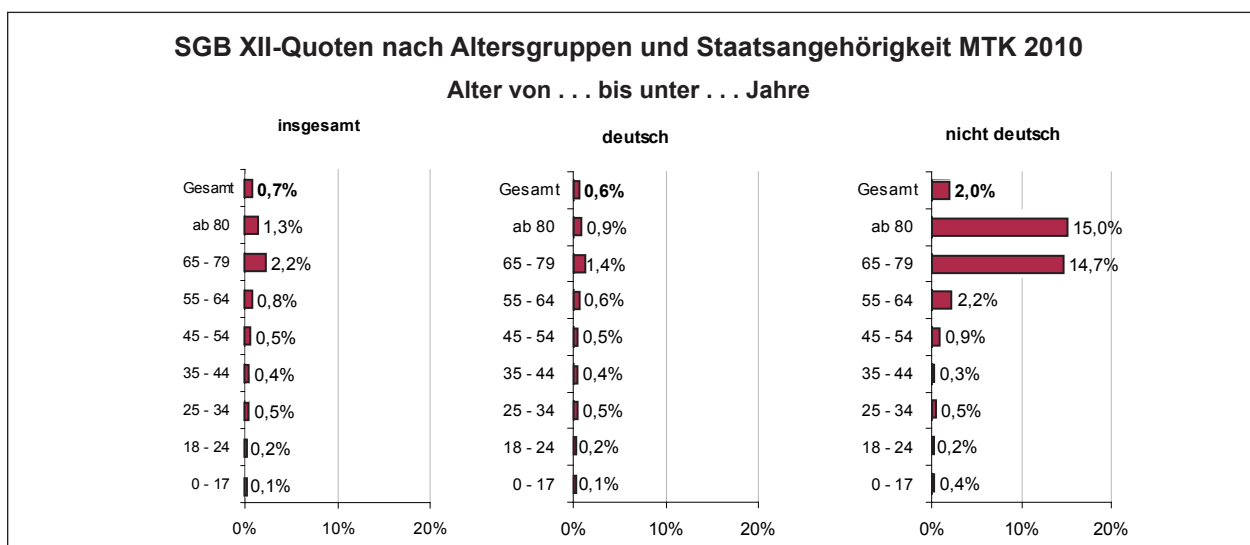
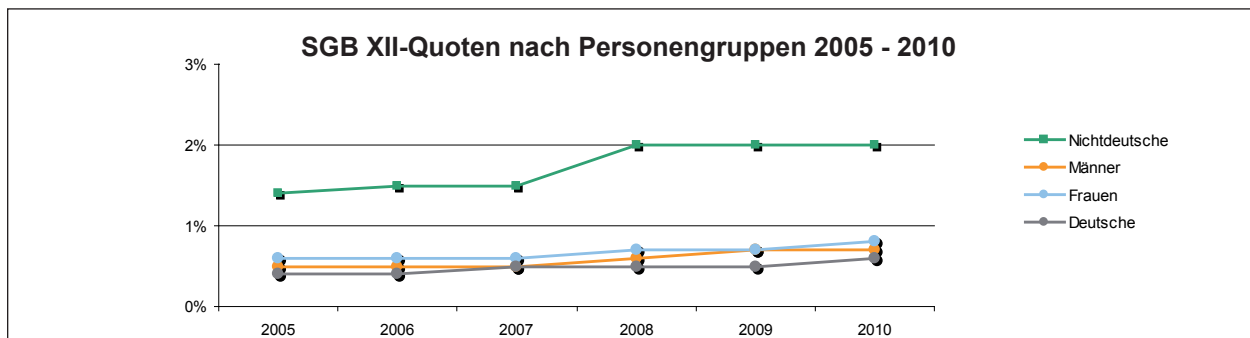
¹ SGB II-Quoten: Empfängerichte SGB II – Anzahl der Bezieher SGB II nach Personen- und Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Einwohner derselben Personen- und Altersgruppe mal 100.

Entwicklung im SGB II und SGB XII

Quoten im SGB XII

Übersicht SGB-XII-Quoten ¹	2005	2006	2007	2008	2009	2010
MTK	0,5 %	0,6 %	0,6 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %
Männer	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,6 %	0,7 %	0,7 %
Frauen	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,7 %	0,7 %	0,8 %
Deutsche	0,4 %	0,4 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,6 %
deutsche Männer	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
deutsche Frauen	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,6 %	0,6 %
Nichtdeutsche	1,4 %	1,5 %	1,5 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %
nichtdeutsche Männer	1,4 %	1,4 %	1,5 %	1,9 %	1,9 %	1,9 %
nichtdeutsche Frauen	1,5 %	1,5 %	1,6 %	2,1 %	2,0 %	2,1 %

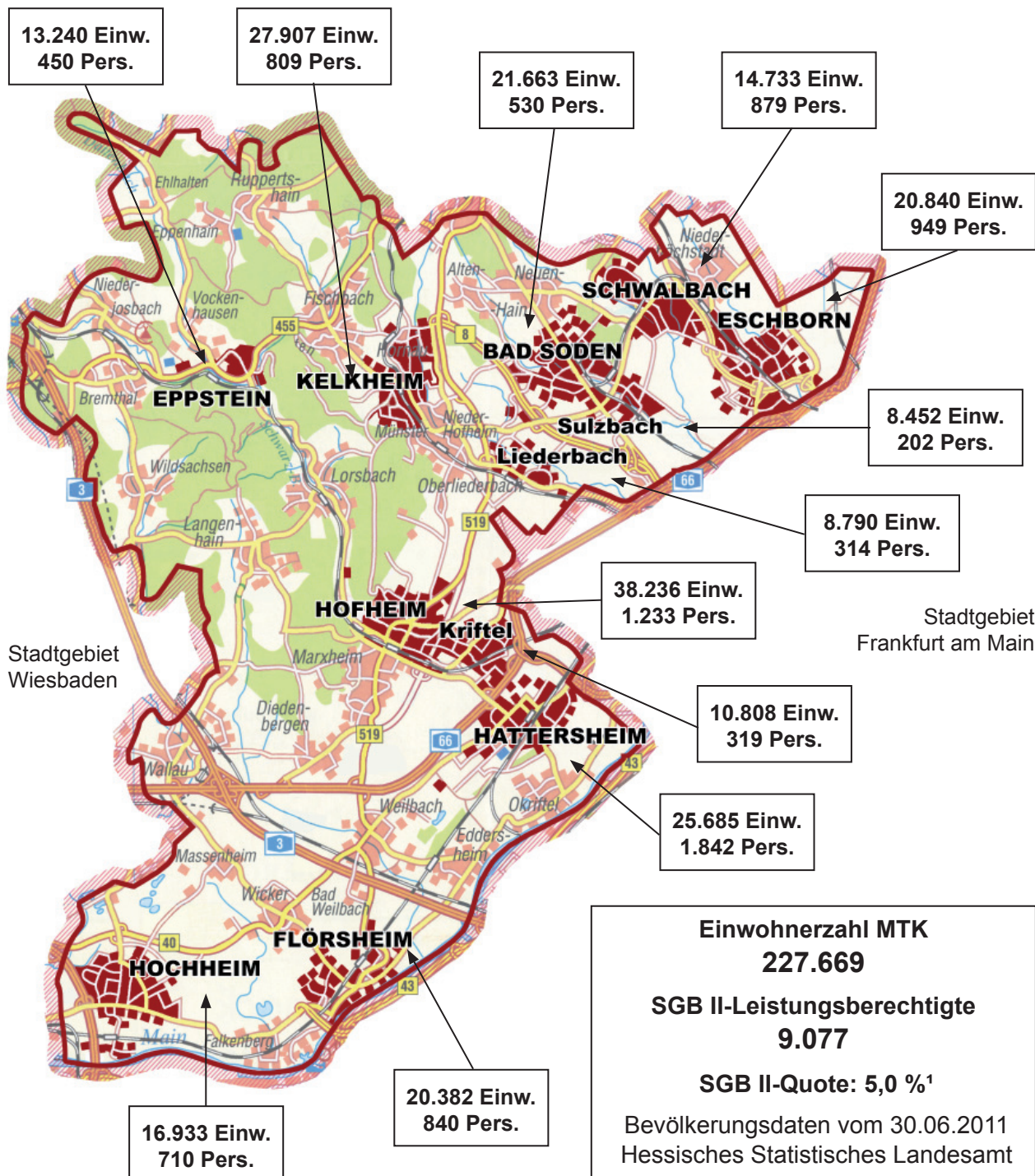
Die Quoten der Nichtdeutschen liegen gleichbleibend drei- bis viermal so hoch wie die der Deutschen.



¹ SGB XII-Quoten: Empfängerquote SGB XII – Anzahl der Bezieher SGB XII (Kap. 3 und 4) nach Personen- und Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Einwohner derselben Personen- und Altersgruppe mal 100.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB II-Leistungsberechtigten



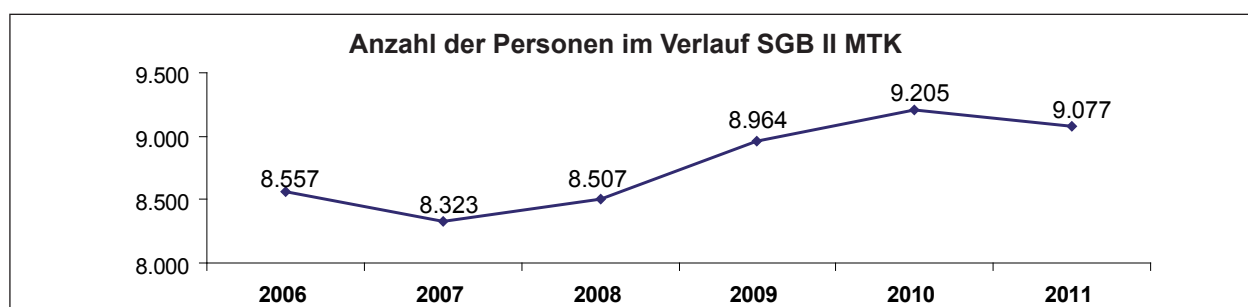
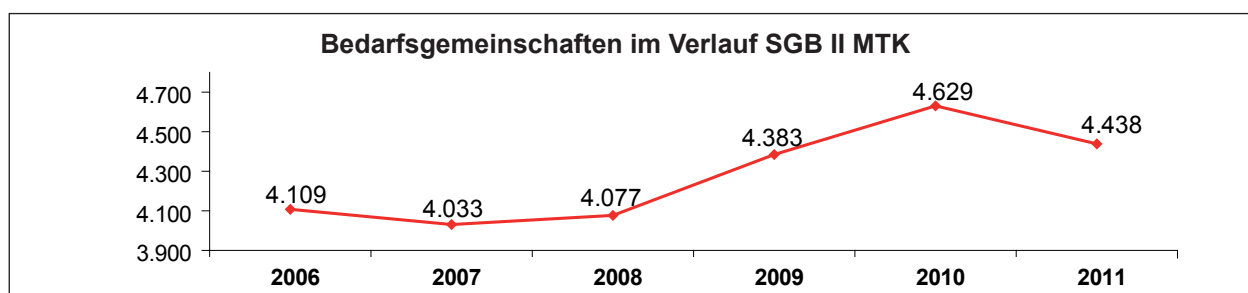
¹ SGB II-Quote: Anzahl der Leistungsbezieher dividiert durch Einwohner unter 65 Jahren x 100 – Da die Einwohnerzahlen zum 31.12.2011 zum Zeitpunkt der Entstehung noch nicht vorlagen, wird hier die Bevölkerung zum 31.12.2010 zur Berechnung der SGB II-Quote zugrunde gelegt.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK¹

Übersicht MTK	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
					absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	4.077	4.383	4.629	4.438	-191	-4,1 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	8.507	8.964	9.205	9.077	-128	-1,4 %
Zahl der männlichen Personen:	4.051	4.314	4.434	4.360	-74	-1,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	4.456	4.650	4.771	4.717	-54	-1,1 %
Davon deutsch:	5.671	5.985	6.107	6.070	-37	-0,6 %
Zahl der männlichen Personen:	2.751	2.937	3.024	3.003	-21	-0,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	2.920	3.048	3.083	3.067	-16	-0,5 %
Davon nicht deutsch:	2.836	2.979	3.098	3.007	-91	-2,9 %
Zahl der männlichen Personen:	1.300	1.377	1.410	1.357	-53	-3,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	1.536	1.602	1.688	1.650	-38	-2,3 %

Verlauf SGB II	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2006	
							absolut	in %
BG ²	4.109	4.033	4.077	4.383	4.629	4.438	329	8,0 %
Personen	8.557	8.323	8.507	8.964	9.205	9.077	520	6,1 %



¹ Quelle: Die Daten zur Hilfeempfängerstruktur wurden durch eigene Erhebung für den Berichtsmonat Dezember generiert.

² BG = Bedarfsgemeinschaften

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kommunenübersicht Personenstruktur

Übersicht Kommunen	BG ² gesamt	Personen gesamt	Zahl der Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch	
			m	w	m	w	m	w
Bad Soden	277	530	256	274	184	180	72	94
Eppstein	229	450	211	239	157	153	54	86
Eschborn	425	949	477	472	313	288	164	184
Flörsheim	421	840	409	431	267	284	142	147
Hattersheim	911	1.842	912	930	601	571	311	359
Hochheim	347	710	304	406	235	308	69	98
Hofheim	617	1.233	588	645	398	400	190	245
Kelkheim	412	809	389	420	284	272	105	148
Kriftel	143	319	149	170	88	113	61	57
Liederbach	153	314	148	166	100	118	48	48
Schwalbach	394	879	419	460	297	303	122	157
Sulzbach	109	202	98	104	79	77	19	27
MTK 2011	4.438	9.077	4.360	4.717	3.003	3.067	1.357	1.650
MTK 2010	4.629	9.205	4.434	4.771	3.024	3.083	1.410	1.688
MTK 2009	4.383	8.964	4.314	4.650	2.937	3.048	1.377	1.602
MTK 2008	4.077	8.507	4.051	4.456	2.751	2.920	1.300	1.536
MTK 2007	4.033	8.323	3.980	4.343	2.744	2.844	1.236	1.499
MTK 2006	4.109	8.557	4.145	4.412	2.812	2.873	1.333	1.539

Wesentliche statistische Zahlen

- Im Jahr 2011 verzeichnet der Main-Taunus-Kreis 9.077 Leistungsberechtigte im SGB II. Die Leistungsberechtigten bilden insgesamt 4.438 Bedarfsgemeinschaften.
- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II ist gegenüber dem Vorjahr um 191 (-4,1 %) gesunken. Seit 2009 sank die durchschnittliche Personenzahl in den Bedarfsgemeinschaften auf 2,0 Personen.
- Auch die Personenanzahl ist im SGB II um 128 gesunken. Dies entspricht einer prozentualen Abnahme von -1,4 %.
- Die Betrachtung über einen Fünf-Jahres-Zeitraum zeigt, dass die Zahlen erstmals seit 2007 wieder gesunken sind.

Von insgesamt 9.077 Personen im SGB II sind:

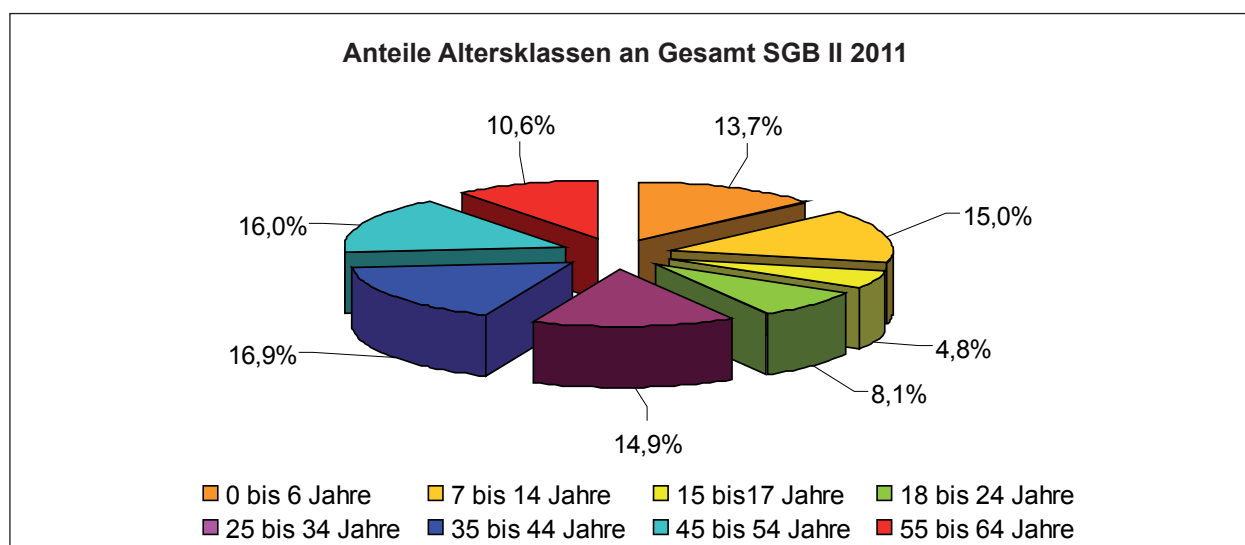
- 6.328 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)
- 2.749 Personen Sozialgeldbezieher/ nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf)
- 3.047 Personen Minderjährige und davon 2.611 Kinder (unter 15 Jahre).
- fast ein Drittel der Leistungsberechtigten Nichtdeutsche.



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

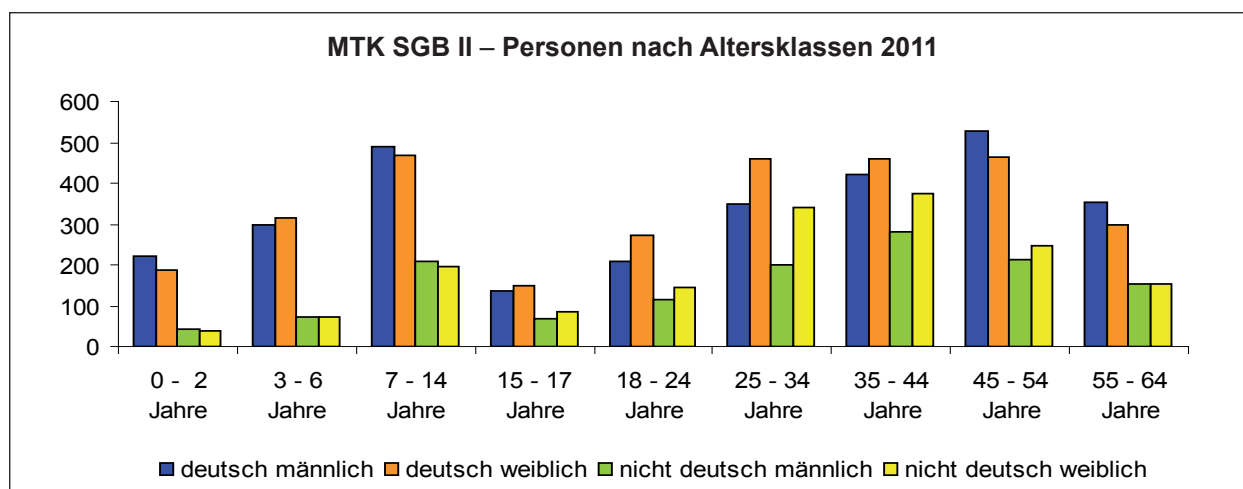
Übersicht Kommunen	0 bis 2 Jahre	3 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	Per- sonen gesamt
Bad Soden	31	33	79	23	29	77	92	106	60	530
Eppstein	28	40	58	25	37	90	68	58	46	450
Eschborn	64	76	153	50	69	149	167	130	91	949
Flörsheim	43	72	123	33	71	130	139	146	83	840
Hattersheim	90	151	278	76	153	268	333	299	194	1.842
Hochheim	44	55	115	33	48	100	105	106	104	710
Hofheim	61	103	174	66	106	166	218	215	124	1.233
Kelkheim	42	73	118	47	57	117	135	122	98	809
Kriftel	16	35	51	17	32	48	41	56	23	319
Liederbach	13	22	45	16	33	48	63	38	36	314
Schwalbach	53	79	140	44	81	126	147	141	68	879
Sulzbach	8	16	29	6	18	32	29	33	31	202
MTK 2011	493	755	1.363	436	734	1.351	1.537	1.450	958	9.077
MTK 2010	507	756	1.299	457	786	1.438	1.568	1.477	917	9.205
Veränderung zum Vorjahr absolut / in%	-14 -2,8%	-1 -0,1%	64 4,9%	-21 -4,6%	-52 -6,6%	-87 -6,1%	-31 -2,0%	-27 -1,8%	41 4,5%	-128 -1,4%



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Altersklassen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2007	
						absolut	in %
0 - 2 Jahre	533	519	550	507	493	-40	-7,5 %
3 - 6 Jahre	687	715	746	756	755	68	9,9 %
7 - 14 Jahre	1.185	1.238	1.278	1.299	1.363	178	15,0 %
15 - 17 Jahre	461	444	466	457	436	-25	-5,4 %
18 - 24 Jahre	663	694	723	786	734	71	10,7 %
25 - 34 Jahre	1.259	1.265	1.365	1.438	1.351	92	7,3 %
35 - 44 Jahre	1.510	1.487	1.576	1.568	1.537	27	1,8 %
45 - 54 Jahre	1.211	1.265	1.373	1.477	1.450	239	19,7 %
55 - 64 Jahre	814	880	887	917	958	144	17,7 %
MTK 2011	8.323	8.507	8.964	9.205	9.077	754	9,1 %



Veränderungen der Altersklassen im Verlauf

Gegenüber dem Vorjahr profitieren von der Abnahme im SGB II insbesondere die Altersgruppen im Alter von 18 bis 34 Jahren. Dagegen stiegen die Zahlen in den Altersgruppen der 7 bis 14 Jahre und der Älteren zwischen 55 und 64 Jahren.

Bei Betrachtung der letzten fünf Jahre ergibt sich für den MTK – im Zeitraum zwischen 2007 und 2011 – eine Zunahme von 754 Personen.

- Die Zahl der Minderjährigen hat gegenüber 2007 um 181 Personen auf 3.047 zugenommen. Dies entspricht einer prozentualen Zunahme um 6,3 %.
- Die Personen im Alter zwischen 45 und 64 Jahren haben um 383 zugenommen. Dieser Anstieg entspricht einer prozentualen Zunahme von 18,9 %.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kosten der Unterkunft in den Kommunen¹

Monatliche Kosten der Unterkunft in den Bedarfsgemeinschaften in €		Kosten gesamt	Anteil an Gesamt	Ø Kosten pro BG ²
Kosten der Unterkunft bei insgesamt 4.177 Bedarfsgemeinschaften		2.365.996		566
	Grundmiete:	1.603.834	68 %	393
	Nebenkosten:	427.313	18 %	103
	Heizkosten:	334.850	14 %	87

Ø Kosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten nach Anzahl der Personen
pro Bedarfsgemeinschaft

Übersicht Kommunen	1	2	3	4	5	mehr als 5
Bad Soden	441 €	579 €	676 €	701 €	761 €	689 €
Eppstein	440 €	608 €	659 €	813 €	922 €	1.071 €
Eschborn	470 €	612 €	704 €	734 €	806 €	764 €
Flörsheim	440 €	552 €	647 €	747 €	705 €	848 €
Hattersheim	468 €	581 €	666 €	732 €	750 €	829 €
Hochheim	466 €	582 €	691 €	737 €	840 €	880 €
Hofheim	445 €	573 €	670 €	703 €	724 €	925 €
Kelkheim	446 €	624 €	745 €	783 €	910 €	1.036 €
Kriftel	423 €	557 €	626 €	717 €	807 €	845 €
Liederbach	469 €	588 €	730 €	820 €	820 €	947 €
Schwalbach	469 €	558 €	626 €	684 €	732 €	991 €
Sulzbach	536 €	623 €	721 €	735 €	821 €	1.006 €
MTK 2011	458 €	582 €	675 €	736 €	777 €	885 €
MTK 2010	392 €	519 €	592 €	667 €	732 €	802 €
MTK 2009	354 €	489 €	592 €	651 €	719 €	778 €
MTK 2008	408 €	445 €	513 €	477 €	629 €	669 €
MTK 2007	365 €	447 €	517 €	546 €	612 €	668 €

Im Jahr 2011 hatten 4.177 Bedarfsgemeinschaften (BG) einen Bedarf an Kosten der Unterkunft (KdU). Bei allen Bedarfsgemeinschaftsgrößen sind die durchschnittlichen Kosten der Bedarfe für Unterkunft inklusive Heizungs- und Nebenkosten gestiegen. Insbesondere bei den 1-Personen- und 3-Personen-Bedarfsgemeinschaften fiel der prozentuale Anstieg zum Vorjahres-Durchschnitt der Kosten deutlicher aus.

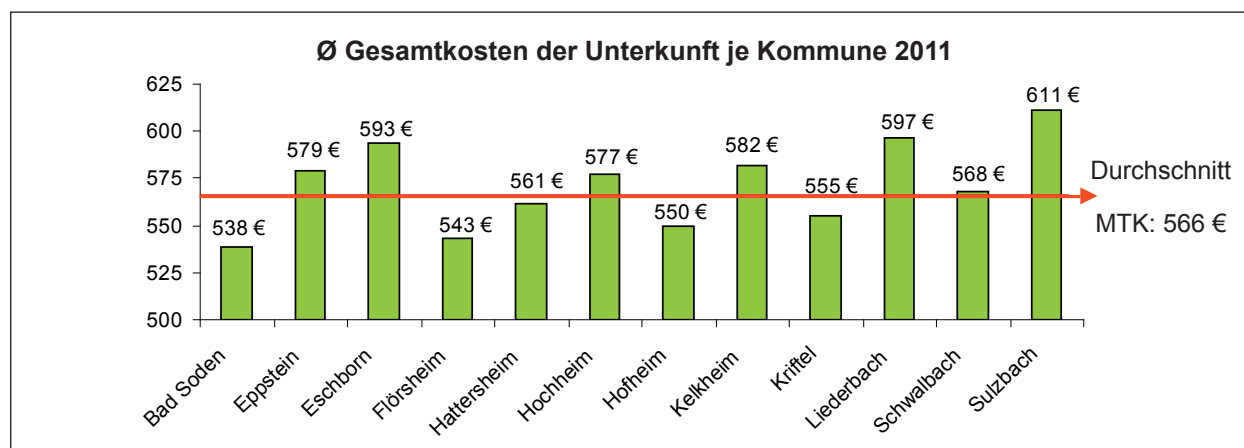
¹ Die Auswertung der Grundmietkosten beruht auf Basis der Mietverträge. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden Reduzierungen aufgrund von Einkommen in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

² BG = Bedarfsgemeinschaften



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kosten der Unterkunft in den Kommunen¹



Ø Kosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten³

Übersicht Kommunen	Grundmiete	Nebenkosten	Heizkosten	Ø Gesamtkosten pro BG	BG gesamt mit Bedarf
Bad Soden	380 €	93 €	84 €	538 €	268
Eppstein	423 €	92 €	84 €	579 €	205
Eschborn	418 €	102 €	83 €	593 €	406
Flörsheim	384 €	89 €	82 €	543 €	385
Hattersheim	379 €	107 €	94 €	561 €	888
Hochheim	390 €	115 €	88 €	577 €	326
Hofheim	374 €	107 €	81 €	550 €	561
Kelkheim	431 €	94 €	79 €	582 €	381
Kriftel	407 €	94 €	76 €	555 €	136
Liederbach	430 €	98 €	92 €	597 €	140
Schwalbach	362 €	121 €	99 €	568 €	380
Sulzbach	434 €	106 €	89 €	611 €	101
MTK 2011	393 €	103 €	87 €	566 €	4.177
MTK 2010	355 €	89 €	66 €	499 €	4.218
MTK 2009	332 €	71 €	88 €	470 €	4.179

Die durchschnittlichen Gesamtkosten pro BG erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um gut 13 %. Von dieser Verteuerung der durchschnittlichen Kosten waren alle Kostenarten betroffen.

³ Anmerkung: Die Aufteilung der Kosten der Unterkunft in die Bereiche der Grundmiete (Kaltmiete) und Neben- wie Heizkosten beinhaltet keine Jahresabrechnungen.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen¹

Übersicht Erwerbseinkommen	2010	2011	Veränderung zu 2010	
			absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	—	1.862	—	—
Zahl der Personen:	1.911	2.133	222	11,6 %
Zahl der männlichen Personen:	886	999	113	12,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	1.025	1.134	109	10,6 %
Davon deutsch:	1.190	1.326	136	11,4 %
Zahl der männlichen Personen:	512	592	80	15,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	678	734	56	8,3 %
Davon nicht deutsch	721	807	86	11,9 %
Zahl der männlichen Personen:	374	407	33	8,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	347	400	53	15,3 %

Erwerbseinkommensbezieher nach Altersklassen

Übersicht Kommunen	15 - 17	18 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	Personen	BG ²
	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre		
Bad Soden	3	6	33	47	40	15	144	127
Eppstein	1	12	27	30	18	13	101	87
Eschborn	6	27	47	82	50	20	232	200
Flörsheim	2	23	38	47	59	22	191	168
Hattersheim	5	41	90	118	92	47	393	352
Hochheim	4	14	36	51	34	29	168	153
Hofheim	9	39	54	89	90	37	318	264
Kelkheim	3	20	37	57	49	25	191	169
Kriftel	0	12	18	21	28	7	86	73
Liederbach	2	13	15	29	11	10	80	64
Schwalbach	6	29	31	52	60	15	193	170
Sulzbach	0	8	9	11	6	2	36	35
MTK 2011	41	244	435	634	537	242	2.133	1.862
MTK 2010	48	234	368	556	484	221	1.911	—

Im Jahr 2011 liegt die Anzahl der Personen mit Erwerbseinkommen bei 2.133. Davon beziehen 94 Personen zwei Erwerbseinkommen. Diese Bruttoeinkommen der „ergänzenden Leistungsbezieher“ im SGB II, reichen als Einkommen nicht aus, um den Lebensunterhalt für die Bedarfsgemeinschaft zu decken.

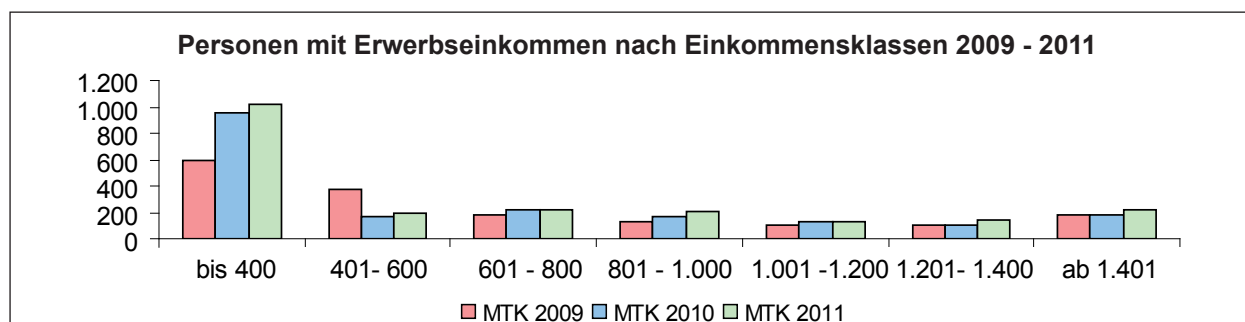
Hinzu kommen 209 „Aufstocker“ aus dem SGB III, die zu ALG I zusätzlich noch aufstockend ALG II beziehen.

¹ Anmerkung: Seit 2009 wurde die Auswertung Bruttoerwerbseinkommen durch die Hinzunahme der Einkommen unter 400 € umgestellt. Die Abbildung der Geringverdiener erscheint im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung im SGB II sinnvoll.

² BG = Bedarfsgemeinschaft

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen¹



Erwerbseinkommen nach Einkommensklassen³

Übersicht Kommunen	bis 400	401 - 600	601 - 800	801 - 1.000	1.001 - 1.200	1.201 - 1.400	ab 1.401	Per-sonen
Bad Soden	67	13	15	15	14	7	13	144
Eppstein	50	12	6	10	3	8	12	101
Eschborn	123	20	22	25	13	8	21	232
Flörsheim	100	19	17	14	11	18	12	191
Hattersheim	173	39	55	38	26	28	34	393
Hochheim	80	10	17	19	11	8	23	168
Hofheim	154	26	24	29	27	22	36	318
Kelkheim	90	15	22	20	9	10	25	191
Kriftel	34	9	9	7	5	8	14	86
Liederbach	39	10	9	8	2	6	6	80
Schwalbach	92	18	20	19	10	13	21	193
Sulzbach	16	3	7	2	1	1	6	36
MTK 2011	1.018	194	223	206	132	137	223	2.133
MTK 2010	958	172	213	163	130	97	178	1.911
MTK 2009	595	379	175	129	105	108	181	1.672
MTK 2008	—	347	153	123	80	83	121	907
MTK 2007	—	468	191	164	110	57	30	1.020

Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten lag zum 30.06.2011 für den MTK bei 86.479. In 2011 weist der MTK mit 57,6 % die höchste Beschäftigungsquote im Hessenvergleich auf.

Von 2.133 Bruttoerwerbseinkommen im SGB II sind 1.115 (52 %) sozialversicherungspflichtige Einkommen ab 401 €. Hinzu kommen 1.018 (48 %) geringfügige Beschäftigungen, sogenannte Minijobs bis 400 €. Hier gab es wieder einen Anstieg zu verzeichnen.

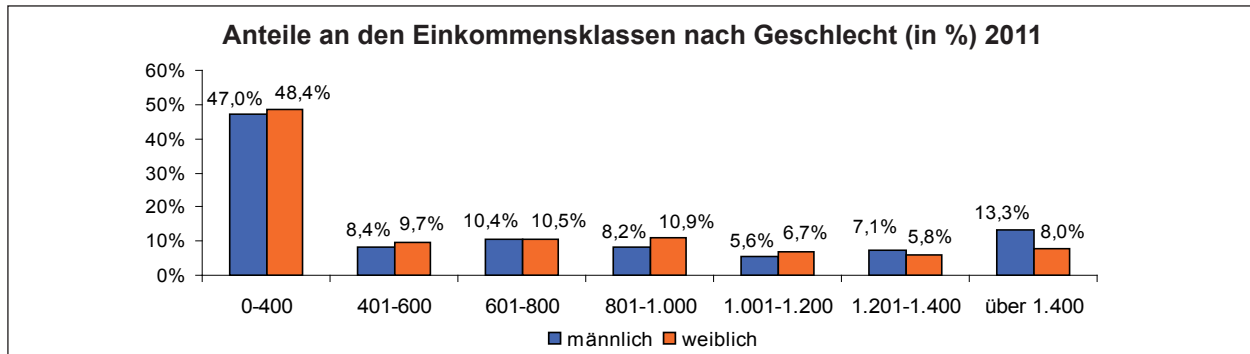
Der sich abzeichnende Trend zu einer steigenden Zahl geringfügiger Beschäftigungen zeigt, dass sich die Arbeitsuchenden zunehmend in unsicheren Erwerbslagen befinden.

³ Bei der Auswertung Erwerbseinkommen ist es möglich, dass eine Person mehr als ein Erwerbseinkommen bezieht.

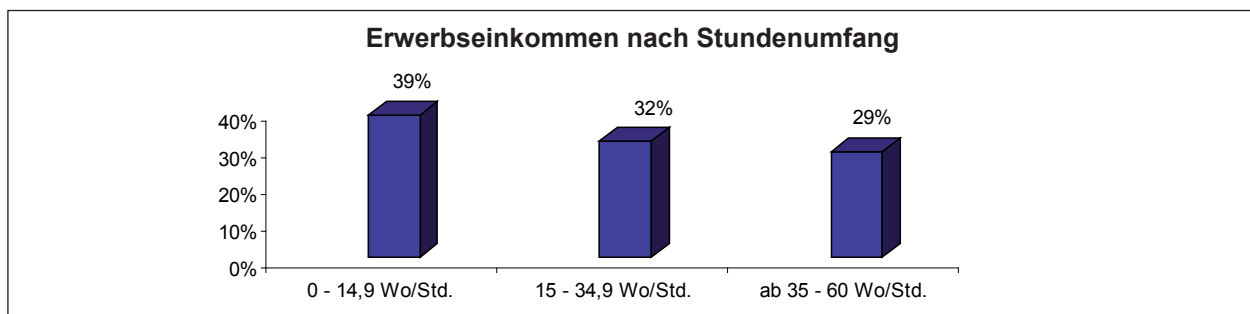
Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Bruttoerwerbseinkommen nach Geschlecht

Insgesamt gehen jeweils nahezu 34% der potentiell arbeitsfähigen SGB II Leistungsberechtigten Männer und Frauen einer Erwerbsarbeit nach.

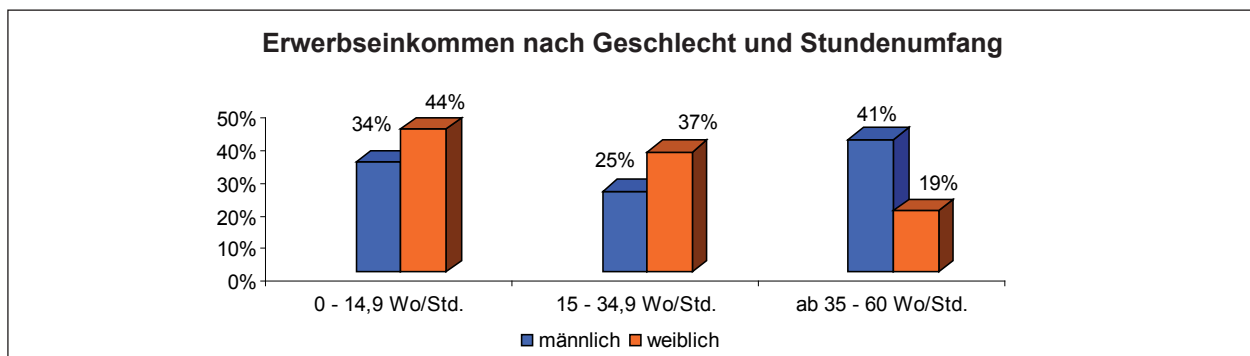


In der Darstellung der Erwerbseinkommen im SGB II nach Geschlecht, sind die erhöhten Anteile der Männer an der Einkommensklasse ab 1.401 € auffällig.



Die Grafik Erwerbseinkommen und Verteilung des Stundenumfangs zeigt, dass Leistungsberechtigte im SGB II überwiegend (71%) in Minijobs und Teilzeitjobs arbeiten.

Die Erfassung der Beschäftigten in der offiziellen Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist jeweils davon abhängig, wie viele Wochenstunden eine Person arbeitet. Bei einer Wochenstundenzahl ab 15 Stunden erscheint diese Person nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik.



Bei der Betrachtung der Erwerbseinkommen nach Geschlecht und Stundenumfang im SGB II wird deutlich, dass insbesondere Frauen vermehrt im Bereich Minijobs und Teilzeitjobs arbeiten. Für Männer liegt mit 41 % im Bereich Vollzeit – im Vergleich zu Frauen – ein doppelt so hoher Anteil vor.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Erläuterung zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III¹

Kriterien, durch die Personen nicht zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III zählen

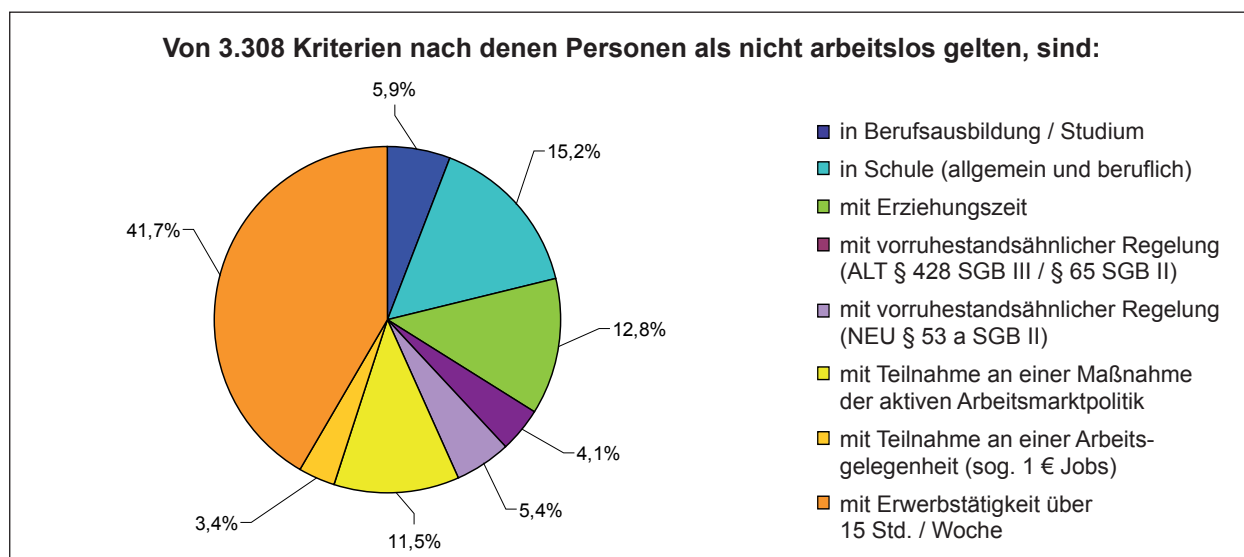
Von insgesamt 9.077 Personen im SGB II sind 6.328 Personen erwerbsfähig und leistungsberechtigt, sog. erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)². Im Monat Dezember waren im SGB II 2.808 Personen arbeitslos gemeldet. Weiterhin wurden 3.172 Personen nicht als arbeitslos gemeldet.

Im Sinne des SGB III „nicht als arbeitslos“ gelten unter anderem die Personen mit Beschäftigungen über 15 Std. / Woche oder Teilnahme an einer Maßnahme, Schüler und Studenten ab 15 Jahren oder auch Personen mit arbeitsmarktbedingtem Sonderstatus.

Bei der folgenden Auflistung der Personen, die einem Kriterium entsprechen, nach dem sie als nicht arbeitslos gelten, ist es möglich, dass einzelne Personen doppelt vorkommen, da sie mehreren Kriterien gleichzeitig entsprechen können³.

Nicht arbeitslos und zur Zeit nicht vermitteltbar waren im Dezember 2011:

196 Personen	in Berufsausbildung / Studium
504 Personen	in Schule (allgemein und beruflich)
422 Personen	mit Erziehungszeit
136 Personen	mit vorruhestandsähnlicher Regelung (ALT § 428 SGB III / § 65 SGB II)
177 Personen	mit vorruhestandsähnlicher Regelung (NEU § 53 a SGB II)
379 Personen	mit Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik
114 Personen	mit Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit (sog. 1 € Jobs)
1.380 Personen	mit Erwerbstätigkeit über 15 Std. / Woche



¹ Anmerkung: Die Liste der Ausschlusskriterien, die aus der Arbeitslosigkeit abmelden, ist nicht vollständig. So sind z.B. weitere Kriterien, wie Pflegezeit, Krankheit, Erwerbsminderungsrente u.a. nicht aufgeführt.

² Neue Definition der Bundesagentur für Arbeit: eHb = erwerbsfähige Hilfebedürftige wurde in eLb = erwerbsfähige Leistungsberechtigte umbenannt

³ Bei der Auswertung der Kriterien, die aus der Arbeitslosigkeit abmelden, können Personen doppelt erfasst werden. Beispielsweise kann eine Person in Erziehungszeit sein und gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Alleinerziehende in den Kommunen

Übersicht	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
				absolut	prozentual
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	776	790	869	79	10,0 %
Zahl der männlichen Personen:	37	32	35	3	9,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	739	758	834	76	10,0 %
Davon deutsch:	523	517	569	52	10,1 %
Zahl der männlichen Personen:	24	20	25	5	25,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	499	497	544	47	9,5 %
Davon nicht deutsch:	253	273	300	27	9,9 %
Zahl der männlichen Personen:	13	12	10	-2	-16,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	240	261	290	29	11,1 %

Die Zahl der Alleinerziehenden ist im Jahr 2011 auf 869 (+79) deutlich angestiegen. Auch im Jahr 2011 bilden alleinziehende Männer mit einem 4 % Anteil eher die Ausnahme. 96 % der Alleinerziehenden sind Frauen. Die meisten Alleinerziehenden sind 25 bis 44 Jahre alt (71 %), 20 % sind älter als 44 und 9 % sind jünger als 25 Jahre.

Diverse Vermittlungshemmnisse sind bei Alleinerziehenden vorhanden. Nach wie vor ist die Betreuung von Kindern unter 6 Jahren bei Alleinerziehenden ein wichtiger Grund dafür, dass sie einer Erwerbsarbeit nicht nachgehen können. Insbesondere Mütter mit Kindern unter 3 Jahren, sind hier auf einen Krippenplatz angewiesen. Alleinerziehende können aufgrund ihrer familiären Situation und ihrer Betreuungstätigkeit meist nur eine Teilzeitarbeit annehmen. Oft gelingt es Teilzeitstellen nur im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zu finden.

Übersicht Kommunen	SGB II gesamt	Alleinerziehende				Alleiner- ziehende gesamt	Anteil an SGB II Pers. gesamt
		deutsch		nicht deutsch			
		m	w	m	w		
Bad Soden	530	0	33	0	15	48	9,1 %
Eppstein	450	1	30	0	22	53	11,8 %
Eschborn	949	1	42	1	26	70	7,4 %
Flörsheim	840	3	58	0	27	88	10,5 %
Hattersheim	1.842	6	87	1	60	154	8,4 %
Hochheim	710	3	56	1	17	77	10,8 %
Hofheim	1.233	1	73	1	45	120	9,7 %
Kelkheim	809	1	58	0	29	88	10,9 %
Kriftel	319	3	29	1	6	39	12,2 %
Liederbach	314	0	13	0	8	21	6,7 %
Schwalbach	879	5	48	5	29	87	9,9 %
Sulzbach	202	1	17	0	6	24	11,9 %
MTK 2011	9.077	25	544	10	290	869	9,6%

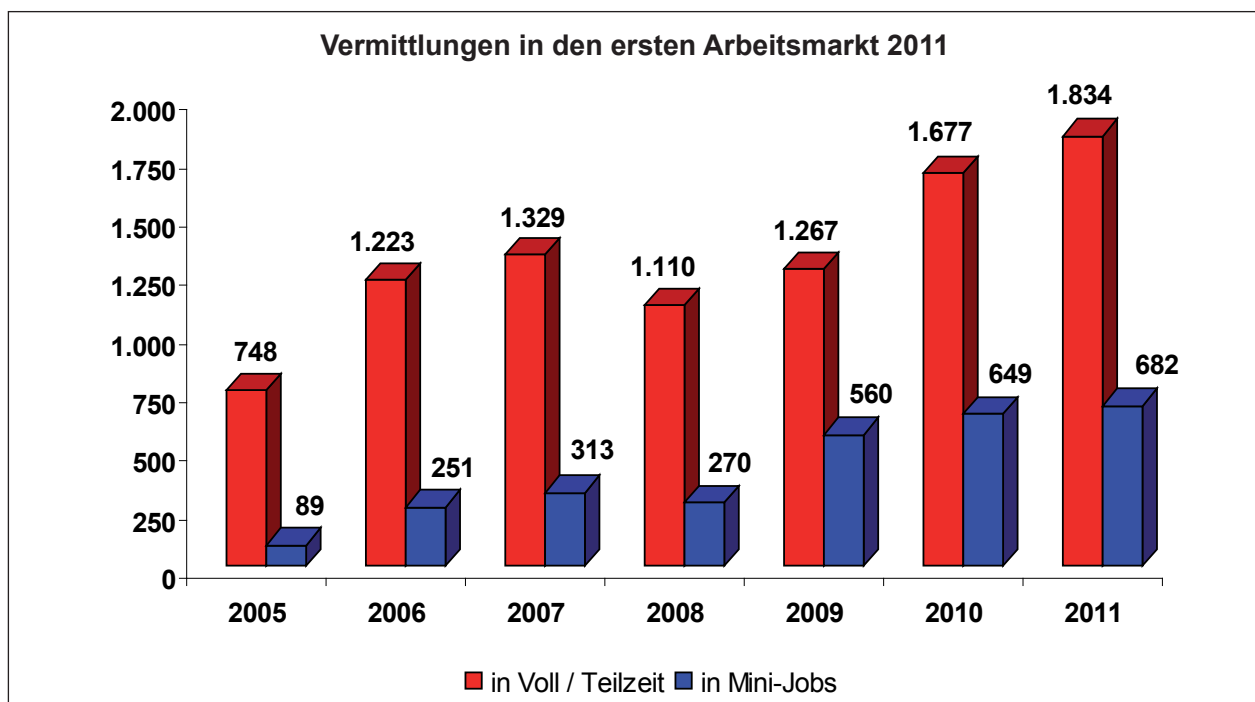
Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt

Vor dem Hintergrund der sich deutlich verbessernden wirtschaftlichen Gesamtlage, haben wir im siebten Jahr der SGB II-Umsetzung mit enormen Anstrengungen unser bestes Vermittlungsergebnis erreicht. Für das Jahr 2011 konnten wir insgesamt 2.516 Integrationen in Arbeit erzielen. Im Verhältnis gering sind die Vermittlungen in sog. Mini-Jobs auf nunmehr 682 (vormals 649) angestiegen. Einen erheblichen Zuwachs mit 157 haben unsere Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Voll-/Teilzeit-Beschäftigungen erfahren.

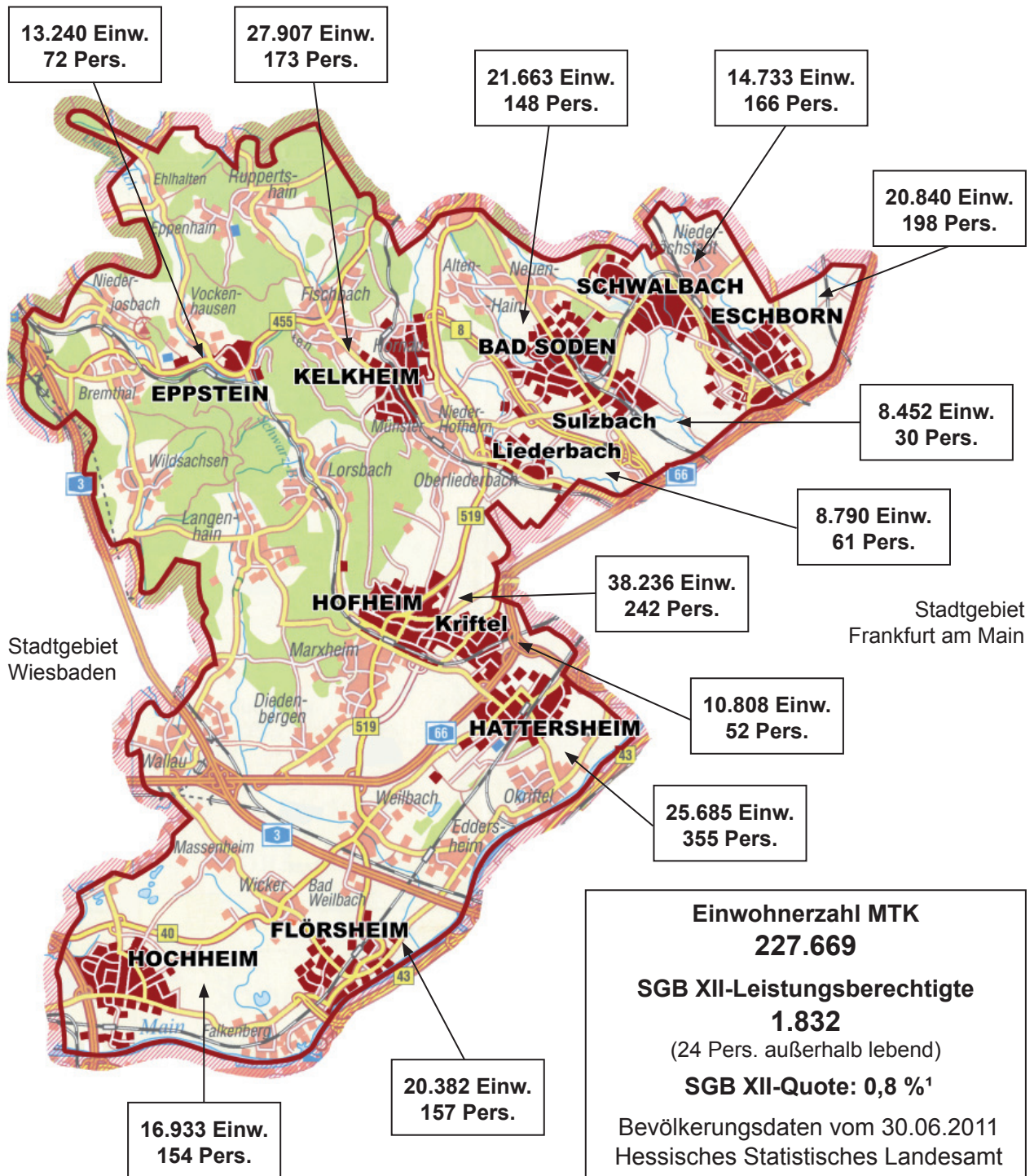
Auch im letzten Jahr ist es uns wieder gelungen, nur sehr wenige Vermittlungen (100) mit Lohnkostenzuschüssen zu verbinden. Von diesem Instrument wurde in erster Linie für die Vermittlungsarbeit bei den 50plus-Kunden Gebrauch gemacht, weil die Arbeitgeber der Region auch weiterhin nur zögerlich aus diesem Kundensegment Arbeitskräfte aufnehmen. Zwar wächst die Einschätzung, dass ein guter Altersmix in der Arbeitnehmerstruktur positiv ist, trotzdem sind die ungeforderten Arbeitsaufnahmen sicherlich noch ausbaubar. Im Hinblick auf diese Überzeugungsarbeit haben die Projektmitarbeiter im abgelaufenen Jahr bereits beachtliche Fortschritte erzielt und mit 104 Vermittlungen für den Personenkreis der 50plus – Kunden auf den 1. Arbeitsmarkt unsere geplante Vermittlungsquote übertroffen.

In diesem Kontext ist auch die Vermittlungsarbeit im Detail zu betrachten. Ähnlich wie im Jahr 2010 kann man feststellen, dass die Vermittlung in die umliegende Region (im Umkreis von 50 km) weiterhin mit 88 % den überwiegenden Anteil ausmacht. Aber auch der Anteil der überregionalen Vermittlung hält sich recht konstant bei 12 % und ist somit fester Bestandteil unseres Leistungsportfolios geworden. Bemerkenswert bei der überregionalen Vermittlung sind 6 Auslandsvermittlungen (Italien, Österreich, Liechtenstein, Schweiz, Ungarn und Ägypten).



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII-Leistungsberechtigten



¹ SGB XII-Quote: Anzahl der Hilfeempfänger dividiert durch Einwohner x 100 – Da die Einwohnerzahlen zum 31.12.2011 zum Zeitpunkt der Entstehung noch nicht vorlagen, wird hier die Bevölkerung zum 30.06.2011 zur Berechnung der SGB XII-Quote zugrunde gelegt.

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur im MTK und in den Kommunen¹

Übersicht MTK	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
					absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	1.369	1.401	1.477	1.597	120	8,1 %
Zahl der Personen:	1.565	1.596	1.677	1.832	155	9,2 %
Zahl der männlichen Personen:	697	739	757	819	62	8,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	868	857	920	1.013	93	10,1 %
Davon deutsch:	1.001	1.053	1.123	1.245	122	10,9 %
Zahl der männlichen Personen:	445	484	501	547	46	9,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	556	569	622	698	76	12,2 %
Davon nicht deutsch:	564	543	554	587	33	6,0 %
Zahl der männlichen Personen:	252	255	256	272	16	6,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	312	288	298	315	17	5,7 %

Übersicht Kommunen	BG ² gesamt	Per-sonen gesamt	Zahl der Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch		Quote SGB XII ³
			m	w	m	w	m	w	
Bad Soden	132	148	57	91	37	64	20	27	0,7 %
Eppstein	63	72	32	40	21	29	11	11	0,5 %
Eschborn	162	198	87	111	48	63	39	48	1,0 %
Flörsheim	133	157	63	94	32	55	31	39	0,8 %
Hattersheim	315	355	179	176	126	123	53	53	1,4 %
Hochheim	139	154	71	83	53	68	18	15	0,9 %
Hofheim	212	242	121	121	89	92	32	29	0,6 %
Kelkheim	148	173	66	107	42	70	24	37	0,6 %
Kriftel	49	52	21	31	13	22	8	9	0,5 %
Liederbach	54	61	27	34	18	20	9	14	0,7 %
Schwalbach	138	166	70	96	44	69	26	27	1,1 %
Sulzbach	28	30	10	20	9	15	1	5	0,4 %
Außerhalb ⁴	24	24	15	9	15	8	0	1	—
MTK 2011	1.597	1.832	819	1.013	547	698	272	315	0,8 %
MTK 2010	1.477	1.677	757	920	501	622	256	298	0,7 %
MTK 2009	1.401	1.596	739	857	484	569	255	288	0,7 %
MTK 2008	1.369	1.565	697	868	445	556	252	312	0,7 %
MTK 2007	1.180	1.344	593	751	391	522	202	229	0,6 %

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

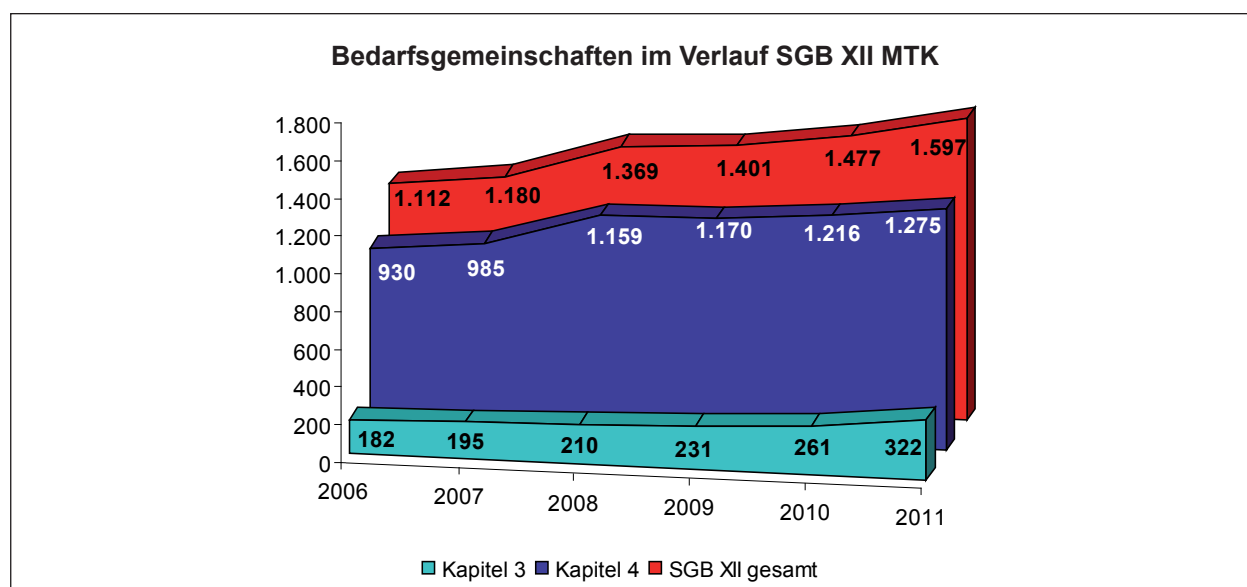
Veränderungen im Verlauf MTK

Verlauf SGB XII ⁵	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2006	
							absolut	in %
BG	1.112	1.180	1.369	1.401	1.477	1.597	485	43,6 %
Kapitel 3	182	195	210	231	261	322	140	76,9 %
Kapitel 4	930	985	1.159	1.170	1.216	1.275	345	37,1 %
Personen	1.269	1.344	1.565	1.596	1.677	1.832	563	44,4 %
Kapitel 3	190	212	217	257	300	368	178	93,7 %
Kapitel 4	1.079	1.132	1.348	1.339	1.377	1.464	385	35,7 %

Die Entwicklung im Sozialgesetzbuch XII getrennt nach klassischer Sozialhilfe (Kapitel 3) und Grundsicherung im Alter sowie bei voller Erwerbsminderung (Kapitel 4) wird folgend dargestellt. Die Personen, die reine ambulante Pflege nach Kapitel 7 erhalten, sind im Rahmen der Sozialberichterstattung im Kapitel 4 enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr gibt es 155 Personen mehr im SGB XII-Hilfebezug und ein Plus von 120 Bedarfsgemeinschaften.

Die beiden Bereiche der klassischen Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt = HLU) und der Bereich der Grundsicherung für Ältere (GSiG), sind bereits seit 2005 einer stetigen Steigerung unterworfen.



¹ Quelle: Die Daten zur Hilfeempfängerstruktur wurden durch eigene Erhebung für den Berichtsmonat Dezember generiert.

² BG = Bedarfsgemeinschaft

³ SGB XII-Quote: SGB XII Leistungsbezieher an Bevölkerung zum 30.06.2011 (die Daten zum 31.12.2011 lagen noch nicht vor)

⁴ Betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

⁵ Anmerkung: Aufteilung nach Kap.3 und Kap.4 in 2006 erfolgte nach dem Schnitt der prozentualen Verteilung der Jahre 2007 bis 2009 und ist damit statistisch valide.

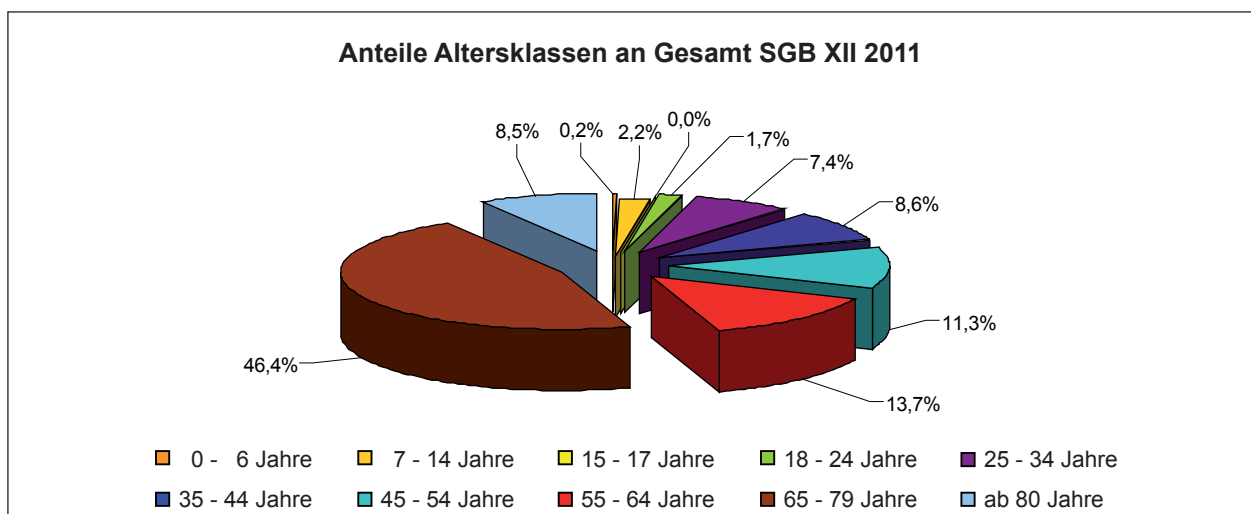
Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Übersicht Kommunen	0 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	65 bis 79 Jahre	ab 80 Jahre	Per- sonen gesamt
Bad Soden	0	3	0	4	5	13	13	22	77	11	148
Eppstein	0	1	0	1	5	6	10	10	32	7	72
Eschborn	0	5	0	0	14	7	23	33	103	13	198
Flörsheim	0	0	0	3	10	13	5	17	95	14	157
Hattersheim	1	10	0	5	41	43	43	57	139	16	355
Hochheim	1	1	0	2	12	11	15	24	61	27	154
Hofheim	0	6	0	5	17	16	43	27	111	17	242
Kelkheim	1	7	0	2	9	14	18	23	74	25	173
Kriftel	0	0	0	0	7	7	8	7	20	3	52
Liederbach	0	0	0	1	4	2	6	6	35	7	61
Schwalbach	1	6	0	6	5	13	13	21	88	13	166
Sulzbach	0	1	0	1	4	3	5	2	13	1	30
Außerhalb ¹	0	0	0	1	3	9	5	3	2	1	24
MTK 2011	4	40	0	31	136	157	207	252	850	155	1.832

Von insgesamt 1.832 Personen im SGB XII sind allein 1.257 Personen älter als 54 Jahre. Die ab 55-Jährigen haben einen Anteil von nahezu 69 % an den Gesamt-Leistungsbeziehern.

Junge Menschen bis 24 Jahre bilden dagegen mit 75 Personen nur einen Anteil von 4,1 % an den Gesamt-Leistungsbeziehern im SGB XII.



¹ Betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

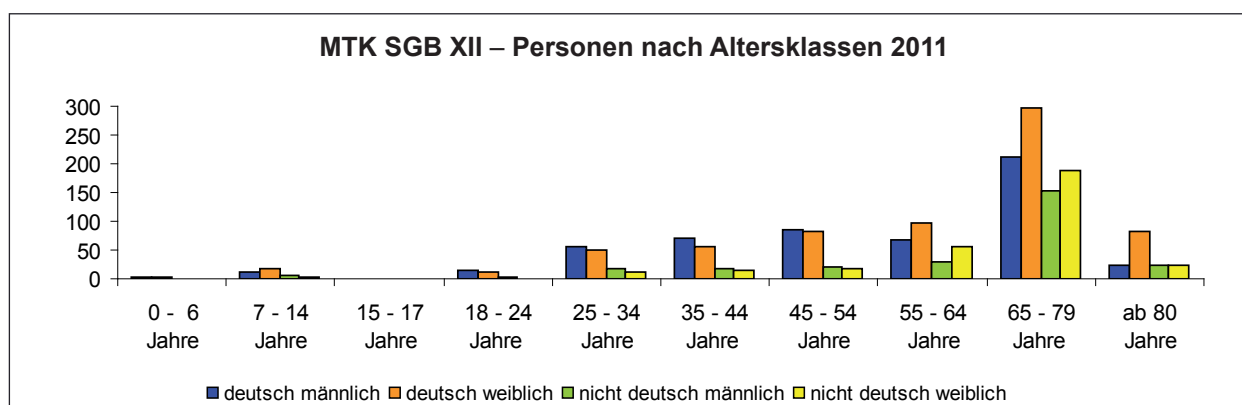
Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Altersklassen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2007	
						absolut	in %
0 - 6 Jahre	7	14	7	10	4	-3	-42,9 %
7 - 14 Jahre	19	21	25	35	40	21	110,5 %
15 - 17 Jahre	1	2	4	1	0	-1	-100,0 %
18 - 24 Jahre	32	48	33	26	31	-1	-3,1 %
25 - 34 Jahre	83	122	104	121	136	53	63,9 %
35 - 44 Jahre	140	137	133	134	157	17	12,1 %
45 - 54 Jahre	133	173	177	193	207	74	55,6 %
55 - 64 Jahre	168	202	216	222	252	84	50,0 %
65 - 79 Jahre	629	689	748	788	850	221	35,1 %
ab 80 Jahre	132	157	149	147	155	23	17,4 %
MTK 2011	1.344	1.565	1.596	1.677	1.832	488	36,3 %

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Altersstruktur im Verlauf seit 2007 zeigt sich, dass die ab 45-Jährigen mit 402 Personen mehr (+37,9 %), einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen hatten. Seit 2007 stieg die Altersgruppe der über 64-Jährigen zahlenmäßig mit 244 Personen am stärksten an (+32,1 %). Die Gruppe der 55 bis 64-Jährigen stieg um 84 Personen (+50 %) an und die Gruppe der 45 bis 54-Jährigen stieg um 74 Personen (+55,6 %) an.

Wie im Diagramm zu sehen, sind ältere nicht deutsche Personen im SGB XII sehr stark vertreten. Diese deutliche Überrepräsentation wird bestätigt, wenn die SGB XII-Empfänger in ein Verhältnis zur nicht deutschen Bevölkerung gesetzt werden. Auch die Frauen scheinen in der Auswertung sichtbar überrepräsentiert zu sein. Diese Annahme erhärtet sich jedoch nicht wesentlich, wenn Frauen in ein Verhältnis zur weiblichen Bevölkerung gesetzt werden. In der Bevölkerung des MTK gibt es im allgemeinen und insbesondere bei den über 80-Jährigen einen Frauenüberschuss. Hier spielt die im Allgemeinen längere Lebenserwartung von Frauen eine Rolle.



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Rentenbezieher Übersicht	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
				absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften	759	848	914	66	7,8 %
Zahl der Personen:	806	903	1.065	162	17,9 %
Zahl der männlichen Personen:	361	398	442	44	11,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	445	505	623	118	23,4 %
Davon deutsch:	597	669	763	94	14,1 %
Zahl der männlichen Personen:	243	276	302	26	9,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	354	393	461	68	17,3 %
Davon nicht deutsch:	209	234	302	68	29,1 %
Zahl der männlichen Personen:	118	122	140	18	14,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	91	112	162	50	44,6 %

1.065 Personen in 914 Bedarfsgemeinschaften erhalten 1.504 Renten. Das entspricht einer durchschnittlichen Rentenanzahl von 1,4 pro Person. Von den 914 Bedarfsgemeinschaften erzielten 147 Bedarfsgemeinschaften mit zwei Personen ein oder mehrere Renteneinkommen.

Von diesen 147 Bedarfsgemeinschaften beziehen 57 ein einziges Renteneinkommen, 72 beziehen 2 Renteneinkommen, 15 Bedarfsgemeinschaften beziehen 3 Renten und 3 beziehen 4 Renten.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der Personen im SGB XII, die ein Renteneinkommen erzielen, erhöht. War es in 2010 ein Anteil von 53,8 % mit Renteneinkommen, so liegt dieser Anteil 2011 bei 58,1 %.

Anzahl der Renteneinkommensarten ¹	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
				absolut	in %
Gesetzliche Renten	591	666	949	283	42,5 %
Betriebsrenten	61	60	102	42	70,0 %
Hinterbliebenenrenten	118	135	138	3	2,2 %
Erwerbsminderungsrenten	171	191	226	35	18,3 %
Auslandsrenten	32	35	42	7	20,0 %
Waisen-/Halbwaisenrenten	3	5	2	-3	-60,0 %
Tarifvertragl. Vorruhestandsgeld	0	1	2	1	100,0 %
Sonst. Renten/Rentenähnl. Leistungen	31	29	43	14	48,3 %
Gesamtrentenanzahl	1.007	1.122	1.504	382	34,0 %

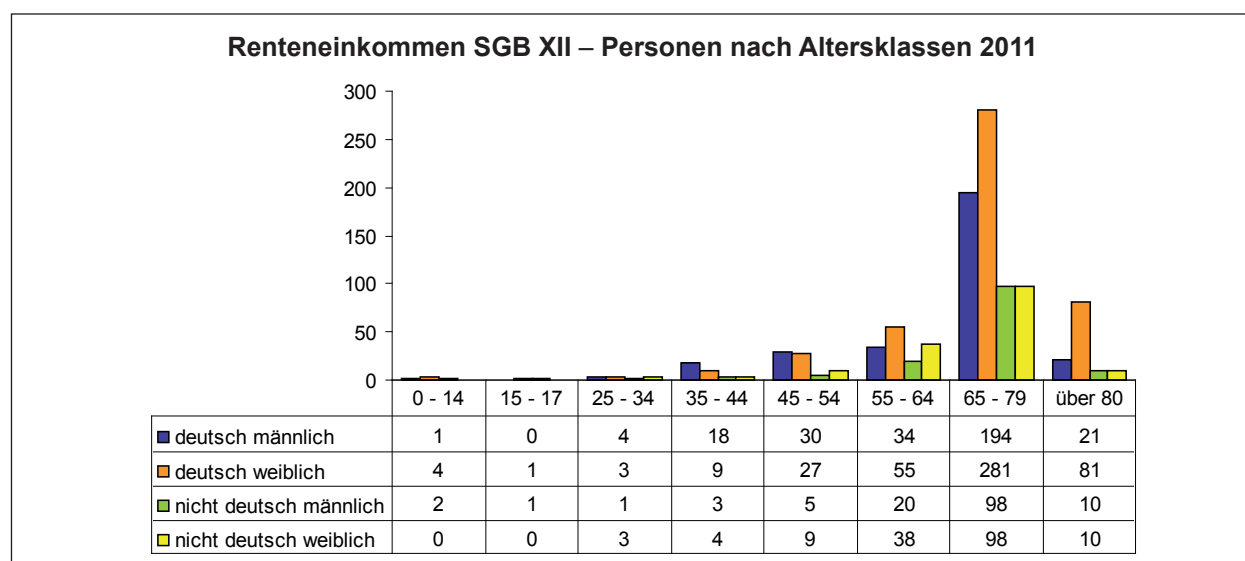
¹ Anmerkung: Es kommt vor, dass eine Person verschiedene Rentenarten bezieht.



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Übersicht Kommunen	bis 400	401 - 600	601 - 800	801 - 1.000	1.001 - 1.200	1.201 - 1.400	ab 1.401	Gesamt
Bad Soden	27	28	23	9	0	2	0	89
Eppstein	12	10	14	1	2	0	0	39
Eschborn	41	30	30	9	1	1	0	112
Flörsheim	28	25	27	14	6	0	2	102
Hattersheim	68	51	43	31	7	2	0	202
Hochheim	31	33	19	15	4	0	2	104
Hofheim	40	32	33	12	7	4	4	132
Kelkheim	40	20	20	14	2	2	0	98
Kriftel	9	12	6	1	1	0	0	29
Liederbach	9	15	4	1	4	0	0	33
Schwalbach	32	37	21	7	1	0	2	100
Sulzbach	8	2	6	1	0	0	0	17
Außerhalb ²	1	5	2	0	0	0	0	8
MTK 2011	346	300	248	115	35	11	10	1.065
MTK 2010	339	298	192	59	12	2	1	903
MTK 2009	307	253	182	47	11	5	1	806
MTK 2008	261	256	182	47	22	2	0	770



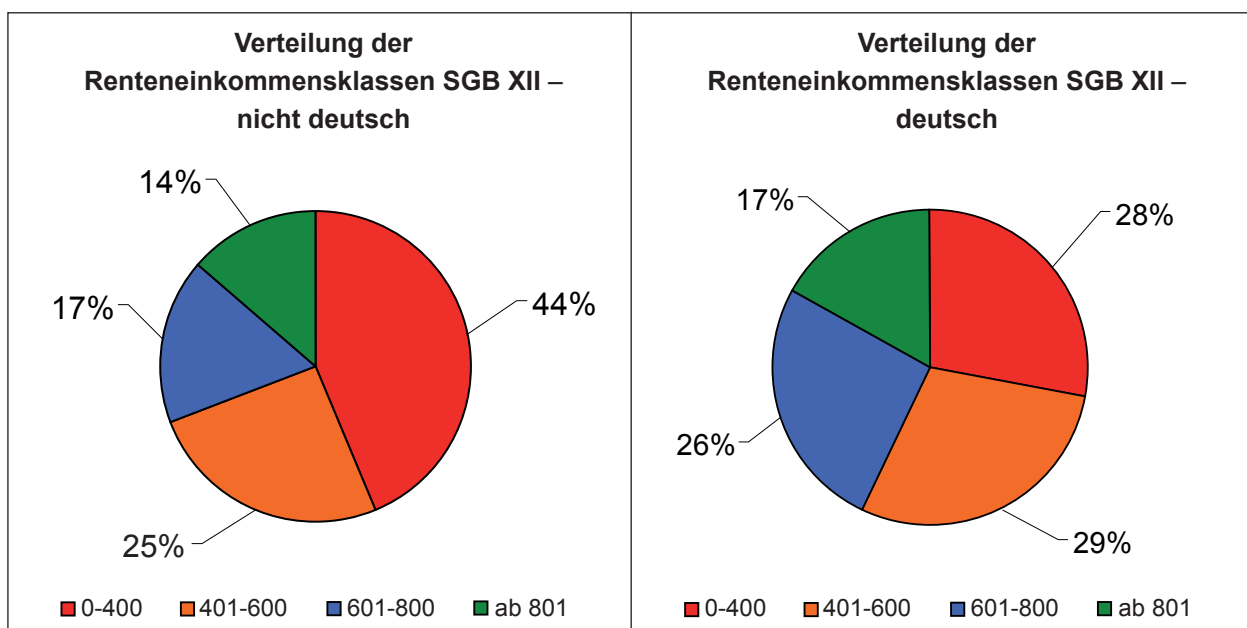
² Rentenbezieher in betreutem Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Im Gegensatz zu den letzten Jahren zeigte sich 2011 eine deutliche Zunahme von 112 Renten im Bereich zwischen 601 und 1.000 Euro. Auch die höheren Renten ab 1.001 Euro nahmen um 41 zu.

Insbesondere nicht deutsche Personen sind deutlich häufiger in den Renteneinkommensklassen bis 600 € zu finden. In den höheren Einkommensbereichen ab 1.201 € befinden sich überwiegend deutsche Personen.



Dies ist eine Steigerung von 66 Bedarfsgemeinschaften, die mit einem Renteneinkommen ihren Lebensunterhalt nicht ohne staatliche Hilfe bestreiten können. Trotz des kurzen Betrachtungszeitraumes, kann die stetige Zunahme als ein Hinweis auf die allgemein prognostizierte Altersarmut gedeutet werden.

Die Ursachen für die Zunahme von Personen, die trotz Rente nicht ohne Leistungsbezug bestehen können, sind vielfältig. Eine Ursache sind zu geringe Rentenanwartschaftszeiten. Ein höherer Anteil von Arbeitslosigkeit / Transferleistungsbezug, insbesondere wenn diese länger anhalten, gehen generell mit späteren mangelnden Rentenanwartschaftszeiten einher.

Auch prekäre bzw. befristete Arbeitsverhältnisse führen immer wieder zu einer Unterbrechung der Rentenanwartschaftszeiten.

Eine wesentliche Ursache hierfür ist der Trend zu niedrigen Löhnen und geringen Einkommen. Jene Menschen, die über längere Zeit zu geringe Einkommen erhalten, haben auch geringe Möglichkeiten und Spielräume für die eigene Altersvorsorge.

So spielt „Riester-Rente“ für diesen Personenkreis keine Rolle, weil es für diese zuerst einmal um die reine Existenzsicherung geht.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Bundesprojekt „Perspektive 50plus“: Alt und jung gemeinsam erfolgreich

„Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Es soll die Regionen dabei unterstützen, ihre Nähe zu den Arbeitsmärkten und ihre Gestaltungskraft auch zur gezielten Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser zu nutzen. Der Main-Taunus-Kreis hat als Kommunales Jobcenter in 2011 an der nunmehr Dritten Programmphase des Bundesprojektes „Perspektive 50plus“ teilgenommen.

Das Projekt wurde, wie schon in den Vorjahren seit 01.07.2009, gemeinsam mit den Landkreisen Fulda, Vogelsberg, Hersfeld-Rotenburg und Odenwald gegenüber dem BMAS als regionaler Beschäftigungspakt realisiert. Mit der Fortführung des aus Bundesmitteln finanzierten Projektes bis 2015 sollen die Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser weiter verbessert werden. Bundesweit wurden bis Ende 2011 ca. 200.000 ältere Langzeitarbeitslose aktiviert und rund 65.000 Frauen und Männer in den Arbeitsmarkt integriert. Bei den Kosten pro Integration lag der Main-Taunus-Kreis unter dem Durchschnitt des Beschäftigungspaktes. Nicht zuletzt eine hohe Eigenleistung in der Beratungs- und Vermittlungsarbeit durch die Mitarbeiter des Projektteams machte dies neben einem maßvollen Einsatz von Lohnkostenzuschüssen und externen Maßnahmen möglich. Durch die organisatorische Anbindung des Projektes an die Abteilung Beschäftigungsförderung konnten in 2011 zudem Synergien genutzt und vorhandene Ressourcen effizienter eingesetzt werden.

300 Bewerberinnen und Bewerber ab 50 Jahren wurden durch Mitarbeiter des Amtes für Arbeit und Soziales betreut. Jeder Dritte, der in die Beratung kam und Workshops, Arbeitgeberveranstaltungen, Qualifizierungen und individuelles Coaching in Anspruch genommen hat, konnte im letzten Jahr in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden. Mehr als die Hälfte der Arbeitsverträge waren unbefristet. Die wichtigsten Partner auf dem Arbeitsmarkt des Kreises waren erneut die kleinen und mittleren Unternehmen. Das mag daran liegen, dass diese einerseits stark betroffen sind vom grassierenden Fachkräftemangel und andererseits aus eigener Erfahrung wissen, dass sich jung und alt sehr produktiv ergänzen können. Eine zentrale Botschaft in der Öffentlichkeitsarbeit war daher das Argument, über die Mischung der Altersgruppen in den Belegschaften auch komplementäre Kompetenzen zu nutzen. Diese Erkenntnis ist von Arbeitgebern und Personalentscheidern inzwischen häufiger zu hören.

Ein Beispiel für die Arbeit mit den Projektteilnehmern ist das Angebot „ProFit“, das über mehrere Wochen in Kleingruppen stattfindet. Kern des Angebots ist ein bedarfsorientiertes EDV-Training an wöchentlich drei Terminen. „ProFit“ verfolgt im Rahmen des ganzheitlichen Ansatzes von „Perspektive 50plus“ das Ziel, neben der Vermittlung der fachlichen Inhalte auch die Vernetzung der Teilnehmer untereinander anzustoßen. Das Angebot stellt ein aktives und verbindliches Umfeld auf kollegialer Ebene her und ermöglicht den Teilnehmern ein direktes Feedback bei der Überprüfung von Selbst- und Fremdwahrnehmung. An beidem mangelt es manchem in einer Situation der sozialen Vereinzelung, die eine lange Arbeitslosigkeit mit sich bringt. Beides ist eminent wichtig für den Bewerbungsprozess.

Mit der Durchführung des Projektes „Perspektive 50plus“ stellt das Amt für Arbeit und Soziales eine weitere, sehr individuell zugeschnittene, arbeitsmarktnahe Dienstleistung für arbeitslose Bürger und Unternehmen zur Verfügung.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Bericht Projekt NEA – neu, engagiert, anders

Im September 2010 wurde erstmalig eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Amtes für Arbeit und Soziales – Sachgebiet Beschäftigungsförderung sowie den Geschäftsführern der Liga der Wohlfahrtsverbände einberufen. Ziel der Arbeitsgruppe war es, die Arbeitsgelegenheiten zu prüfen und neu zu gestalten. Zügig hat sich herausgestellt, dass neben den qualifizierenden Arbeitsgelegenheiten ein ergänzendes Angebot geschaffen werden muss, um einen bisher nicht berücksichtigten Personenkreis zu erschließen.

Das niedrigschwellig ausgerichtete Modellprojekt NEA richtet sich an Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen bisher an keinem Programm teilnehmen konnten. Bei diesem arbeitsmarktfernen Personenkreis liegt eine berufliche Qualifikation oft jahrelang zurück. Eine Arbeitsvermittlung dieser Langzeitarbeitslosen ist mit den bestehenden Möglichkeiten (z. B. Eingliederungszuschuss oder Bildungsgutschein) kurz- und mittelfristig nicht möglich. Trotzdem besteht bei vielen von ihnen die Eigenmotivation, sich persönlich weiterzuentwickeln, eine Besserung der Lebensqualität herbeizuführen und aktiv daran mitzuarbeiten.

Unter Berücksichtigung dieser Zielgruppe ist es gelungen, den Caritasverband Main-Taunus e.V. (Caritas), das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Main-Taunus e.V. (DRK) und die Selbsthilfe im Taunus e.V. (SiT) als Träger „unter einem Dach“ zu gewinnen. Zudem wurde vom Main-Taunus-Kreis eine Stelle als Projektleitung ausgeschrieben. Die Projektleitung koordiniert im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten den Geschäftsbetrieb und übernimmt das Controlling des Projektes.

Das Ziel von NEA besteht darin, die verdichtete Langzeitarbeitslosigkeit aufzubrechen und mittels der Arbeitsgelegenheiten an den regulären Arbeitsmarkt heranzuführen. Hierfür werden die grundlegenden Fähigkeiten der Teilnehmer weiterentwickelt. Dies beinhaltet zunächst einmal das Erlernen einer Tagesstrukturierung um sich den Anforderungen des Arbeitsalltages stellen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, werden zudem Workshops angeboten, in denen die Teilnehmer lernen sich richtig zu bewerben oder ihre Computer Kenntnisse erweitern. Weiterhin werden Strategien vermittelt die einer Verschuldung entgegenwirken bzw. die zeigen, wie mit wenig Geld der Alltag bestritten werden kann.

NEA bietet insgesamt 60 Teilnehmerplätze an. Die Teilnehmerplätze verteilen sich auf die drei Bereiche Fahrrad- und Holzwerkstatt (Caritas), Küche (SiT) sowie Hauswirtschaft und kreatives Gestalten. Jeder Bereich ist einem Träger zugeordnet und wird durch die sozialpädagogischen Mitarbeiter betreut. Die Standardzuweisungsdauer beträgt zwölf Monate und kann auf 24 Monate verlängert werden. Durch die zeitliche Begrenzung vom 01.08.2011 bis 31.07.2014 werden der innovative Ansatz und der Modellcharakter von NEA hervorgehoben. NEA besticht mit mehreren Innovationen, wobei der Zusammenschluss der Träger zur Arbeit unter einem Dach ein absolutes Novum darstellt.

Aufgrund des Beginns von NEA und der mittelfristigen Auslegung der Gesamtmaßnahme, ist es derzeit noch nicht möglich, fundierte Daten über den Erfolg zu erheben. Jedoch sind die gewonnenen Eindrücke sowie das allgemeine Resümee vielversprechend und hinterlassen einen positiven Eindruck.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Der Widerspruch und die Sozialgerichtsbarkeit

Seit der Übernahme der Option zur Gewährung von Arbeitslosengeld II zum 01.01.2005, berichtet das Amt für Arbeit und Soziales über die Thematik Widerspruchsverfahren und Sozialgerichtsbarkeit bzw. den kontinuierlichen Verlauf der Widerspruchszahlen.

Nach einem ersten Anstieg in 2006 auf 1.512 Widersprüche war ab 2007 ein deutlicher Abfall zu beobachten. Nachdem in 2009 die Widersprüche mit 774 Verfahren weiterhin leicht zurückgegangen sind, haben sie im Jahr 2010 mit einem Wert von 911 wieder leicht angezogen und im Jahr 2011 einen Rückgang auf 883 erreicht.

Laufende Widersprüche nach Rechtsgebieten

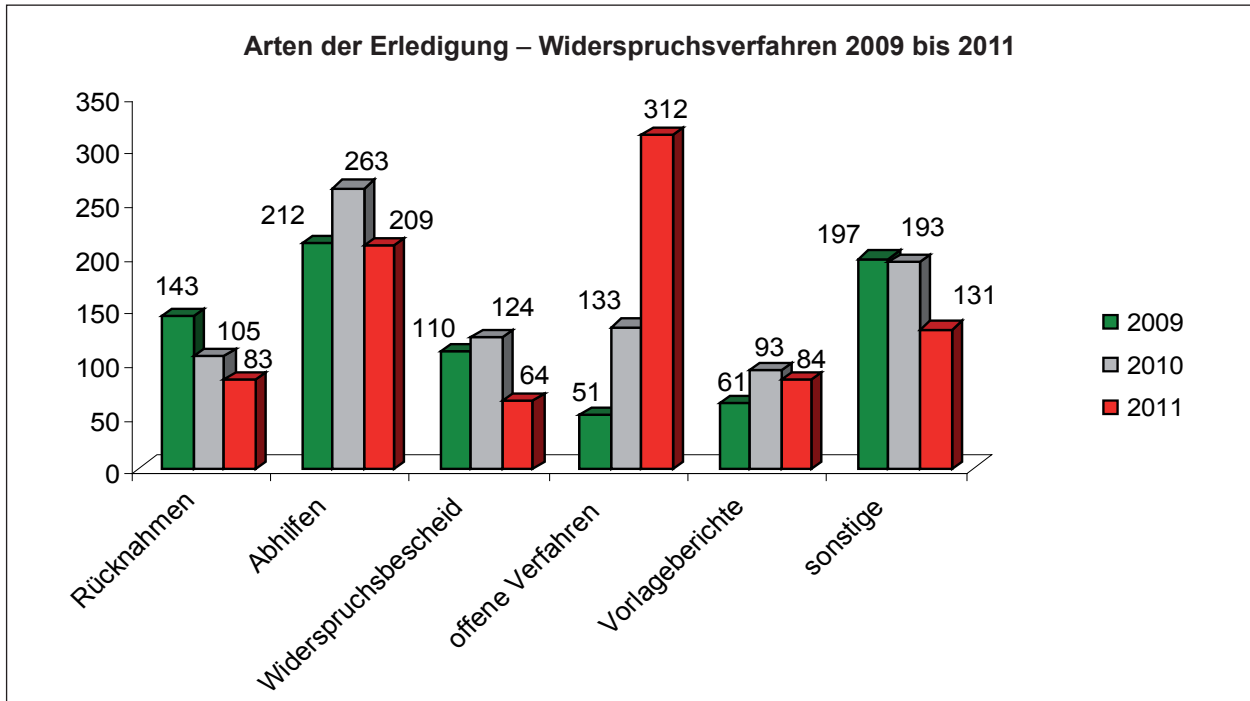
Jahr	Gesamt	SGB II	SGB XII /Asyl	Wohngeld
2005	1.388	1.166	184	38
2006	1.512	1.275	206	31
2007	1.254	1.074	151	29
2008	879	741	125	13
2009	774	668	82	24
2010	911	793	95	23
2011	883	796	81	6

Auf den Bereich Recht des Amtes für Arbeit und Soziales ist ein neuer, stetig ansteigender Aspekt in der täglichen Arbeit hinzugekommen. Der Beratungsaufwand für die Sachbearbeitung und auch für die Kunden hat sehr stark zugenommen. Viele Kunden sprechen – nachdem sie bei der Sachbearbeitung waren – beim Bereich Recht vor, um dort ihren Widerspruch direkt einzulegen oder Auskünfte zu laufenden Verfahren zu erhalten. Durch intensive Beratung, Erklärung der Bescheide und auch Hinzunahme von zwischenzeitlich ergangenen rechtlichen Entscheidungen durch die Gerichte, können viele weitere Widersprüche bereits im Vorfeld ausgeräumt werden.

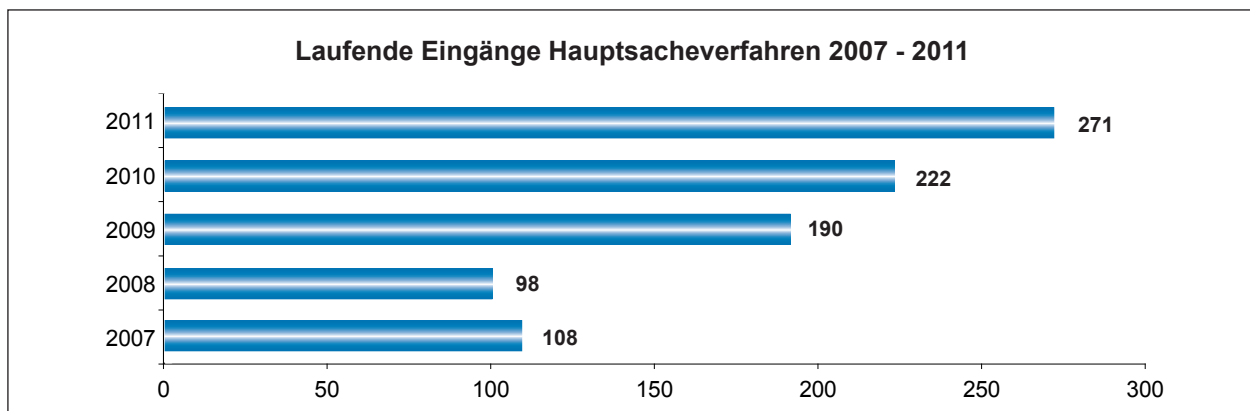
Aus den 2.568 Widersprüchen der letzten drei Jahre sind lediglich 496 Verfahren im Amt für Arbeit und Soziales noch nicht abschließend bearbeitet und 238 Verfahren befinden sich noch im Rechtsamt zur abschließenden Entscheidung.

Widerspruchsverfahren erledigen sich durch Rücknahme (des Kunden), Abhilfe (Rücknahme der Entscheidung des Amtes), Teilabhilfe, Widerspruchsbescheid (des Rechtsamtes des Main-Taunus-Kreises) oder durch Wegfall des Widerspruchsinteresses auf andere Weise.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales
in den Bereichen SGB II und SGB XII

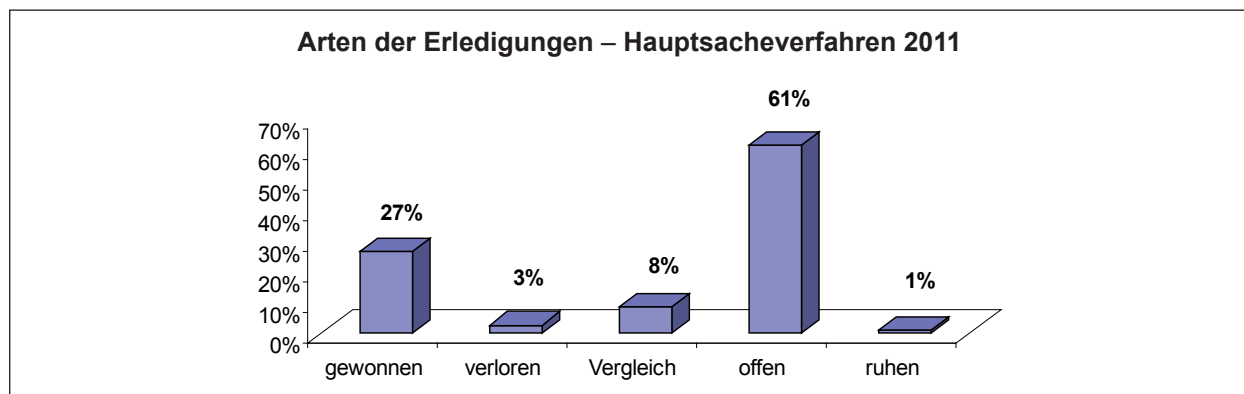


Zusätzlich zu den Widerspruchsverfahren gibt es noch die Gerichtsverfahren. Diese teilen sich auf in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und Hauptsacheverfahren. Hier erstellt das Amt für Arbeit und Soziales die entsprechenden Sachverhaltsdarstellungen an das Rechtsamt des Main-Taunus-Kreises. Vielfach wird gemeinsam nach einer Lösungsmöglichkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gesucht. In der Folge vertritt dann das Rechtsamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Arbeit und Soziales den Main-Taunus-Kreis vor den Sozialgerichten.

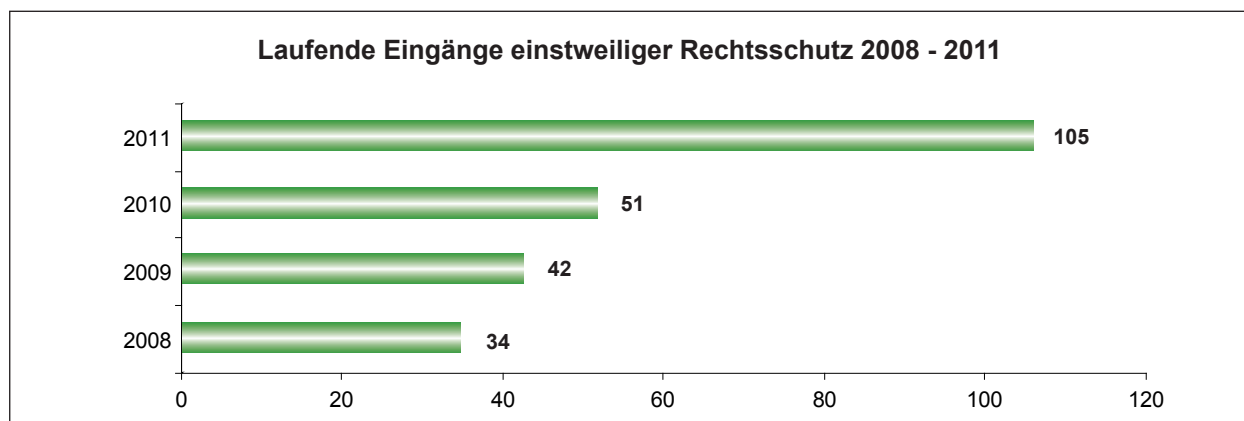


Man kann bei diesem weiteren Anstieg der Gerichtsverfahren nur vermuten, dass Kunden vermehrt den Klageweg aufgrund seiner Kostenfreiheit und der fortdauernden unterschiedlichen Entscheidungen der Sozialgerichte in den einzelnen Instanzen in Anspruch nehmen.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales
in den Bereichen SGB II und SGB XII



Von den Hauptsacheverfahren konnten im Jahr 2011 insgesamt 72 Verfahren gewonnen werden. In 23 Verfahren war es angezeigt einen Vergleich zu schließen und in 7 Hauptsacheverfahren war der Main-Taunus-Kreis unterlegen.



In den Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes hat der Main-Taunus-Kreis im Jahr 2011 insgesamt 69 Verfahren gewonnen. 9 Verfahren wurden durch einen Vergleich beendet und nur 3 Verfahren hat der Main-Taunus-Kreis verloren.

Hinsichtlich der gewonnenen Verfahren zeigt uns der Verlauf der Zahlen aus den Verfahren zum einstweiligen Rechtsschutz und den Hauptsacheverfahren, dass die Rechtssicherheit in den Bescheiden des Amtes für Arbeit und Soziales nach nunmehr 7 Jahren der Wahrnehmung der Option weiter konstant hoch ist.

Hier gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Arbeit und Soziales ein großer Dank für die Umsetzung der weiterhin schwierigen und komplexen Materie und die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt des Main-Taunus-Kreises.

Die in den vergangenen Jahren gewonnenen Verfahren vor den Sozialgerichten sollen uns weiterhin Ansporn sein, unsere Entscheidungen rechtssicher zu treffen.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales – Sonderbericht

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Einführung und Inanspruchnahme im Main-Taunus-Kreis

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BTP) hatte einen langen und beschwerlichen Weg durch die politischen Entscheidungsinstanzen hinter sich zu bringen, bevor es als Gesetzesänderung am 29.03.2011 verkündet wurde und am 01.04.2011 – rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten ist.

Das BTP umfasst die Bereiche:

Ausflüge / Klassenfahrten

- Kosten eintägiger Ausflüge in Schulen und Kitas sowie mehrtägige Klassenfahrten werden übernommen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Persönlicher Schulbedarf

- Kinder und Jugendliche erhalten zwei Mal im Jahr einen Zuschuss, um sich mit den nötigen Lernmaterialien auszustatten: 70 € zu Beginn des ersten und 30 € zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres.

Schülerbeförderungskosten

- für Schüler, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (in der Regel ab Sekundarstufe II) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Lernförderung

- Ist die Versetzung des Kindes in die nächste Klassenstufe gefährdet, kann Lernförderung beantragt werden, zum Beispiel in Form von Nachhilfestunden. Voraussetzung dafür ist, dass die Lehrkraft oder die Schule bestätigt, dass das Kind die Lernförderung braucht und damit auch kurzfristig die Schulleistung verbessert werden kann.

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kita, Schule und Hort

- Gibt es ein regelmäßiges Mittagessensangebot in Kita, Schule oder Hort, erhalten Kinder einen Zuschuss zum gemeinsamen Mittagessen.

Bedarfe für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Das Bildungspaket soll Kindern das Mitmachen bei Sport, Spiel und Kultur ermöglichen. Beiträge für die Teilhabe an Sport, Spiel und Kultur werden in Höhe von monatlich bis zu insgesamt 10 € übernommen

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BTP) ist für Empfänger von

- Leistungen nach dem SGB II,
- Leistungen nach dem Dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt),
- Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) – mit Ausnahme der Bedarfe nach § 34 Absatz 7 SGB XII (Teilhabeleistungen 10 € pro Monat),



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales – Sonderbericht

- Leistungen nach § 2 AsylbLG (Analog-Leistungen nach SGB XII),
- Kinderzuschlagsleistungen nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für das im Haushalt lebende Kind und
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz für das als Haushaltsmitglied zu berücksichtigende Kind vorgesehen.

BTP nach Leistungsart und Rechtskreis:

Antragstellungen Bildungs- und Teilhabepaket 01.07. - 31.12.2011 – MTK ¹					
Leistungsart ² :	SGB II	SGB XII	Asyl	Kiz / Wog ³	Personen je Leistung ⁴
Angemessene Lernförderung (Schüler)	13	1	0	1	15
Mittagsverpflegung Hort	2	0	1	2	5
Mittagsverpflegung in Kita's	545	4	0	87	636
Mittagsverpflegung in Schulen	181	7	5	47	240
Kita-Ausflüge	0	0	0	3	3
Mehrtägige Kita-Fahrten	1	0	0	4	5
Schulausflüge	68	0	1	8	77
Mehrtägige Schulfahrten	281	6	11	75	373
Persönlicher Schulbedarf	1.655	47	67	184	1.953
Schülerbeförderung	47	0	2	0	49
Soziale / kulturelle Teilhabe	208	6	3	55	272
Gesamtergebnis Anzahl der Leistungen	3.001	71	90	466	3.628
Ablehnungen BTP	207	3	7	51	268
MTK (nach Abzug der Ablehnungen)	2.794	68	83	415	3.360

¹ Da die Bundesagentur für Arbeit erst ab Juli 2011 die genauen Vorgaben für die Auswertungsanforderungen für das BTP bereitgestellt hat, liegen im Detail nur Zahlen zum zweiten Halbjahr 2011 vor, seit der Bundesagentur für Arbeit entsprechend deren Anforderungen gemeldet werden konnte. Eine komplette Jahresbilanz liegt deshalb erst mit Abschluss des Jahres 2012 vor.

² Hier kann jede Person mehrere Leistungen beantragen.

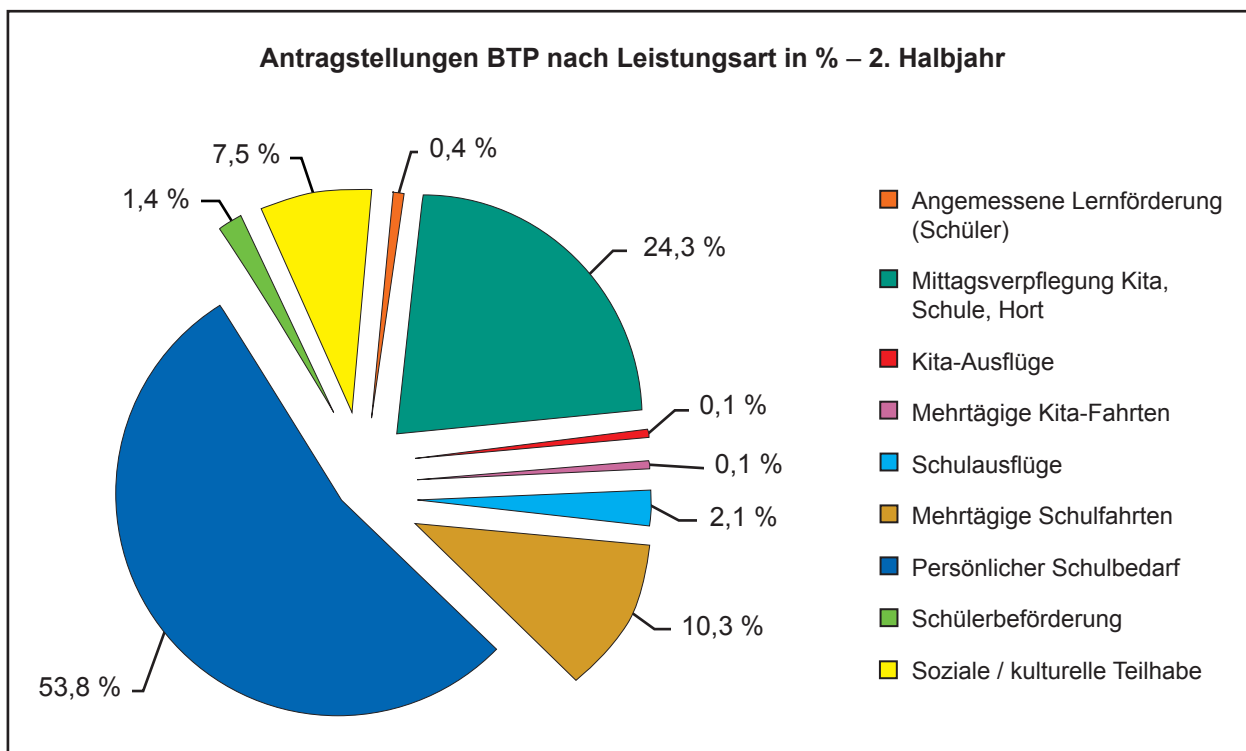
³ Rechtsbereich Wohngeldgesetz und Kinderzuschlagsleistungen / Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

⁴ Jede Person kommt aber nur einmal innerhalb einer jeden Leistungsart vor. (Ausnahme bilden Personen die innerhalb des Jahres das Rechtsgebiet gewechselt haben, diese werden dann doppelt gezählt.)

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales – Sonderbericht

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche bis unter 25 Jahren. Eine Ausnahme gilt im Bereich der Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit. Hier gilt die Altersgrenze mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die häufigsten genutzten Leistungen des Bildungspakets sind Persönlicher Schulbedarf (53,8 %). Danach folgen Mittagessen (24,3 %) und mehrtägige Klassenfahrten (10,3 %). Weiterhin liegt der Anteil der sozialen und kulturellen Teilhabe bei 7,5 %.



Das BTP wurde im MTK sehr gut angenommen. Nach intensiver Bewerbung der Leistungen im Vorfeld, durch mehrere öffentliche Infoveranstaltungen des Amtes für Arbeit und Soziales in den Städten sowie im Landratsamt und durch direkte Informationen an die uns bekannten Berechtigten, erhöhte sich die Zahl der Antragsteller deutlich. Alleine für das zweite Halbjahr lagen dem Main-Taunus-Kreis 3.360 Anträge auf die einzelnen Leistungen von 1.901 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor.

Für das Bildungs- und Teilhabepaket inklusive Schulsozialarbeit wurden im Main-Taunus-Kreis insgesamt (ohne den Bereich Asyl) rund 979.300 Euro Leistungen verausgabt – für die Rechtsbereiche SGB II (81,2 %), SGB XII (1,4 %) und Kiz/Wog (17,4 %).

Eine vollständige Inanspruchnahme ist nicht möglich, da ohne vorhandenen Bedarf auch keine Leistung erfolgen kann.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales – Sonderbericht

Antragstellende Personen Bildungs- und Teilhabepaket 01.07. - 31.12.2011 – MTK ¹					
Kommunen Übersicht	SGB II	SGB XII	Asyl	Kiz / Wog	Personen
Bad Soden	97	5	2	16	120
Eppstein	93	1	5	9	108
Eschborn	207	7	0	18	232
Flörsheim	159	0	6	34	199
Hattersheim	348	10	7	33	398
Hochheim	140	3	1	42	186
Hofheim	267	6	14	28	315
Kelkheim	160	13	16	11	200
Kriftel	63	0	0	6	69
Liederbach	59	0	17	5	81
Schwalbach	182	5	1	22	210
Sulzbach	42	2	2	5	51
MTK	1.817	52	71	229	2.169
Ablehnungen BTP	207	3	7	51	268
MTK (nach Abzug der Ablehnungen)	1.610	49	64	178	1.901

Zusammenfassend kann für den MTK gesagt werden, dass es trotz der nicht einfachen äußeren Umstände gelungen ist, das Bildungs- und Teilhabepaket mit Anfangsschwierigkeiten zum Laufen zu bringen. Es besteht jedoch noch weiterhin Verbesserungspotenzial in den vorgegebenen Verwaltungsabläufen. Eine Steigerung der Inanspruchnahme ist dennoch möglich und dies ist zugleich das Ziel für das Jahr 2012.

Im MTK ist bezüglich der Vereinsbeiträge zu beobachten, dass vorwiegend Leistungen aus dem BTP beantragt werden, wenn sich Kinder bereits in Vereinen befinden. Es konnte bisher nicht festgestellt werden, dass durch das BTP vermehrt Kinder in die Vereine eintreten. Aber auch die Kleinsten haben einen Anspruch auf diese Leistungen. Väter und Mütter können z.B. mit ihren Kindern Babyschwimmen wie auch kostenpflichtige Krabbel- und Spielgruppen besuchen.

Die fehlende Erstattungsmöglichkeit an die Eltern, bei bereits nachweislich verauslagten Kosten, ist ein großer Nachteil. Die hier bereits angestoßenen Initiativen des Deutschen und des Hessischen Landkreistages sind sehr zu begrüßen, da eine direkte Erstattung an die Eltern für alle Beteiligten eine große Erleichterung im Verfahren ist. Dies sollte mit Nachdruck weiter verfolgt werden. Eine grundsätzliche Erstattungsmöglichkeit wäre wünschenswert, da dies nach unserer Auffassung auch noch zu einer weiteren Akzeptanz bei dem berechtigten Personenkreis führen würde. Damit würde eine doch teilweise vorhandene Stigmatisierung abschließend vermieden werden.

Hier erhalten Sie Hinweise über die Leistungen im Einzelnen, wer Anspruch auf diese Leistungen hat und es können Anträge für das Bildungspaket heruntergeladen werden: www.mtk.org/but

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema Integration von Migrant/innen

Lingua Szena

Das Projekt Lingua Szena richtet sich an Menschen mit Migrationshintergrund und Sprachdefiziten. Die Maßnahme erfolgt auf der Grundlage des § 16f SGB II.

Das Projekt ist auf eine Laufzeit von 11 Monaten und für 20 Teilnehmer angelegt. Es hat am 14.06.2011 begonnen und endet am 13.05.2012.



Menschen mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Haben schon deutsche Muttersprachler mit Standard-Bewerbungen im heutigen Bewerbungsverfahren kaum eine Chance, so müssen Migranten doppelt überzeugen, um einen Fuß in die Tür zu bekommen: Selbstbewusstsein und soziale Kompetenzen sind bei allen Menschen Grundvoraussetzungen für den erfolgreichen Start in das Berufsleben; das souveräne Beherrschen der deutschen Sprache auch im beruflichen Kontext kommt bei Migranten hinzu.

Ziel des Projektes ist es deshalb, die deutsche Sprachkompetenz mit dem Schwerpunkt berufsfeldbezogener Sprache zu steigern und zugleich die Integration in Beruf oder Ausbildung zu fördern.

Lingua Szena verbindet theaterpädagogische Methoden und Biografiearbeit mit kreativen und klassischen Verfahren des Bewerbungsmanagements. Dabei nutzt Lingua Szena die Bühne und das Medium Theater zur Persönlichkeitsstärkung, Kompetenzvermittlung und beruflichen Orientierung.

Das Projekt startete mit einer Informationsveranstaltung, bei der die Inhalte und Besonderheiten der Maßnahme präsentiert wurden. Insgesamt wurden 47 Kunden hierzu eingeladen. Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt war die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit. Die Interessierten hatten zum Teil die Möglichkeit, einige Tage probeweise an der Maßnahme teilzunehmen, bevor sie sich für eine definitive Teilnahme verpflichteten.



Es kristallisierte sich ein Stamm von 18 Kunden heraus, der am Projekt teilnimmt.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema Integration von Migrant/innen

Das Projekt ist in zwei Phasen gegliedert: In der ersten Phase, mit einer Dauer von 6 Monaten, erarbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Hilfe einer Theaterpädagogin selbstständig ein Theaterstück mit dem Titel „Ocean's 18-Reise ins Ungewisse“, das am 8. und 9. Dezember 2011 im Bürgerhaus Marxheim öffentlich aufgeführt wurde.



„Die Teilnehmer der Projektes „Lingua Szena“ könnten unterschiedlicher kaum sein, aber sie haben eine große Gemeinsamkeit: Sie alle sind auf der Suche nach einem Arbeitsplatz“ (FNP vom 30.11.2011)

Parallel zur Theaterarbeit erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Deutschunterricht mit dem Schwerpunkt einer fachsprachlichen Qualifizierung im Hinblick auf die individuell angestrebten Berufsfelder. Außerdem beinhaltete diese Phase ein Bewerbungsmanagement, in dem Bewerbungsunterlagen erstellt, Bewerbungssituationen trainiert und bei der individuellen Stellen- bzw. Betriebspraktikumssuche unterstützt wurden.



Im Januar 2012 hat die zweite Phase – eine fünfmonatige Praktikumsphase – begonnen, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei einem oder mehreren Arbeitgebern Betriebspraktika absolvieren. Einmal wöchentlich gibt es ein Treffen der Gruppe beim Träger für weiteren Deutschunterricht mit dem Ziel, externe Sprachprüfungen abzulegen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden begleitend ein Coaching und es wird Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch gegeben.

Derzeit nehmen noch 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 9 verschiedenen Ländern teil.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema Integration von Migrant/innen

Aktivierung und Unterstützung von Migrant/innen bei der Arbeitsmarktintegration

Das Job-Aktiv-Zentrum (JAZ) im Amt für Arbeit und Soziales ist zuständig für die Aktivierung und Vermittlung von arbeitsmarktnahen ALG II-Empfänger/innen. Als arbeitsmarktnah gilt, wer innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine Arbeit, Ausbildung oder betriebliche Trainingsmaßnahme antreten kann, ohne dass er oder sie vorher besondere soziale, gesundheitliche oder weitere persönliche Schwierigkeiten zu bewältigen hat. Arbeitsmarktnahe Kund/innen werden unmittelbar nach Antragstellung in das Job-Aktiv-Zentrum (JAZ) aufgenommen und in einem Zeitraum von 2 Monaten mit hoher Kontaktdichte und unter Zuhilfenahme unterstützender Maßnahmen für die Erfordernisse des Arbeitsmarktes aktiviert. Ziel ist die Vermittlung in ein Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis.

Im Rahmen des Anerkennungsjahres für die Ausbildung zur Diplom-Sozialpädagogin führte eine Kollegin ein sechsmonatiges Projekt zur „Aktivierung und Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration von Migrant/innen“ durch. Die Kund/innen wurden von der Zielgruppe Migranten (Asyl, Aussiedler, Statusprüfung) vorgeschlagen. Ein wesentliches Kriterium für die Auswahl bestand darin, dass die Migrant/innen bereits einen Deutsch-/Integrationskurs abgeschlossen haben sollten. Weiter sollte dieser Kundenkreis für den Arbeitsmarkt verfügbar, mobil und motiviert sein.

12 Kundinnen wurden mittels Erstgesprächen (Profiling) und Informationsaustausch, zwischen Fallmanagement und Berufspraktikantin, befragt. Von den 12 befragten Kundinnen wurden 9 für das Projekt „Aktivierung und Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration von Migrant/innen“ ausgewählt. Ziel dieses Projektes war, Migrant/innen durch hohe Kontaktdichte, Unterstützung bei der Stellenrecherche, dem Schreiben von Bewerbungen und der Vor- bzw. Nachbearbeitung von Vorstellungsgesprächen zu fördern und zu aktivieren, um eine langfristige Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen.

Im Rahmen des sechsmonatigen Projektes wurden neben regelmäßigen Einzelfallarbeiten auch zwei 3-tägige Bewerbungstrainings durchgeführt. Diese ermöglichten einen regen Austausch zwischen den Kundinnen. Die Arbeiten in Kleingruppen umfassten Themen wie Fremd-/Selbstwahrnehmung, Stärken/Schwächen Analyse, Stärkung des Selbstbewusstseins und Verhaltenskodex bei Arbeitgebern. Während des Projektes waren neben dem intensiven Austausch zum Fallmanagement erweiterte Beratungen und Netzwerkarbeit mit Beratungsstellen – wie Frauen helfen Frauen e.V. oder Selbsthilfegruppen – notwendig. Zudem wurden externe Ausbildungszentren wie z.B. AEG Signum Gesellschaft für Berufsbildung Training und Beratung MbH zum Vermittlungsprozess hinzugezogen.

Im Laufe des Projektes wirkten die Kundinnen stetig selbstbewusster, offener, selbstständiger im Bewerbungsprozess und verbesserten sich in der deutschen Sprache. Das Projekt endete mit folgendem Ergebnis; von den 9 Kundinnen wurden 5 in Arbeit und 2 in Ausbildung vermittelt, 1 Kundin absolvierte ein Praktikum und 1 weitere Kundin beendete die Teilnahme vorzeitig aus persönlichen Gründen. Die Kundinnen, die eine Teilzeit-/Vollzeitbeschäftigung und Ausbildung begonnen haben, befinden sich bis heute immer noch in einem Arbeitsverhältnis.

Aus dem Verlauf und dem Ergebnis des Projektes wird ersichtlich, dass auch Kunden/innen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen und keinen bzw. sehr geringen Erfahrungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt durch intensive und individuelle Unterstützung über einen längeren Zeitraum aktiviert werden und einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten können.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema Integration von Migrant/innen

Integrationsbeirat Main-Taunus

Der Integrationsbeirat wurde aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 29.10.2001 ins Leben gerufen. Er hat die Aufgabe, den Kreisausschuss und den Kreistag in Fragen der Integration zu beraten, Handlungsfelder zu definieren und praktikable Vorschläge zur Umsetzung zu unterbreiten. Er versteht sich als Gremium, das Entwicklungen beobachtet und diskutiert, Informationen sammelt und weitergibt sowie konkrete Integrationsprojekte unterstützt und zu deren Umsetzung beiträgt. Die Mitglieder sind zusätzlich Multiplikatoren ihrer Verbände und Organisationen. Damit leistet der Integrationsbeirat einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der politischen Arbeit im Main-Taunus-Kreis.

Neben regelmäßigen Informationen zum Aufenthaltsgesetz, zu Integrationskursen und anderen Angeboten zum Spracherwerb, zur interkulturellen Kompetenz sowie über die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten beschäftigte sich der Integrationsbeirat in den vergangenen fünf Jahren mit den Themen Jugendliche, demografische Entwicklung, Schuldnerberatung und Ehrenamt.

So stellte der Jugendmigrationsdienst des Diakonischen Werkes den gesetzlichen Beratungsauftrag und Initiativen zur Integration junger Migranten vor, die Sportjugend Hessen berichtete über das Programm „Integration durch Sport“ und der Lions-Club informierte über die Lions-Quest Initiative „Erwachsen werden“ in Schulen.

Im Nachgang zur Diskussion über die demografische Entwicklung und das Meinungsbild über das Pflegeverhalten von Migranten informierte sich der Integrationsbeirat insbesondere über die interkulturelle Rentenberatung. Hierzu stellte die Deutsche Rentenversicherung das Netzwerk für Interkulturelle Hilfestellung in Rentenfragen vor und die Fachstelle Allgemeine Seniorenhilfe im Amt für Arbeit und Soziales informierte über das Ergebnis einer Erhebung des Beratungsbedarfs der Vertreterinnen und Vertreter der Ausländerbeiräte.

Ein Schwerpunktthema war auch die migrantenspezifische Schuldnerberatung, die von der Selbsthilfe im Taunus e.V. eingeführt wurde.

Zudem wurden ehrenamtliche Initiativen, wie zum Beispiel die Ehrenamtsagentur im Main-Taunus-Kreis, das Projekt „Die Leselernhelfer – eine Idee macht Schule“ vom Verein Mentor Hessen e.V. und Wege zur Integration vor Ort am Beispiel der Stadt Hattersheim bekannt gemacht.

Seit der Gründung wurden diverse Projekte unter Beteiligung des Integrationsbeirates umgesetzt, die auch aktuell Auswirkung auf die Integrationspolitik des Main-Taunus-Kreises haben. Weiterhin erhielt die Verwaltung Informationen zu Projekten und Netzwerken, die auch im Main-Taunus-Kreis sinnvoll sind und in einigen Bereichen bereits zur Umsetzungsreife gelangt sind.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema Integration von Migrant/innen

Asylbewerber und die Integration von Migranten

Die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber ist im Jahr 2011 weiter angestiegen. So wurden dem Main-Taunus-Kreis 158 neue Asylsuchende zugewiesen, welche in Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Im Dezember 2011 waren 352 Personen untergebracht, dies sind 53 Personen mehr als im Dezember 2010. Davon sind 108 Kinder und Jugendliche, d.h. nahezu ein Drittel sind minderjährig.

Asylbewerber erhalten für die Dauer ihres Asylverfahrens Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dies wurde am 01.11.1993 in Kraft gesetzt unter anderem mit der Intension, Ausländer ohne dauerhaften, zeitlich verfestigten Aufenthaltsstatus nicht notwendigerweise zur vollen Integration in die Gemeinschaft befähigen zu müssen. Somit wurde die Gewährung von Grundleistungen, Kosten der Unterkunft, Krankenhilfe und sonstiger der Gesundheit und des Lebensunterhalts unerlässlicher Leistungen geregelt. Vor dem Hintergrund schneller Entscheidungen über das Asylverfahren und zügiger Rückführung in das Heimatland, also einem kurzfristigen Aufenthalt in Deutschland, wurde das Erfordernis einer Integration der Flüchtlinge nicht gesehen.

Diese gesetzliche Vorgabe stellt das Amt für Arbeit und Soziales vor die Aufgabe, den Spagat zwischen einer Heranführung der Asylbewerber an die gesellschaftliche und soziale Struktur und finanziell nicht abgesicherten Integrationsmaßnahmen zu meistern. Denn die Mehrzahl der Asylbewerber ist daran interessiert, ihr Umfeld kennenzulernen und ihr Leben nach den vorhandenen Möglichkeiten zu gestalten.

Dies gelingt zum Einen durch die Beratung und Betreuung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, zum Anderen durch die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Initiativen sowie kirchlichen und sozialen Institutionen. Sie übernehmen Aufgaben wie z.B. Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe, Spielnachmittage, Sprachkurse, Einbeziehung der Flüchtlinge bei Festen und Veranstaltungen.

Die Situation der Kinder und Jugendlichen ist im Besonderen dadurch geprägt, dass sie Schülerinnen und Schüler sind. Mit der Einschulung werden erste Schritte in Richtung Integration getan.

Ein Beispiel für die Bemühung um Integration, sind die Ferienspiele für Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren. Die Ferienspiele werden seit einigen Jahren vom Amt für Arbeit und Soziales organisiert und mit Unterstützung unterschiedlicher Kooperationspartner durchgeführt. Im Jahr 2011 konnten den Kindern an den Aktionstagen der Ferienspiele – fernab von Gemeinschaftsunterkünften und Schulen – interessante und von ihnen selbst gewünschte Themen vermittelt und Bereiche des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in Deutschland nähergebracht werden:

Beispielsweise nahmen die Kinder an Führungen „Natur auf der Spur“ und „Wiese“ durch das Naturschutzhaus in Flörsheim-Weilbach teil. Im Hessenpark in Neu-Anspach erlebten sie die Besonderheiten bei Steinmetz, Töpfer, Wollverarbeitung und Blaufärben. Außerdem führte ein Spaziergang zu den Tieren auf dem Bauernhof und die Kinder konnten an Spielen von „anno dazumal“ teilnehmen.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema Integration von Migrant/innen

Bedingt durch die in den Jahren 2003 bis 2007 stark zurückgegangene Zahl der Asylbewerber und der Reduzierung der Gemeinschaftsunterkünfte für ausländische Flüchtlinge im gesamten Kreisgebiet haben auch einige ehrenamtliche Asylkreise ihre Bemühungen um Integration der Asylsuchenden verringert. Vielerorts haben die Ausländerbeiräte und Kommunen die Integrationsarbeit fortgesetzt.

Sobald ein Flüchtling als asylberechtigt nach Artikel 16 Grundgesetz anerkannt ist, eine Flüchtlingseigenschaft nach § 60 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz zuerkannt oder eine bestimmte Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilt wird, beginnt der tatsächliche Integrationsprozess: Es besteht ein Leistungsanspruch nach dem Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuch, eine eigene Wohnung kann angemietet sowie der Integrations- und Orientierungskurs besucht werden.

Der Spracherwerb steht als „Eintrittskarte“ nunmehr an erster Stelle. Daran schließen sich weitere Integrationsschritte an, wie zum Beispiel die Anerkennung von schulischen und beruflichen Abschlüssen, Wohnungssuche, Vorbereitung und Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums sowie die konkrete Arbeitsuche. Weiterhin stehen Maßnahmen zur beruflichen Integration nach dem SGB II zur Verfügung, die insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund eingerichtet wurden: Gemeinsam mit der Volkshochschule des Main-Taunus-Kreises wurde das Sprachförderungsprogramm des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie des Europäischen Sozialfonds „ESF-BAMF“ umgesetzt. Dies richtet sich an Menschen mit Migrationshintergrund, deren Sprachniveau auch nach Beendigung des Integrationskurses nicht ausreicht, um eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Inhalt des Programms sind berufsbezogener Sprachunterricht, theoretischer Unterricht (u.a. Bewerbungstraining), Praktikum, Betriebsbesichtigungen. Die Kurse dauern jeweils sechs Monate, im Anschluss ist eine individuelle und nachhaltige Arbeitsvermittlung möglich.

Künftige Projekte wie zum Beispiel das Netzwerk „Integration durch Qualifikation“, das die Einführung des neuen Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen begleitet, werden zur interkulturellen Öffnung beitragen, um so die Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

Der Main-Taunus-Kreis steht mit Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis als eine erste erweiterte Modellregion zur Umsetzung des Netzwerkgedanken an und wird sicherlich von den in Frankfurt erworbenen Kenntnissen profitieren können.

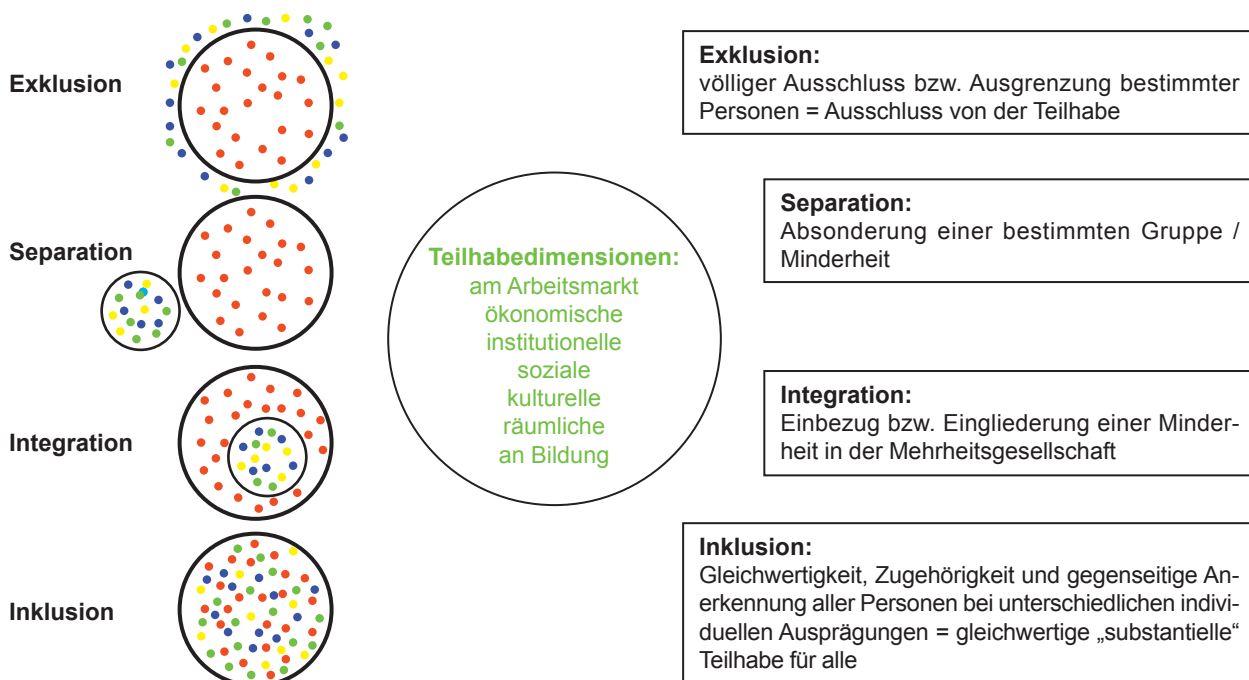
Berichte zur Integration von Migranten/innen im Main-Taunus-Kreis

Einleitung zu den Berichten Integration von Migranten/innen

Im Sozialbericht 2011 wurden Berichte zum diesjährigen Schwerpunktthema „Integration von MigrantInnen“ zusammengestellt. Aufgrund seiner Nähe zur Rhein-Main-Metropole, der zweitgrößten Metropolregion Deutschlands, kann der Main-Taunus-Kreis als ein Kreis mit großer Wirtschaftskraft bezeichnet werden. Die Einflüsse des globalen wirtschaftlichen Knotenpunktes, eine hohe Mobilität, internationale Ströme und Einwanderung sind deshalb auch für den Main-Taunus-Kreis zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Im Main-Taunus-Kreis leben 12 % Nichtdeutsche, d.h. Menschen ohne deutschen Pass. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei über 20 %¹. Mit Verjüngung der Altersgruppen liegt dieser Anteil für Kinder unter 6 Jahren sogar bei über 40 %.

Vor mehr als 50 Jahren kamen die ersten gezielt angeworbenen „Gastarbeiter“ nach Deutschland. Es dauerte lange bis die Realität der Einwanderung und der kulturellen Vielfalt Deutschlands ins Bewusstsein aller am Prozess Beteiligten vordrang. Mit der offiziellen Anerkennung der Tatsache, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, wurde und wird die Integration von Einwanderern als eine wichtige politische Aufgabe definiert.

Die Begriffe der Integration und Inklusion werden heute vielfach inflationär gebraucht und nicht selten ihrer Inhalte entleert. Die Idee der umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe und Gleichstellung sowie das Recht auf Selbstbestimmung, d.h. die Idee der Inklusion, wird momentan allen Ortes angesprochen. Zunächst soll deshalb der Frage nachgegangen werden, was bedeutet eigentlich Inklusion? Und was unterscheidet sie von Integration? Im folgenden Schaubild sollen die Auswirkungen sozial-politischer Weichenstellungen und die betroffenen (Lebens-)Bereiche veranschaulicht werden:



¹ Quelle: Angaben für die Regionaleinheit (Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis) Hessisches Statistisches Landesamt, Mikrozensus in Hessen, Ausgabe 2009

Berichte zur Integration von Migranten/innen im Main-Taunus-Kreis

In dieser Darstellung wird die Frage nach dem „Grad der Verwirklichung“ von Inklusion oder von Integration gestellt. Und schließlich, für welche Teilhabedimensionen ist eine Integration von MigrantInnen gelungen und für welche nicht? Welche Personenkreise erreicht diese Integration und welche werden von ihr ausgeschlossen? Die Traditionen des Ausschlusses (**Exklusion**) und die der Absonderungen (**Separation**) sind noch lange nicht überholt. Manche gegenwärtigen Erörterungen zeigen, dass es um eine Aufhebung der Barrieren in den Köpfen geht, aber nicht zuletzt auch um einen Abbau der die Integration erschwerenden Strukturen.

Eine wirkliche **Integration** hebt die Zustände von Exklusion und Separation auf. Migranten werden als Gruppe in die Mehrheitsgesellschaft einbezogen, bzw. sind ein integraler Teil der Gesellschaft. Soll eine Integration von Menschen mit einem Migrationshintergrund gelingen, ist eine gemeinschaftliche Teilhabe in den verschiedenen Lebensbereichen, wie eine Teilhabe an Bildung, Öffentlichkeit, dem Arbeitsmarkt und Wohnungsmarkt etc. maßgebend.

Die Idee der **Inklusion** bleibt keineswegs für Menschen mit Behinderung vorbehalten, sondern sie ist als Idee für alle Menschen denkbar, mit ihren Unterschiedlichkeiten und ungleichen Voraussetzungen. Inklusion bedeutet, im Unterschied zur Integration, eine Gleichwertigkeit der Individuen ohne, dass dabei eine dominante Normalität vorausgesetzt wird. Gleichwertigkeit bedeutet somit nicht Gleichmacherei. Wenn es um Chancengleichheit zur Teilhabe, Beschäftigungsgerechtigkeit, Bildungsgerechtigkeit, usw. geht, ist deshalb eine differenzierte Behandlung der Unterschiede und eine Beachtung der „Geschichte der Ungleichheit“ notwendig. Inklusion sieht jeden einzelnen Menschen in seiner Unterschiedlichkeit grundsätzlich als dazugehörig an und versucht Hindernisse auszuräumen, um gleichberechtigte Zugänge der Teilhabe zu ermöglichen. Eine solche Akzeptanz der einzelnen Individualität ist keine oberflächliche, nur scheinbare Anerkennung der Verschiedenheit. Vielmehr geht es hier um eine substantielle Teilhabe in allen Bereichen, mit entsprechender Verwirklichung von Rechten und Zugängen.

Über wen reden „WIR“ eigentlich, wenn wir von „Migranten und Migrantinnen“ reden?

Die pauschalisierende Verwendung des Begriffs „Migrant“ dient oftmals der Stigmatisierung und dem Verweis auf einen Platz außerhalb der Mehrheitsgesellschaft. Die ethnischen Einwandergruppen werden der Mehrheitsgesellschaft schablonenhaft gegenübergestellt. Pauschalisierend von „den Deutschen“ als einer einheitlichen und gleichartigen Gruppe zu sprechen, würde als realitätsfern gelten. Doch mit Blick auf „die Migranten“ geschieht oft genau das. Das Bild, das eher der Wirklichkeit und Dynamik heutigen gesellschaftlichen Lebens entspricht, ist, dass es in der Gesamtheit der Eingewanderten, der ethnischen Gruppen sowie der einheimischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, eine beachtlich große Fülle von verschiedenen Lebensauffassungen und -weisen gibt. Diese immer größer werdende Vielfalt gleichzeitig bestehender Lebenswelten stehen in einer Beziehung zueinander und beeinflussen sich wechselseitig. Hier lohnt es sich genau hinzusehen. So haben auch vermeintliche statistisch belegte Unterschiede von „Deutschen“ und „Nichtdeutschen“, wie Arbeitslosigkeit, Hilfeempfängerzahl, Bildungsdefizite, meist mehrere Erklärungshintergründe. Bei genauem Hinschauen erweist sich beispielsweise ein Integrationsdefizit als ein Problem der unterschichtigen Milieus, also von Deutschen und Nichtdeutschen.



Berichte zur Integration von Migranten/innen im Main-Taunus-Kreis

Vielfach wird das Hauptaugenmerk auf eine kulturelle Integration von Migranten gelegt. Kultur wird hierbei als scheinbar fest stehende, starre Kulturstandards gedacht. Anhand dieser, wird dann die einseitig abverlangte Anpassungsleistung der Migranten bemessen. Wird dagegen Kultur und Gesellschaft, als eine sich immer schon in Bewegung befindende Vielfalt begriffen, kann dies wichtige Potentiale ökonomischer und kultureller Entwicklung zu Tage tragen. Integration, als wechselseitiger Prozess, betrifft deshalb alle hier lebenden Menschen, neu ankommende, bereits ansässige mit und ohne Migrationshintergrund, alle Bürgerinnen und Bürger.

Im vorhergehenden Kapitel 5 mit Berichten des Amtes für Arbeit und Soziales werden die Themen Maßnahmen und Projekte für Nichtdeutsche im SGB II dargestellt sowie ein Bericht zum Asylbereich und zur Gremiumsarbeit des Kreises, dem Integrationsbeirat. Im nun folgenden Kapitel 6 stellen die lokalen Institutionen, Projekte und Verbände ihre Arbeit mit Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund vor. Die Berichte stellen exemplarisch eine kleine Bestandsaufnahme über vorhandene Einrichtungen, Angebote und Arbeiten zur Integration bzw. Inklusion von Migrantinnen im Main Taunus Kreis dar – wenn hier auch sicherlich kein vollständiger Überblick gegeben werden kann. Sie sollen eine Diskussion anregen, bei der es um die Frage geht wo und in welchen Bereichen werden im Main-Taunus-Kreis Exklusion, Separation, Integration und Inklusion gelebt? All diesen Berichten ist gemeinsam, dass sie ihren Fokus in der praktischen Arbeit oder in ihrer Konzeption auf die Integration bzw. Inklusion von MigrantInnen legen.

Wie gelingt, es die Ziele der Integration und Inklusion von Migrantinnen in der praktischen Arbeit des Alltags umzusetzen? Wo fehlt es, entsprechend der Ansprüche der Integration und Inklusion, an Angeboten, um die vorhandenen Bedarfe zu decken? Im Folgenden werden verschiedene Zielgruppen (Jugendliche, Junge Erwachsene, junge Familien, Erwachsene, ältere Migrantinnen und Flüchtlinge) und unterschiedliche (Lebens)bereiche, wie Schule und Beruf, Wohnen im Alter, interkulturelle Öffnung der Kommune, Beratung und Zugang zu Informationen, beleuchtet.

Berichte zur Integration von Migranten/innen im Main-Taunus-Kreis

„Willkommen im Main-Taunus-Kreis“!? – Über das Ankommen und neu Verwurzeln!

Tim Kurth: Diakonisches Werk Main-Taunus

Der Jugendmigrationsdienst ist die Fachstelle für alle zugewanderten jungen Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren im Main-Taunus-Kreis.

Der Jugendmigrationsdienst in Hochheim entstand aus der Jugendgilde Main-Taunus / Frankfurt und wurde mit der Eröffnung des Übergangwohnheims Hochheim in den sechziger Jahren gegründet. Damals war die Jugendgilde mit Sitz „Am Wiesenhüttenplatz“ in Frankfurt bereits an das Diakonische Werk in Hessen und Nassau und den Strukturen in Stuttgart der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit angeschlossen. In der Zeit von 1979-1980 wurde aus der Jugendgilde Main-Taunus / Frankfurt das Jugendgemeinschaftswerk.

Seit Anfang 2004 sind die Integrationsfachstellen mit dem Namen „Jugendmigrationsdienst“ (JMD) zuständig für alle jungen zugewanderten Menschen.

Der Jugendmigrationsdienst – gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – steht jugendlichen Migranten in allen Fragen rund um die Integration in die neue Lebenswelt zur Verfügung. Die kostenlose Beratung und Begleitung erfolgt durch das Handlungskonzept Casemanagement. Ziel ist es, eine gelingende Integration in Schule, Beruf und in das Gemeinwesen zu unterstützen und zu fördern.

Jugendliche vom
Jugendmigrationsdienst
beim Fotografieren für den
Fotowettbewerb 2011



Die Beratungsarbeit mit Schülern ist meist ein intensiver Klärungsprozess. Dies beinhaltet die Suche nach einem gezielten Nachhilfe-Angebot oder die Unterstützung zur erfolgreicherer Suche nach einem Praktikumsbetrieb. In diesen Fällen erarbeiten wir gemeinsam mit dem Jugendlichen seine Fragen und Probleme und verweisen ihn gegebenenfalls an die Schulsozialarbeit vor Ort.

Im folgenden Text fokussieren wir uns auf die Gruppe der nicht mehr Schulpflichtigen bzw. Schulabgänger. Sie sind der Großteil unserer Ratsuchenden.

Berichte zur Integration von Migranten/innen im Main-Taunus-Kreis

Ein zentraler Einstieg in unsere Beratungsarbeit ist die Sichtung der Unterlagen und Dokumente einer Person. Ein wichtiger Baustein ist hier der Lebenslauf. Dieser ermöglicht es, gezielte Fragen nach individuellen Ressourcen zu stellen. Stärken, Schwächen, Vorlieben und Interessen werden mit den Fähigkeiten und Fertigkeiten abgeglichen. Im Rahmen der Lebenslauferstellung kommen immer wieder Themen aus anderen Lebensbereichen vor. Aus einem halbseitigen Lebenslauf entsteht häufig ein sehr umfangreicher Lebenslauf.

Bei selbst erlebter Migration stellen wir oft fest, dass beispielsweise Unterstützungen von Verwandten im Herkunftsland in Form von Feldarbeit, Arbeit in Werkstätten usw. häufig „vergessen“ werden. Erfahrungen und Fertigkeiten, die der junge Mensch mit Migrationshintergrund im Herkunftsland gemacht hat, fließen in die Berufsorientierung und Perspektivplanung ein.

Unsere Beratungsarbeit verfolgt das Ziel, dem Einzelnen seine Stärken bewusst zu machen und diese zu fördern. Ein ganzheitlicher Ansatz, in den wir auch die familiäre und persönliche Situation in den Prozess mit einbeziehen, ermöglicht uns Weichen neu zu stellen und eigene Perspektiven entstehen zu lassen.

Ein Beispiel: Ein junger Mann mit geringen Deutschkenntnissen kam zu uns in die Beratung. Er war ungelernter Pizzabäcker und wollte wissen, welche Möglichkeiten er in Deutschland hat. Nach mehreren Terminen erzählte er, dass er gerne zeichnet und das auch ganz gut kann. Nach dem Betrachten seiner Nachbildung vom „Treppenhaus“ von Escher war klar: dieser junge Mann hat ein außergewöhnliches Talent und sollte dieses nutzen. Als das Ziel klar war, machte er erst einen intensiven Integrationskurs, nach zwei Jahren sein Fachabitur. Zurzeit studiert er Architektur als einer der Besten seines Jahrgangs.

Nur durch die sehr zeitintensive individuelle Begleitung konnte die Ressource erkannt und genutzt werden. Ohne den Jugendmigrationsdienst wäre er ein ungelernter Pizzabäcker ohne weitere Perspektive geblieben.

Integration ist bei uns in der Region eher zufallsgeleitet: Wer Kontakt mit engagierten Ehrenamtlichen oder Mitarbeitern von Ämtern, Behörden und Institutionen hat, wird unterstützt. Wünschenswert ist eine bessere Struktur zur Hinführung zu den migrationsspezifischen Fachdiensten (z.B. JMD). Die Integration sollte mit den nötigen Fachdiensten gefördert werden.

Inklusion hingegen stellt dar, dass jeder Zugang und gleiche Unterstützung erfährt. Aus unserer Sicht beginnt Integration erst zu einem gesellschaftlichen Thema in unserer Region zu werden. Ein flächendeckendes Integrationskonzept steht derzeit noch in weiter Ferne. Langfristiges und erstrebenswertes Ziel sollte die Inklusion sein. Dennoch sollten wir nicht das Hier und Heute aus dem Auge verlieren. Integration leben und Inklusion denken ist ein guter Anfang.

„Wir haben keine gemeinsame Vergangenheit, aber eine gemeinsame Zukunft“.

Berichte zur Integration von Migranten/innen im Main-Taunus-Kreis

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)

Marcus Krüger: Sozialbüro Main-Taunus Eschborn

Mit der Einführung des Zuwanderungsgesetzes vor 7 Jahren definiert sich die Bundesrepublik selbst als Zuwanderungsland. Da die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern nicht mehr zufallsgeleitet, sondern prozesshaft erfolgen sollte, wurden Instrumente einer regelhaften Einwanderung definiert und implementiert. Das bekannteste Instrument ist der Integrations- und Orientierungskurs. Daneben erkannten die Verantwortlichen auch den Bedarf nach Beratung und Begleitung von Zuwanderern. Deshalb unterstützt und fördert die Bundesregierung bzw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg in ganz Deutschland die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE). Diese Dienstleistung wird im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips an die Wohlfahrtsverbände delegiert. Im Main-Taunus-Kreis führt der Caritasverband diese Dienstleistung an den Standorten Eschborn und Hofheim und die Arbeiterwohlfahrt am Standort Hattersheim aus. Die Beratungsleistung richtet sich an erwachsene Zuwanderer ab 27 Jahre.

Zielgruppen:

- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes bis zu drei Jahre nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland
- Ausländerinnen und Ausländer, die sich dauerhaft in Deutschland aufhalten, bis zu drei Jahre nach der Einreise bzw. nach Erlangung eines dauerhaften Status
- Bereits länger in Deutschland lebende Zuwanderer (Ausländer und Spätaussiedler) in konkreten Krisensituationen

Beratungsthemen:

- Fragen zum Spracherwerb
Wo kann ich Deutsch lernen? Muss ich den Kurs selbst zahlen? Wer bietet Integrations- und Orientierungskurse an? Wie stelle ich einen Antrag auf Bewilligung eines Kurses?
- Fragen zu Schule und Beruf
Wird mein Schulabschluss / meine Berufsausbildung anerkannt? Welche Chancen habe ich damit auf dem deutschen Arbeitsmarkt? Brauche ich eine zusätzliche Qualifikation? Wo finde ich Arbeit? Wie schreibe ich eine Bewerbung? Wer kann mich bei der Arbeitssuche begleiten?
- Fragen zum Sozialleistungsbezug
Habe ich einen Anspruch auf Sozialhilfe (SGB II/ SGBXII)? Wo stelle ich einen Antrag? Wer kann mir bei der Antragstellung helfen? Gefährdet der Bezug von Sozialleistungen meinen ausländerrechtlichen Status?
- Fragen zum Thema Wohnen
Wann darf ich aus der Sammelunterkunft ausziehen? Wie finde ich eine Wohnung? Wie groß und wie teuer darf eine Wohnung sein? Habe ich einen Anspruch auf eine Sozialwohnung? Wo muss ich den Antrag stellen? Ist meine Betriebskostenabrechnung korrekt? Was mache ich bei Mietschulden?
- Fragen zum Thema Gesundheit.
Brauche ich eine Krankenversicherung? Wo finde ich einen Arzt?



Berichte zur Integration von Migranten/innen im Main-Taunus-Kreis

- Fragen zu Ehe, Familie und Erziehung.
Wer hilft mir bei Schwangerschaft? Wer berät mich bei Eheproblemen? Wo ist die Erziehungsberatung?
- Fragen zu Schulden und den Umgang mit Geld
Ich komme mit meinem Geld nicht aus. Wer kann mir helfen? Ich habe Schulden, wer kann mich beraten? Muss ich diese Rechnung bezahlen? Wo kann ich preiswert einkaufen?
- Fragen zu Integration und sozialen Angeboten
Wer spricht meine Muttersprache und kann mir helfen? Gibt es Menschen aus meinem Kulturkreis? Gibt es eine Gemeinde (Religion)? Was gibt es für sportliche Angebote?

Optimierungsbedarf

Eines der größten Probleme bei der Integration von Zuwanderern im Main-Taunus-Kreis ist die mangelnde Vernetzung der Akteurinnen und Akteure. An vielen Orten des Kreises gibt es einzelne interessante Angebote, die jedoch der Öffentlichkeit bzw. der Zielgruppe weitgehend unbekannt sind (z.B. Sprach- und Kommunikationsangebote durch Ehrenamtliche, Gruppen oder Gemeinden).

Die größte Bedeutung bei der Integration von Zuwanderern kommt den Bereichen Bildung, Spracherwerb und Arbeit zu. Viele Zuwanderer haben in ihren Herkunftsländern Schulen und Hochschulen besucht oder bereits einen Beruf erlernt. Diese Ausbildungsgänge werden in Deutschland aber nur selten anerkannt oder völlig anders bewertet. Sehr oft arbeiten Zuwanderinnen und Zuwanderer deshalb als Hilfskräfte im Niedriglohnsektor und müssen ergänzend SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen. Ökonomisch nachhaltiger und sozialer ist es jedoch, in die Qualifikation der Zuwanderer zu investieren und so den Bezug von Sozialhilfe schrittweise zu reduzieren bzw. ganz zu vermeiden. Dazu ist jedoch notwendig, dass sich unser Bildungssystem mit den ausländischen Bildungsabschlüssen stärker als bisher arrangiert, d. h. einen praktikablen Weg findet, ausländische Bildungsabschlüsse einzustufen und anzuerkennen.

Auch beim Spracherwerb gibt es noch große Probleme. Neuzuwanderer erhalten relativ schnell die Informationen über Integrations- und Orientierungskurse bzw. werden auch konkret versorgt. Migrantinnen und Migranten, die jedoch schon vor Jahren nach Deutschland kamen, haben ebenfalls das Recht auf einen solchen Integrationskurs. Dies ist weitgehend unbekannt und oft Inhalt der Beratungsarbeit. Nur wer gut deutsch spricht, hat nachhaltig Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Was ebenso wichtig ist, wie eine professionelle Beratung von Zuwanderern, ist die Arbeit von ehrenamtlichen Integrationslotsen. Das Sozialbüro kooperiert seit Jahren mit den Integrationslotsen in Hattersheim und würde sich wünschen, wenn es ein solches Angebot in allen Kommunen des Main-Taunus-Kreises gäbe. Die Lotsinnen und Lotsen machen Migrantinnen und Migranten auf die Angebote von Beratungsdiensten aufmerksam, begleiten die Menschen in die Beratung und helfen bei einer reibungslosen Kommunikation. Diese Arbeit ist für einen erfolgreichen Integrationsprozess unentbehrlich.



Berichte zur Integration von Migranten/innen im Main-Taunus-Kreis

Integrationslotsinnen und Integrationslotsen

Stadtteilbüro des Caritasverbandes Main-Taunus

Ausgangspunkt des Projektes der IntegrationslotsInnen ist der Hattersheimer Stadtteil „Siedlung“, mit etwa 4.000 EinwohnerInnen, davon sind 40% MigrantInnen. Hier gibt es erheblichen Bedarf an interkultureller Unterstützung, sowohl für BewohnerInnen mit Migrationshintergrund als auch für Institutionen, die Kontakt mit diesen Menschen haben.

Die LotsInnen stehen diesen hilfeschuchenden Landsleuten oder beteiligten Institutionen beratend und kulturell wie sprachlich übersetzend bei. Die Idee der Integrationslotsen beinhaltet auch die Ausbildung und Stärkung einzelner Multiplikatoren aus den verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Projektziele

- Aktivierung von MigrantInnen, die sich ehrenamtlich als Integrationslotsen engagieren wollen.
- Qualifizierung von MigrantInnen als Sprach- und KulturvermittlerInnen

Zielgruppen

- Migrantinnen und Migranten, die Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen, Unterstützung im Kontakt zu Behörden / Ämtern oder Vermittlung an entsprechende Facheinrichtungen benötigen
- Institutionen wie Schule, Kindergarten, Sozialamt, Schulsozialarbeit etc.

Aufgabenfelder der LotsInnen

- Unterstützung hilfebedürftiger MigrantInnen
- Zugang zu Gesundheitsversorgung, sozialen Leistungen, Bildung, etc. verbessern
- Bei Kontakt mit Institutionen eine bessere Verständigung, Beratung, Behandlung von KlientInnen und PatientInnen zu ermöglichen



Voraussetzungen der Lotsen sind eine gute Beherrschung der deutschen Sprache sowie zeitliche Ressourcen für das ehrenamtliche Engagement und, auf Seiten der Projektverantwortlichen, die professionelle Begleitung der LotsInnen. Bisher besteht die Gruppe der ausgebildeten IntegrationslotsInnen aus MigrantInnen türkischer, marokkanischer, spanischer, koreanischer, afghanischer und russischer Herkunft.

Das Projekt wird begleitet und koordiniert durch das Stadtteilbüro des Caritasverbandes Main-Taunus. Über das Büro werden auch die Kontakte zwischen den IntegrationslotsInnen und den

Berichte zur Integration von Migranten/innen im Main-Taunus-Kreis

Hilfesuchenden möglich. Diese Anlaufstelle im Stadtteil mit ihren täglichen Öffnungszeiten hat sich für beide Zielgruppen als besonders hilfreicher und niedrigschwelliger Zugang erwiesen. Hier finden auch die monatlichen Gruppen-Treffen und die Supervisions-termine statt.

Das Projekt ist mittlerweile über die Stadtgrenzen von Hattersheim bekannt und anerkannt. Institutionen wie Schule, Kindergarten, Sozialamt, Schulsozialarbeit etc. fragen um Hilfe nach, aber auch MigrantInnen, die Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Übersetzungen brauchen. Elternabende von Schule und Kindergarten, werden von IntegrationslotsInnen begleitet. Es gibt in der Kita Wirbelwind einen Gesprächskreis marokkanischer Mütter, um kulturelle Missverständnisse zwischen ErzieherInnen vorzubeugen bzw. auszuräumen. Schulen laden IntegrationslotsInnen zu Lehrerkonferenzen, um das Projekt vorzustellen und im Kollegium bekannt zu machen.



Durch Öffentlichkeitsarbeit (Zeitung- und Hörfunkberichte), Kultur-Veranstaltungen über verschiedene Herkunftsländer, sowie Informationsveranstaltung über Zweisprachigkeit, Sprachförderung oder Besonderheit des deutschen Schulsystems, ist es den IntegrationslotsInnen gelungen, integrativ in das Gemeinwesen und in die Gesamtstadt hineinzuwirken. Diese Veranstaltungen haben die Kompetenzen der Aktiven sowie deren Bekanntheitsgrad erheblich gesteigert. Hattersheim braucht eine weitere Qualifizierung neuer IntegrationslotsInnen, vor allem aus dem rumänischen, polnischen und pakistanischen Kulturkreis.

Die Integrationsleistung des Main-Taunus-Kreises ließe sich erheblich steigern, wenn in allen Kommunen des Kreises Integrationslotsenprojekte angeboten würden. Wichtig wäre dabei die Anbindung an professionelle Strukturen und eine finanzielle Absicherung.

Berichte zur Integration von Migranten/innen im Main-Taunus-Kreis

Der Runde Tisch: Viele Kulturen – Eine Zukunft

– Ein Beispiel für Inklusion von Migranten von Anfang an! –

Günter Adam: Kath. Bezirksbüro Main-Taunus

Der Runde Tisch „Viele Kulturen – Eine Zukunft“ wurde 1991 in Hofheim gegründet. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Kirchen, der Kreistagsfraktionen, der Gewerkschaften, der Ausländerbeiräte und Asylinitiativen im Main-Taunus-Kreis. Der Runde Tisch wird koordiniert von Günter Adam für den katholischen Bezirk Main-Taunus, Manfred Oschkinat für das evangelische Dekanat Kronberg und Horst Koch-Panzner für die DGB-Region Frankfurt-Rhein-Main.

Anlass zur Gründung waren die Übergriffe auf Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber in Hofheim. Die Flüchtlingsthematik stand viele Jahre im Vordergrund der Arbeit des Runden Tisches. Weiterhin konnte durch die Initiative des Netzwerkes im Jahr 1994 die Versorgung mit Lebensmittelpaketen – anstelle von Bargeld zum selbstbestimmten Einkauf – verhindert werden.

In den letzten Jahren wurden die Fragen der Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger Hauptthemen des Runden Tisches.

Er tagt zwei- bis dreimal im Jahr mit dem Ziel, aktuelle Fragen der Ausländer- und Asylpolitik zu diskutieren und Initiativen anzuregen, eine freundliche Atmosphäre gegenüber den ausländischen Mitbürgern zu schaffen und ihre Lebenssituation zu verbessern.

Der Runde Tisch „Viele Kulturen – eine Zukunft“ versteht sich als eine Interessenvertretung der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Ergänzung zum Integrationsbeirat des Main-Taunus-Kreises, der ein Beratungsgremium des Kreistages ist. Der Runde Tisch will ausdrücklich die Anliegen und Interessen der ausländischen Mitbürger gegenüber dem Landkreis und der Politik vertreten. Ziel der aktuellen Diskussion ist die Einrichtung eines Integrationsamtes im Kreis.

Eine wesentliche Aufgabe ist hierbei die Öffentlichkeitsarbeit.

Einmal im Herbst jedes Jahres lädt der Runde Tisch in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und der Ökumenischen Wohnhilfe im Taunus e.V. zu einer Großveranstaltung ein, in der ein Thema in kreativer Weise dargeboten wird. 2007 stellten wir verschiedene Initiativen aus dem Main-Taunus-Kreis vor, die sich für die Integration ausländischer Mitbürger engagieren, unter dem Motto „Engagiert für eine gemeinsame Zukunft“. Sozialdezernent Hans-Jürgen Hielscher verlieh an verdiente Ehrenamtliche die Ehrenamtskarte, Dr. G. Hübner hielt einen Vortrag zum Thema „Interkultureller Wahrnehmen – Entdeckung von anderen Wirklichkeiten“. 2008 zeigten wir im Kino in Bad Soden den Film „Drachenläufer“ zur Situation in Afghanistan. 2009 stand die Situation irakischer Flüchtlinge im Mittelpunkt mit dem Film „Ein Augenblick Freiheit“ und der ersten Vorstellung der Save-me-Kampagne Hofheim und MTK, die sich für die Aufnahme irakischer Flüchtlinge, die in Syrien und Jordanien in großen Lagern auf ihre Weiterreise warteten, auf kommunaler Ebene einsetzt. 2010 stand die Veranstaltung unter dem Thema „Zusammenhalten – Zukunft gewinnen im Main-Taunus“ und wurde in der Kreisvolkshochschule in Hofheim durchgeführt. Inhalte waren ein Kurzfilm, in dem sich Jugendliche aus 15 Ländern zum Thema Toleranz äußern, eine Talkrunde um das Thema Bildung und Schule und eine Ausstellung mit Preisverleihung von Fotos zum Thema „Viele Kulturen – ein Foto“. Dieser Wettbewerb wurde 2011 mit großem Erfolg wiederholt und in einer sehr gut besuchten Veranstaltung im Mehrgenerationenhaus in Eschborn ausgestellt. Vom Kindertagenauftritt mit Liedern in verschiedenen Sprachen über einen selbsthergestellten Zeichentrickfilm zum Thema „Zusammenhalten – Zukunft gewinnen“ bis zu einem begeistert vorgetragenen Improvisationstheater der Integrationslotsen aus Hattersheim waren alle Altersgruppen beteiligt.



Berichte zur Integration von Migranten/innen im Main-Taunus-Kreis

Interkulturelle Prozesse in der Kommune Hattersheim am Main

– Ohne Rückblick kein Fortschritt –

Bosiljka Dreher - Ausländerbeauftragte der Stadt Hattersheim

Integration, insbesondere die soziale Integration, fängt bereits auf kommunaler Ebene – als der kleinsten Einheit des politischen Gesamtgefüges – an. Sie wird nicht von einem Tag auf den anderen vollzogen. Es ist ein sehr langer Prozess, der nicht nur Zeit, sondern auch Einsicht, Dialogbereitschaft, Lernbereitschaft, Offenheit, Wechselseitigkeit und einen Paradigmenwechsel notwendig macht.

Es ist Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen für eine soziale und wirtschaftliche Integrität in Hattersheim zu schaffen und zudem die Integration zu planen, zu koordinieren und zu steuern. Unter Beteiligung von gesellschaftspolitischen Akteuren (Verwaltung, Schulen, Kirchen, Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Migrantenorganisationen, etc.) sowie Mitbürgerinnen und Mitbürgern wurden integrationspolitische Prozesse in Hattersheim möglich. Für diesen wichtigen Ansatz hat sich die Stadtverordnetenversammlung in Hattersheim freiwillig im Jahre 1987 durch eine Beschlussfassung einstimmig ausgesprochen. So konnte durch demokratische Wahl der Ausländerbeirat als eine politische Interessensvertretung für ausländische Mitbürger gegründet bzw. gewählt werden. Ferner hat der Magistrat der Stadt Hattersheim beschlossen, ab 1991 eine zentrale Stelle zur Integration einzurichten. Mit Beschluss des Magistrates von 1994, wurde die Einsetzung einer Ausländerbeauftragten vollzogen und somit ein wichtiger Integrationsprozess begonnen. Die Gesamtsteuerung und Koordination sowie die inhaltliche Ausrichtung dieses Prozesses oblag dem Büro der Ausländerbeauftragten der Stadt.

Dieser Prozess hat nicht nur dazu beigetragen, dass die Thematik der Integration sehr breit in der Öffentlichkeit diskutiert und angegangen wurde, sondern verhalf auch der Stadtverwaltung zu neuen und wichtigen Denkanstößen. Im Zentrum der Arbeit der Ausländerbeauftragten steht – auch wenn dies nicht die gleiche öffentliche Aufmerksamkeit erfährt wie internationale Großveranstaltungen – das Internationale Fest. Es ermöglicht eine Begegnung der Menschen unterschiedlicher Sprachen und Kulturen und fördert deren Austausch untereinander. Im Weiteren sind es bilinguale Lesungen, interreligiöses Friedensgebet, die Zusammenarbeit mit allen relevanten Institutionen und Abteilungen, die an Integrationsprozessen mitwirken, sowie die Arbeit mit Frauen, Bildungsarbeit und die konkrete, ausländerspezifische Beratungsarbeit. Die Wichtigkeit der individuellen Beratung, etwa zum Staatsangehörigkeitsrecht und dem Zuwanderungsgesetz, liegt auf der Hand.

Ein weiterer wichtiger Schritt, der auch den Integrationsprozess positiv beeinflusste, war die 1994 in Kraft tretende Vereinsförderungs-Richtlinie mit dem Ziel der Förderung von Vereinen, Verbänden, Vereinigungen und sonstigen Gruppen, die breite Unterstützung fand. So wurde z.B. die Schaffung von Räumen seitens der Stadt gewährt, was wiederum eine gute Basis für die Vernetzung der Menschen untereinander bedeutete. Die Tätigkeiten auf kulturellen, brauchumpflegerischen, sportlichen, sozialen und sonstigen gemeinnützigen Gebieten in der Stadt Hattersheim wurde wirkungsvoll nach einheitlichen Kriterien durch die Stadt gefördert. Die Förderung eines Vereins oder einer Gruppe ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die besagen, dass dieser oder diese sich nicht zum Zweck einer Gewinnerzielungsabsicht zusammenschließen dürfen, sondern sich vielmehr in einem der oben genannten Bereiche aktiv betätigen muss. Heute gibt es in Hattersheim 12 ausländische und 6 deutsch-ausländische Freundeskreise bzw. Vereinigungen, die als Multiplikatoren agieren, ein Netzwerk bilden und in die kulturelle Arbeit eingebunden sind. Sie schaffen Raum für interkulturelle Begegnungen und Kommunikation. Durch diesen interkulturellen Austausch trägt das Vereinsleben zur Bereicherung in unserer Stadt bei.

Das alles sind Wege, die zu einer Inklusion von Minderheiten in die Mehrheitsgesellschaft führen können. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft, voneinander lernen zu wollen, die Stärkung des Wir-Gefühls in der Gemeinschaft zu fördern und die Suche nach neuen verbindenden Gemeinsamkeiten.



Berichte zur Integration von Migranten/innen im Main-Taunus-Kreis

Lebenssituation älterer Arbeitsmigranten und Schlussfolgerungen für die Altenhilfe

Haluk Kaya: Dipl. Pädagoge und Sozialarbeiter

In den 50er, 60er und 70er Jahren wurden von der deutschen Wirtschaft Menschen aus Italien, Griechenland, Spanien, Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien als Arbeitskräfte angeworben und nach Deutschland geholt. Arbeitsmigranten haben über lange Jahre gearbeitet und mit ihrer ganzen Arbeitskraft zu der guten wirtschaftlichen Entwicklung der BRD beigetragen.

Ein Teil dieser Menschen ist bereits in Rente gegangen, viele stehen unmittelbar vor dem Übergang in den Ruhestand. Nach vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass ein wachsender Anteil dieser Personen nicht wieder in die Heimatländer zurückkehren wird. Diese damals „Gastarbeiter“ genannten Menschen wollten nach einigen Jahren Arbeit in der Fremde wieder in ihre Heimat zurückkehren.

Sowohl die Arbeitsmigranten als auch die Deutsche Seite haben zu Beginn der Ausländerbeschäftigung den Aufenthalt der ausländischen Arbeitnehmer als provisorisch betrachtet. Inzwischen sind 50 Jahre vergangen und die Arbeitsmigranten befinden sich in Deutschland und leben mit ihren Kindern und Enkelkindern zusammen. Sie sind geblieben und werden auch ihr Alter in Deutschland verbringen.

Kultursensible Altenpflege

Traditionelle Familienstrukturen mit ihrem großen Zusammenhalt wie sie in ihren Herkunftsländern möglicherweise noch immer ganz selbstverständlich sind, verändern sich hier spürbar. So können sich die Älteren nicht immer sicher sein, bei Pflegebedürftigkeit automatisch von den nächsten Verwandten gut versorgt zu werden.

Diese Angehörigen stoßen bei ihrer Suche nach passenden Pflege- und Betreuungsangeboten aber auf große Schwierigkeiten. Denn es gibt noch immer viel zu wenige Pflegedienste und Senioreneinrichtungen, die auf die Bedürfnisse jener Menschen eingerichtet sind, die aus anderen Kulturkreisen kommen. Sie haben oftmals geringe Deutschkenntnisse und kommen mit den deutschen Gepflogenheiten nur schwer zurecht. Die für viele nur schwer verständliche Pflegegesetzgebung erschwert den Zugang zu Hilfs- und Entlastungsangeboten.

Bestehende Barrieren zwischen den Institutionen der Altenhilfe und zugewanderten Seniorinnen und Senioren können über aufeinander zugehende und partizipative Ansätze überwunden werden. Kultursensible Pflege trägt dazu bei, dass eine pflegebedürftige Person entsprechend ihrer individuellen Werte, kulturellen und religiösen Prägungen und Bedürfnissen leben kann.

Der Prozess der interkulturellen Öffnung ist kein Zusatzangebot, sondern betrifft die ganze Organisation und erfordert einen transparenten langfristigen Entwicklungsprozess auf allen Ebenen. Eine interkulturelle Öffnung der Altenhilfe ist eine Aufgabe der Personal- und Teamentwicklung. Die Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sind aufgefordert, das Thema kultursensible Pflege als Querschnittsthema zu verankern.



Berichte zur Integration von Migranten/innen im Main-Taunus-Kreis

Institutionen und Verbände, die sich auf dem Weg der Interkulturellen Öffnung der ambulanten und stationären Altenpflege und Altenarbeit begeben, brauchen politische, fachliche sowie finanzielle Unterstützung. In der sich verändernden Gesellschaft bedarf es auch in unserem Gesundheitswesen einer veränderten Denk- und Handlungsweise. Schon im Hinblick auf die wachsende Zahl von Migranten ist dies erforderlich.

Für die adäquate Pflege älterer Menschen mit Migrationshintergrund sind sprachliche, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen des Pflegepersonals förderlich. Angesichts der zunehmenden Nachfrage nach geeignetem Pflegepersonal liegen hier Chancen, gerade auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Eine vermehrte Ausbildung im Bereich der Altenpflege könnte nicht nur einen Beitrag zur Verbesserung der insgesamt unbefriedigenden Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund leisten, sondern auch deren spezielle sprachliche und kulturelle Kenntnisse im Kontext einer zunehmend multikulturellen Altenpflege umsetzen.

„Der Fremde ist nicht der Wandernde, der heute kommt und morgen geht, sondern der, der heute kommt und morgen bleibt“. „Wir haben Arbeitskräfte gerufen und es sind Menschen gekommen“, diesen Satz prägte einmal Max Frisch. Diese Menschen sind nun alt geworden.

Übersicht nach Kommunen





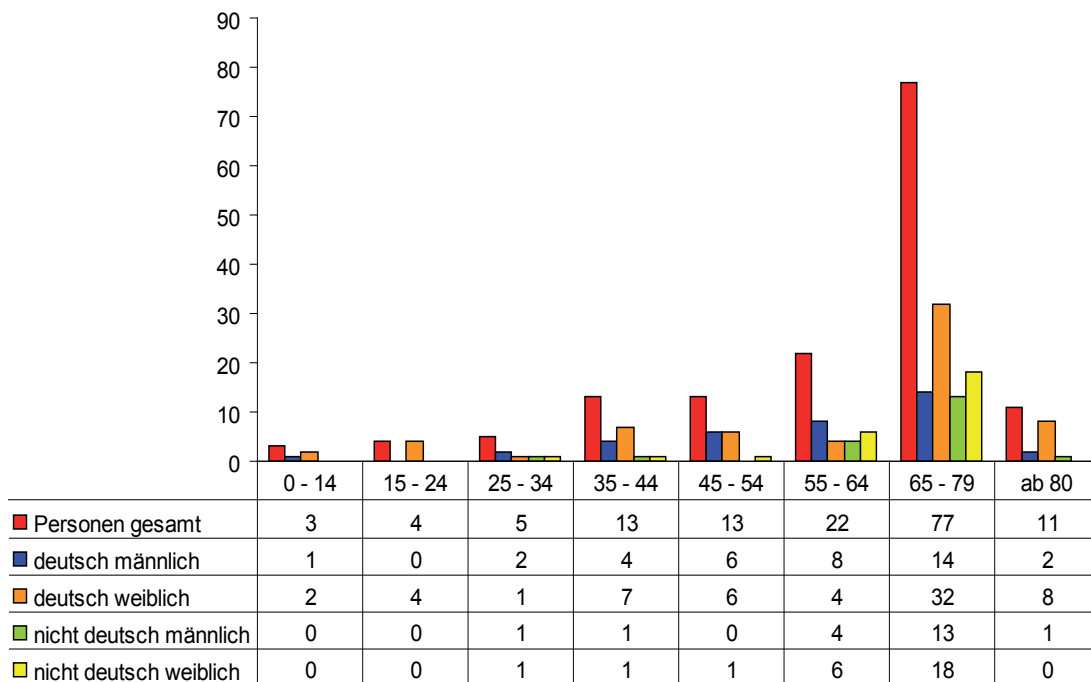
Bad Soden

Einwohner 21.663 (zum 30.06.2011)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	82	109	115	120	132	12	10,0%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	92	118	131	134	148	14	10,4%
Zahl der männlichen Personen:	42	51	54	50	57	7	14,0%
Zahl der weiblichen Personen:	50	67	77	84	91	7	8,3%
Davon deutsch	58	77	84	87	101	14	16,1%
Zahl der männlichen Personen:	24	34	32	30	37	7	23,3%
Zahl der weiblichen Personen:	34	43	52	57	64	7	12,3%
Davon nicht deutsch	34	41	47	47	47	0	0,0%
Zahl der männlichen Personen:	18	17	22	20	20	0	0,0%
Zahl der weiblichen Personen:	16	24	25	27	27	0	0,0%

Bad Soden SGB XII – Personen nach Altersklassen 2011



Bad Soden

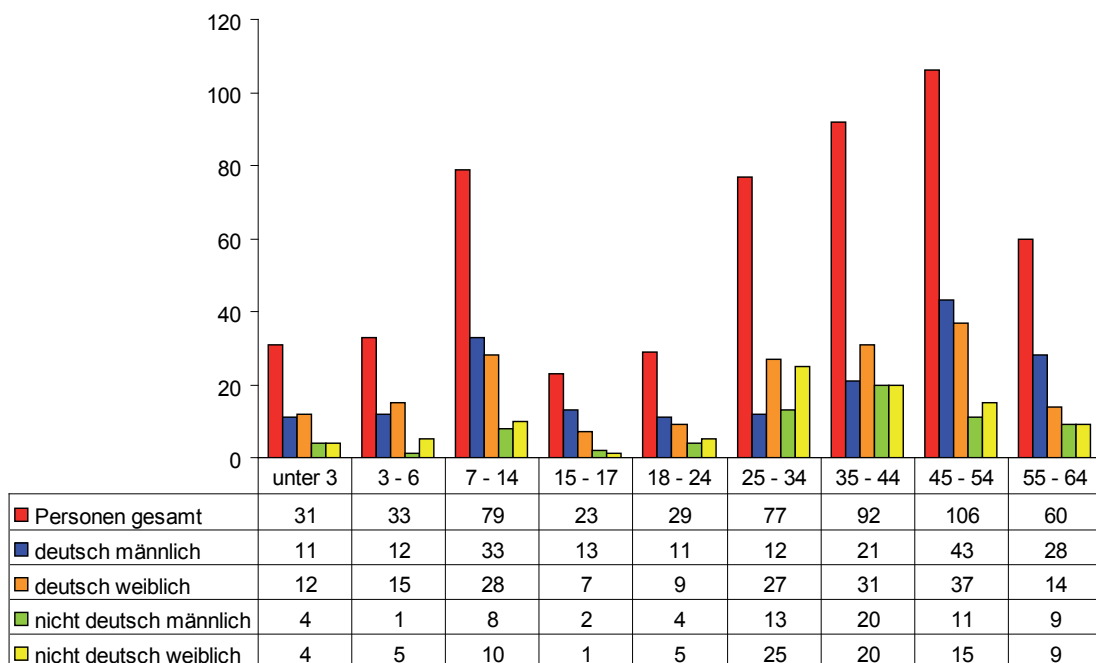
Einwohner 21.663 (zum 30.06.2011)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	296	297	303	297	277	-20	-6,7%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	555	543	547	532	530	-2	-0,4%
Zahl der männlichen Personen:	270	277	277	263	256	-7	-2,7%
Zahl der weiblichen Personen:	285	266	270	269	274	5	1,9%
Davon deutsch:	370	379	388	374	364	-10	-2,7%
Zahl der männlichen Personen:	184	194	200	194	184	-10	-5,2%
Zahl der weiblichen Personen:	186	185	188	180	180	0	0,0%
Davon nicht deutsch:	185	164	159	158	166	8	5,1%
Zahl der männlichen Personen:	86	83	77	69	72	3	4,3%
Zahl der weiblichen Personen:	99	81	82	89	94	5	5,6%

Bad Soden SGB II – Personen nach Altersklassen 2011





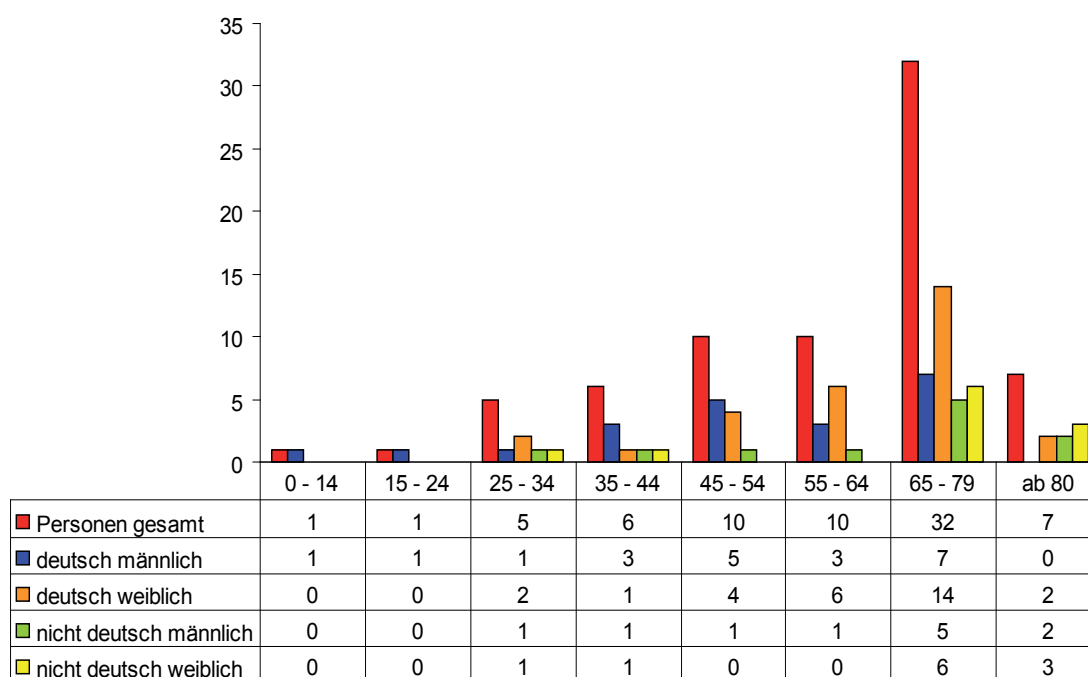
Eppstein

Einwohner 13.240 (zum 30.06.2011)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	50	48	55	55	63	8	14,5%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	61	59	62	63	72	9	14,3%
Zahl der männlichen Personen:	23	23	31	30	32	2	6,7%
Zahl der weiblichen Personen:	38	36	31	33	40	7	21,2%
Davon deutsch:	41	35	39	39	50	11	28,2%
Zahl der männlichen Personen:	15	13	19	18	21	3	16,7%
Zahl der weiblichen Personen:	26	22	20	21	29	8	38,1%
Davon nicht deutsch:	20	24	23	24	22	-2	-8,3%
Zahl der männlichen Personen:	8	10	12	12	11	-1	-8,3%
Zahl der weiblichen Personen:	12	14	11	12	11	-1	-8,3%

Eppstein SGB XII – Personen nach Altersklassen 2011



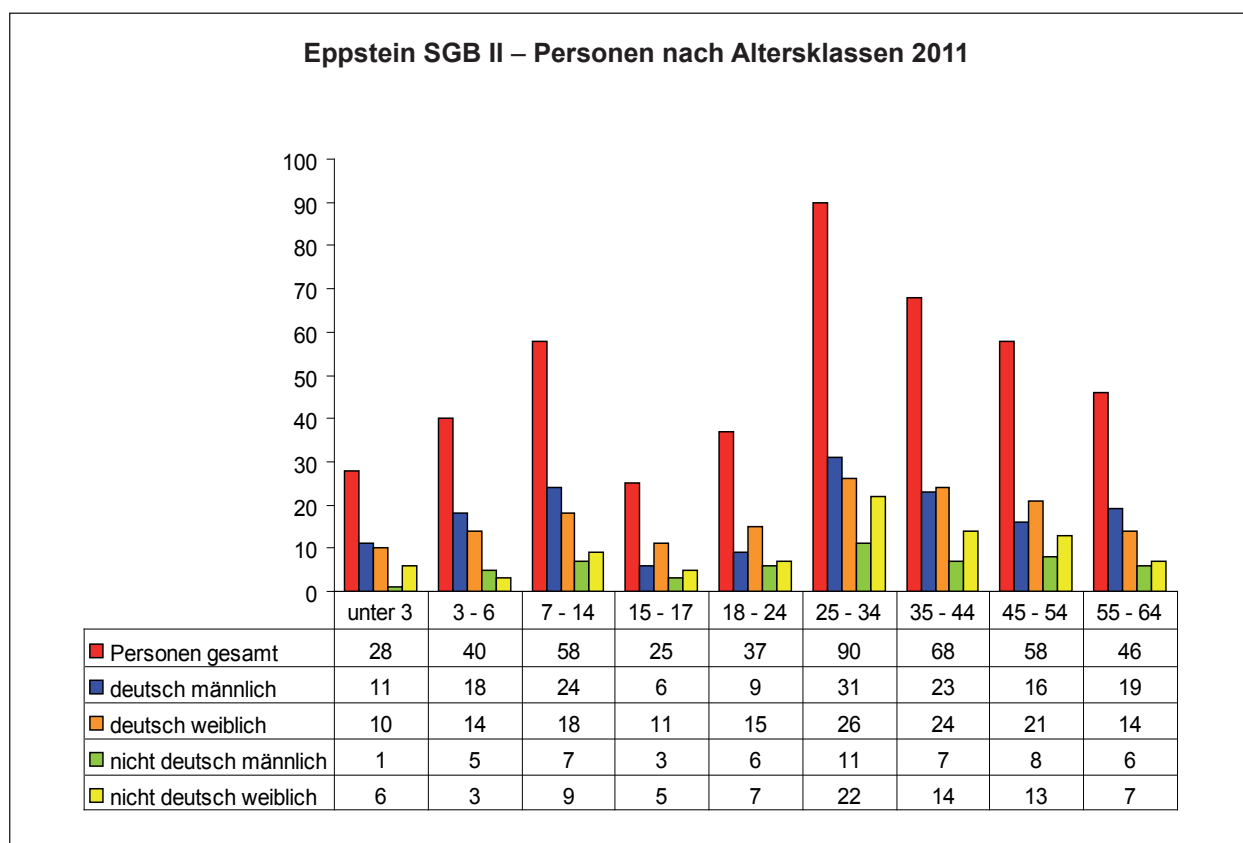
Eppstein

Einwohner 13.240 (zum 30.06.2011)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	184	180	202	233	229	-4	-1,7%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	358	356	392	430	450	20	4,7%
Zahl der männlichen Personen:	160	156	175	188	211	23	12,2%
Zahl der weiblichen Personen:	198	200	217	242	239	-3	-1,2%
Davon deutsch:	281	261	279	312	310	-2	-0,6%
Zahl der männlichen Personen:	128	118	130	145	157	12	8,3%
Zahl der weiblichen Personen:	153	143	149	167	153	-14	-8,4%
Davon nicht deutsch:	77	95	113	118	140	22	18,6%
Zahl der männlichen Personen:	32	38	45	43	54	11	25,6%
Zahl der weiblichen Personen:	45	57	68	75	86	11	14,7%





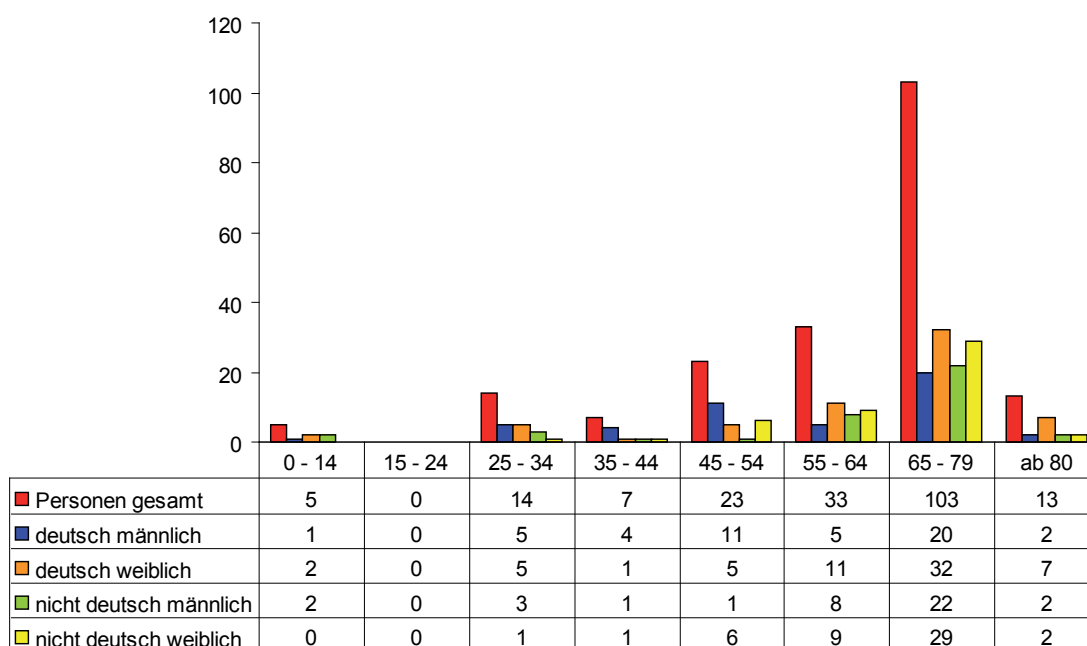
Eschborn

Einwohner 20.840 (zum 30.06.2011)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	134	138	136	148	162	14	9,5%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	158	170	161	182	198	16	8,8%
Zahl der männlichen Personen:	67	71	74	81	87	6	7,4%
Zahl der weiblichen Personen:	91	99	87	101	111	10	9,9%
Davon deutsch:	91	88	86	100	111	11	11,0%
Zahl der männlichen Personen:	38	35	41	45	48	3	6,7%
Zahl der weiblichen Personen:	53	53	45	55	63	8	14,5%
Davon nicht deutsch:	67	82	75	82	87	5	6,1%
Zahl der männlichen Personen:	29	36	33	36	39	3	8,3%
Zahl der weiblichen Personen:	38	46	42	46	48	2	4,3%

Eschborn SGB XII – Personen nach Altersklassen 2011



Eschborn

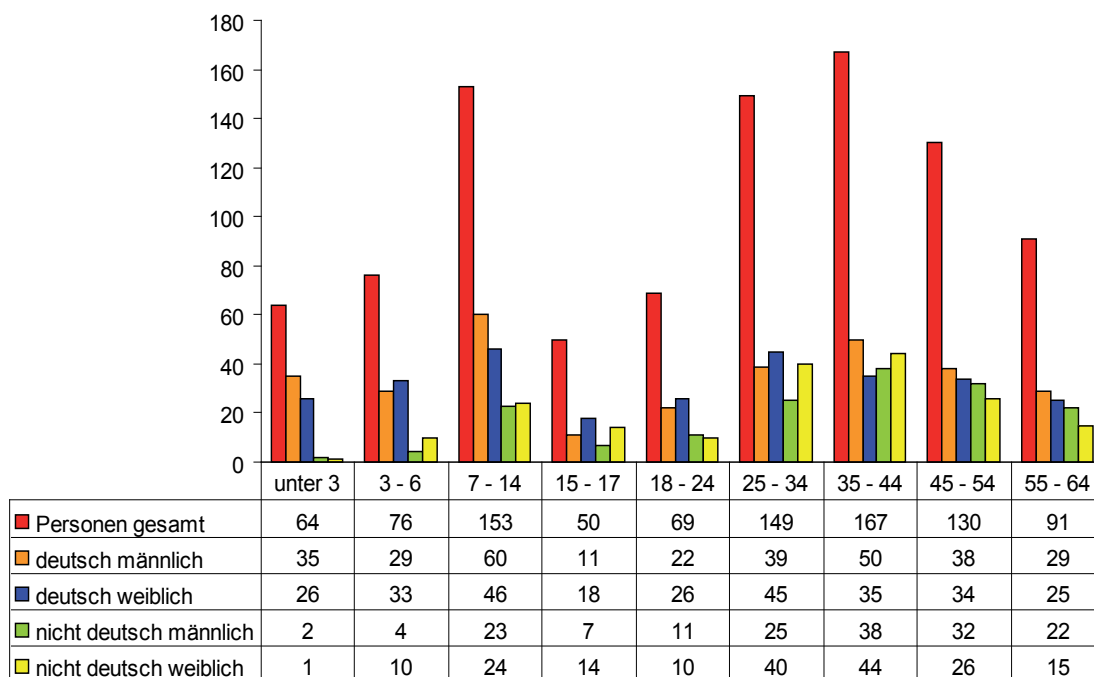
Einwohner 20.840 (zum 30.06.2011)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	397	384	418	430	425	-5	-1,2%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	900	873	930	937	949	12	1,3%
Zahl der männlichen Personen:	449	425	475	472	477	5	1,1%
Zahl der weiblichen Personen:	451	448	455	465	472	7	1,5%
Davon deutsch:	550	524	567	570	601	31	5,4%
Zahl der männlichen Personen:	288	263	306	297	313	16	5,4%
Zahl der weiblichen Personen:	262	261	261	273	288	15	5,5%
Davon nicht deutsch:	350	349	363	367	348	-19	-5,2%
Zahl der männlichen Personen:	161	162	169	175	164	-11	-6,3%
Zahl der weiblichen Personen:	189	187	194	192	184	-8	-4,2%

Eschborn SGB II – Personen nach Altersklassen 2011





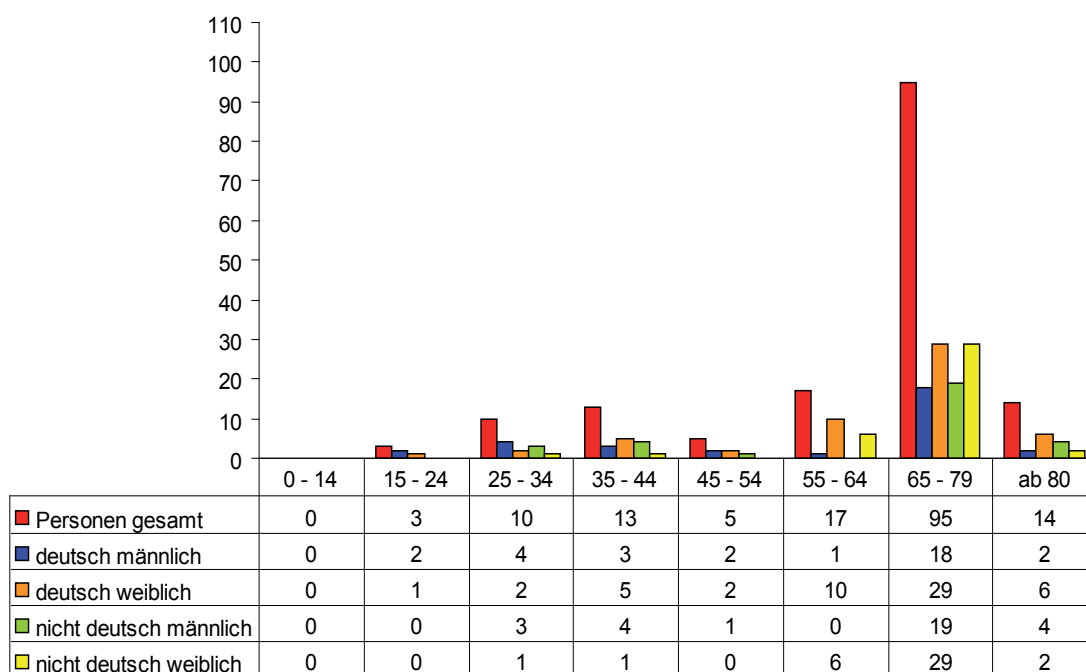
Flörsheim

Einwohner 20.382 (zum 30.06.2011)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	98	120	118	117	133	16	13,7%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	114	157	137	138	157	19	13,8%
Zahl der männlichen Personen:	50	63	59	58	63	5	8,6%
Zahl der weiblichen Personen:	64	94	78	80	94	14	17,5%
Davon deutsch:	68	96	76	73	87	14	19,2%
Zahl der männlichen Personen:	27	36	29	28	32	4	14,3%
Zahl der weiblichen Personen:	41	60	47	45	55	10	22,2%
Davon nicht deutsch:	46	61	61	65	70	5	7,7%
Zahl der männlichen Personen:	23	27	30	30	31	1	3,3%
Zahl der weiblichen Personen:	23	34	31	35	39	4	11,4%

Flörsheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2011



Flörsheim

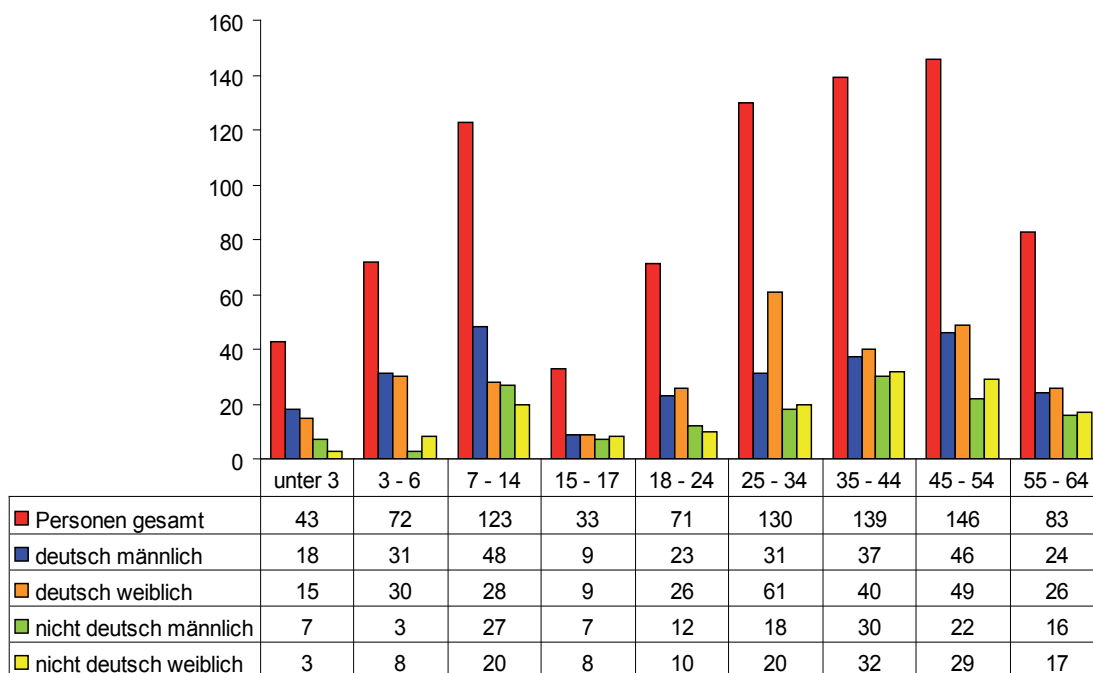
Einwohner 20.382 (zum 30.06.2011)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	343	391	426	441	421	-20	-4,5%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	739	845	866	889	840	-49	-5,5%
Zahl der männlichen Personen:	357	407	426	427	409	-18	-4,2%
Zahl der weiblichen Personen:	382	438	440	462	431	-31	-6,7%
Davon deutsch:	479	551	576	580	551	-29	-5,0%
Zahl der männlichen Personen:	231	268	287	284	267	-17	-6,0%
Zahl der weiblichen Personen:	248	283	289	296	284	-12	-4,1%
Davon nicht deutsch:	260	294	290	309	289	-20	-6,5%
Zahl der männlichen Personen:	126	139	139	143	142	-1	-0,7%
Zahl der weiblichen Personen:	134	155	151	166	147	-19	-11,4%

Flörsheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2011





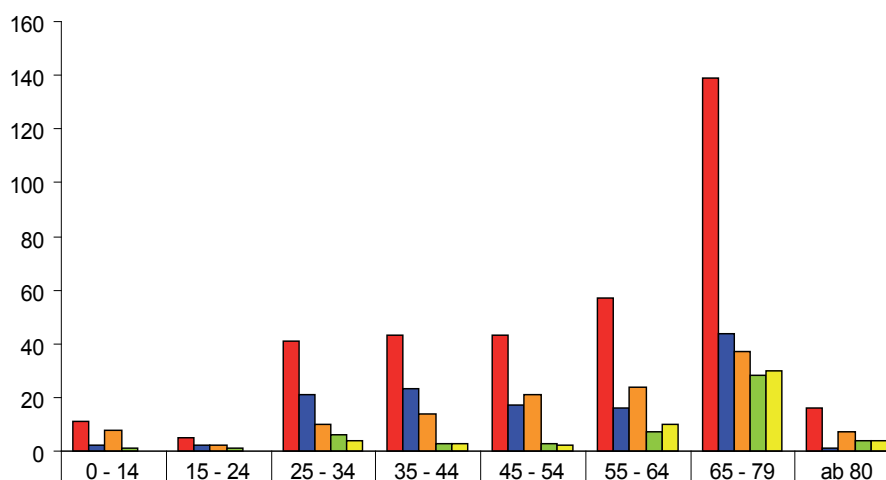
Hattersheim

Einwohner 25.685 (zum 30.06.2011)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	228	254	275	282	315	33	11,7%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	257	287	309	314	355	41	13,1%
Zahl der männlichen Personen:	123	143	161	161	179	18	11,2%
Zahl der weiblichen Personen:	134	144	148	153	176	23	15,0%
Davon deutsch:	170	166	212	220	249	29	13,2%
Zahl der männlichen Personen:	82	86	116	115	126	11	9,6%
Zahl der weiblichen Personen:	88	80	96	105	123	18	17,1%
Davon nicht deutsch:	87	121	97	94	106	12	12,8%
Zahl der männlichen Personen:	41	57	45	46	53	7	15,2%
Zahl der weiblichen Personen:	46	64	52	48	53	5	10,4%

Hattersheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2011



	0 - 14	15 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	65 - 79	ab 80
■ Personen gesamt	11	5	41	43	43	57	139	16
■ deutsch männlich	2	2	21	23	17	16	44	1
■ deutsch weiblich	8	2	10	14	21	24	37	7
■ nicht deutsch männlich	1	1	6	3	3	7	28	4
■ nicht deutsch weiblich	0	0	4	3	2	10	30	4

Hattersheim

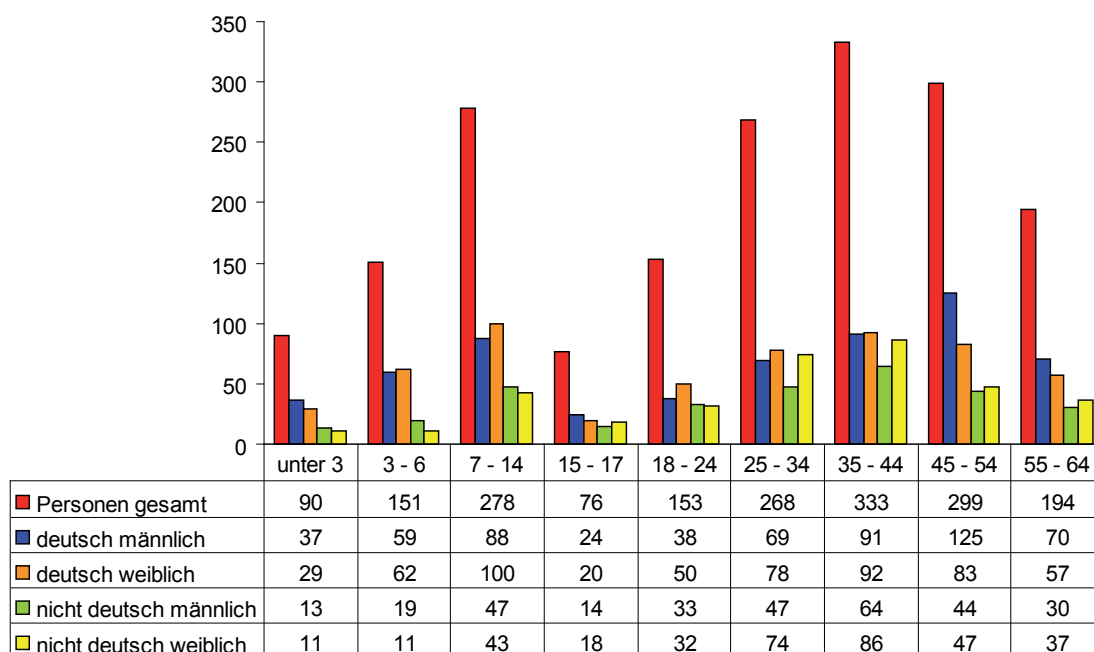
Einwohner 25.685 (zum 30.06.2011)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	854	882	918	968	911	-57	-5,9%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.683	1.811	1.850	1.880	1.842	-38	-2,0%
Zahl der männlichen Personen:	816	885	899	939	912	-27	-2,9%
Zahl der weiblichen Personen:	867	926	951	941	930	-11	-1,2%
Davon deutsch:	1.125	1.219	1.223	1.221	1.172	-49	-4,0%
Zahl der männlichen Personen:	568	610	604	630	601	-29	-4,6%
Zahl der weiblichen Personen:	557	609	619	591	571	-20	-3,4%
Davon nicht deutsch:	558	592	627	659	670	11	1,7%
Zahl der männlichen Personen:	248	275	295	309	311	2	0,6%
Zahl der weiblichen Personen:	310	317	332	350	359	9	2,6%

Hattersheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2011





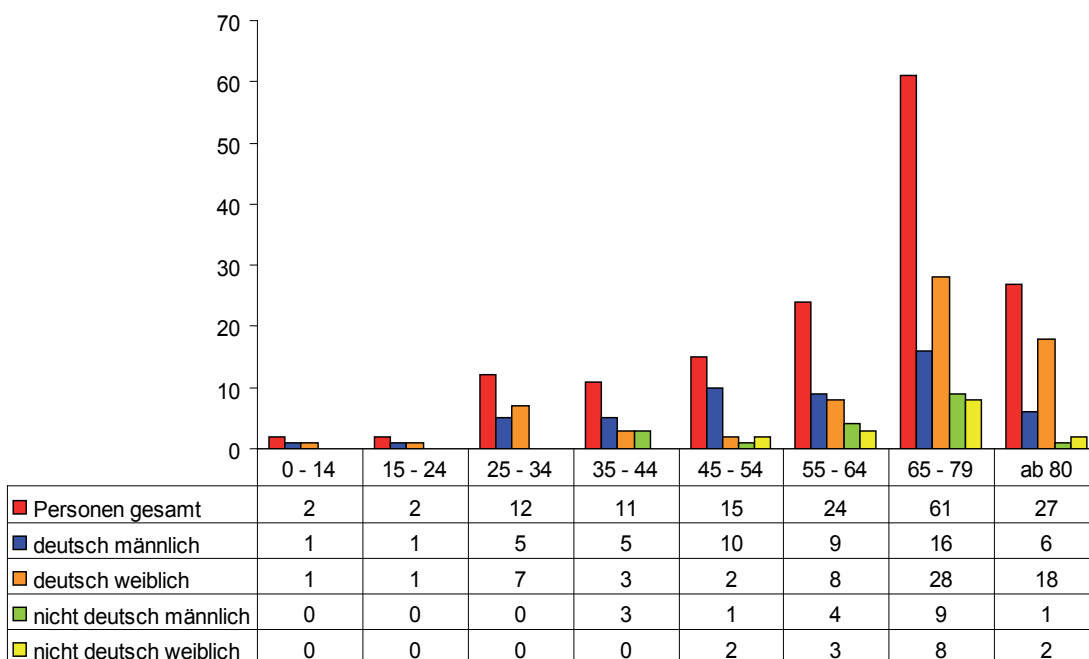
Hochheim

Einwohner 16.933 (zum 30.06.2011)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	121	133	125	142	139	-3	-2,1%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	131	144	136	156	154	-2	-1,3%
Zahl der männlichen Personen:	57	60	55	65	71	6	9,2%
Zahl der weiblichen Personen:	74	84	81	91	83	-8	-8,8%
Davon deutsch:	103	110	104	122	121	-1	-0,8%
Zahl der männlichen Personen:	45	46	43	51	53	2	3,9%
Zahl der weiblichen Personen:	58	64	61	71	68	-3	-4,2%
Davon nicht deutsch:	28	34	32	34	33	-1	-2,9%
Zahl der männlichen Personen:	12	14	12	14	18	4	28,6%
Zahl der weiblichen Personen:	16	20	20	20	15	-5	-25,0%

Hochheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2011



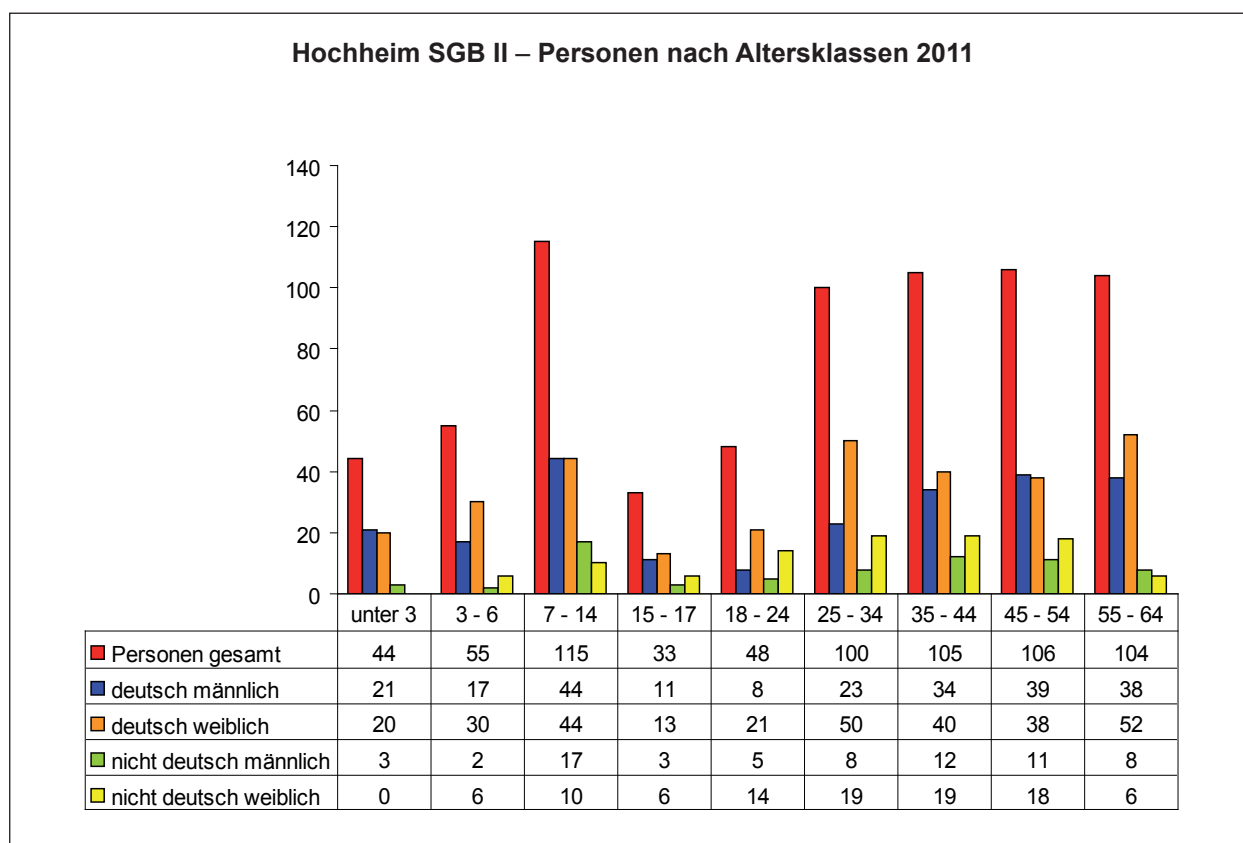
Hochheim

Einwohner 16.933 (zum 30.06.2011)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	325	314	340	351	347	-4	-1,1%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	707	665	695	696	710	14	2,0%
Zahl der männlichen Personen:	327	304	314	311	304	-7	-2,3%
Zahl der weiblichen Personen:	380	361	381	385	406	21	5,5%
Davon deutsch:	526	495	510	515	543	28	5,4%
Zahl der männlichen Personen:	243	224	224	229	235	6	2,6%
Zahl der weiblichen Personen:	283	271	286	286	308	22	7,7%
Davon nicht deutsch:	181	170	185	181	167	-14	-7,7%
Zahl der männlichen Personen:	84	80	90	82	69	-13	-15,9%
Zahl der weiblichen Personen:	97	90	95	99	98	-1	-1,0%





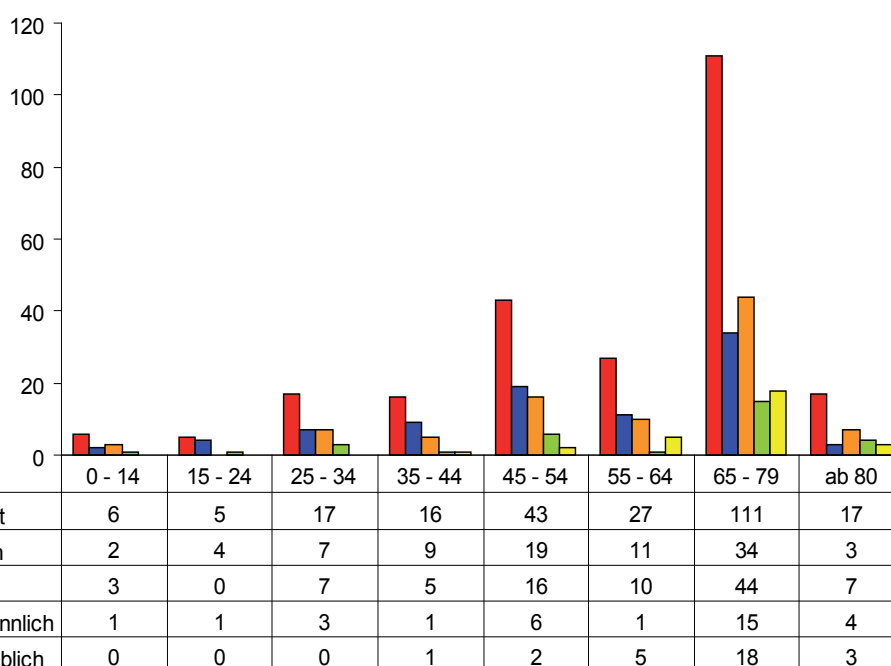
Hofheim

Einwohner 38.236 (zum 30.06.2011)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	164	197	193	197	212	15	7,6%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	186	210	214	217	242	25	11,5%
Zahl der männlichen Personen:	84	108	107	105	121	16	15,2%
Zahl der weiblichen Personen:	102	102	107	112	121	9	8,0%
Davon deutsch:	143	158	160	162	181	19	11,7%
Zahl der männlichen Personen:	64	82	77	76	89	13	17,1%
Zahl der weiblichen Personen:	79	76	83	86	92	6	7,0%
Davon nicht deutsch:	43	52	54	55	61	6	10,9%
Zahl der männlichen Personen:	20	26	30	29	32	3	10,3%
Zahl der weiblichen Personen:	23	26	24	26	29	3	11,5%

Hofheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2011



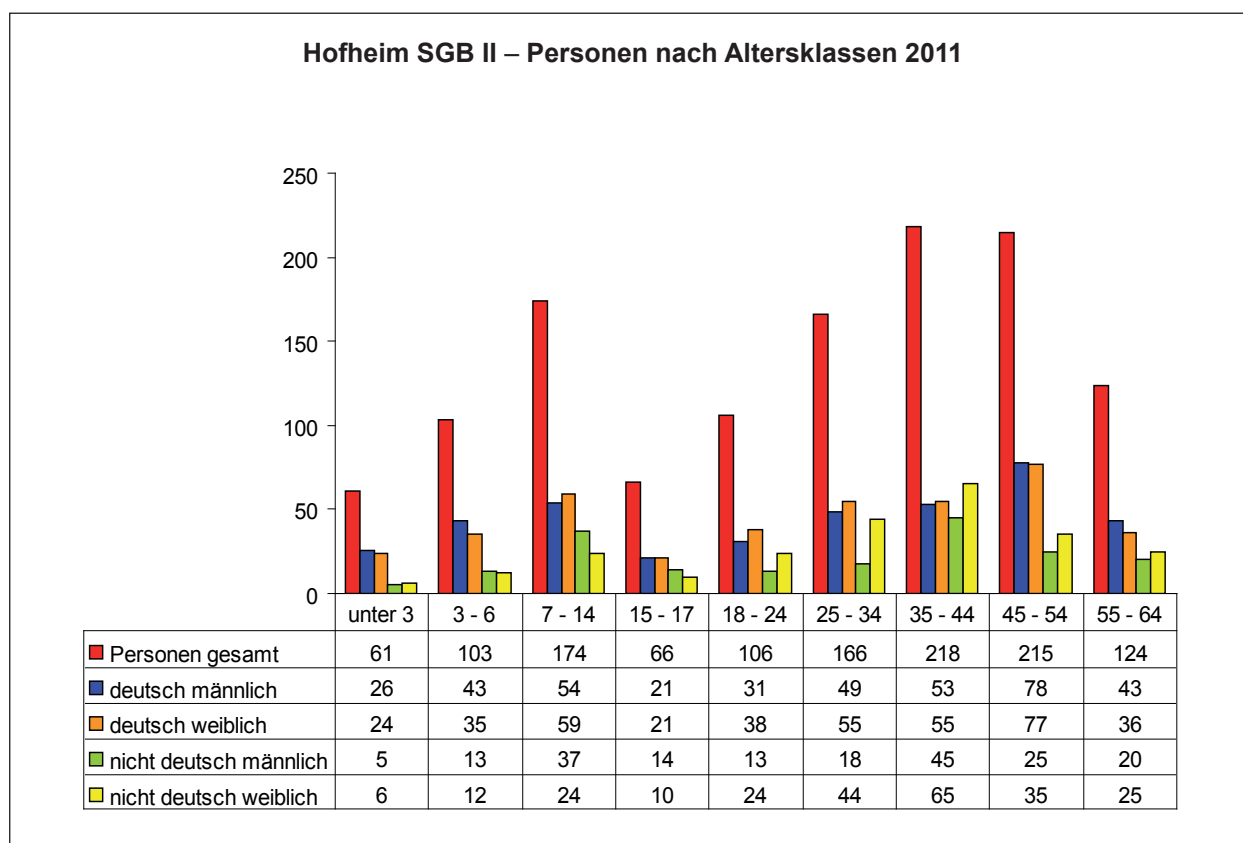
Hofheim

Einwohner 38.236 (zum 30.06.2011)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	584	573	608	657	617	-40	-6,1%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.209	1.181	1.235	1.303	1.233	-70	-5,4%
Zahl der männlichen Personen:	599	582	603	627	588	-39	-6,2%
Zahl der weiblichen Personen:	610	599	632	676	645	-31	-4,6%
Davon deutsch:	786	756	804	842	798	-44	-5,2%
Zahl der männlichen Personen:	405	389	407	420	398	-22	-5,2%
Zahl der weiblichen Personen:	381	367	397	422	400	-22	-5,2%
Davon nicht deutsch:	423	425	431	461	435	-26	-5,6%
Zahl der männlichen Personen:	194	193	196	207	190	-17	-8,2%
Zahl der weiblichen Personen:	229	232	235	254	245	-9	-3,5%





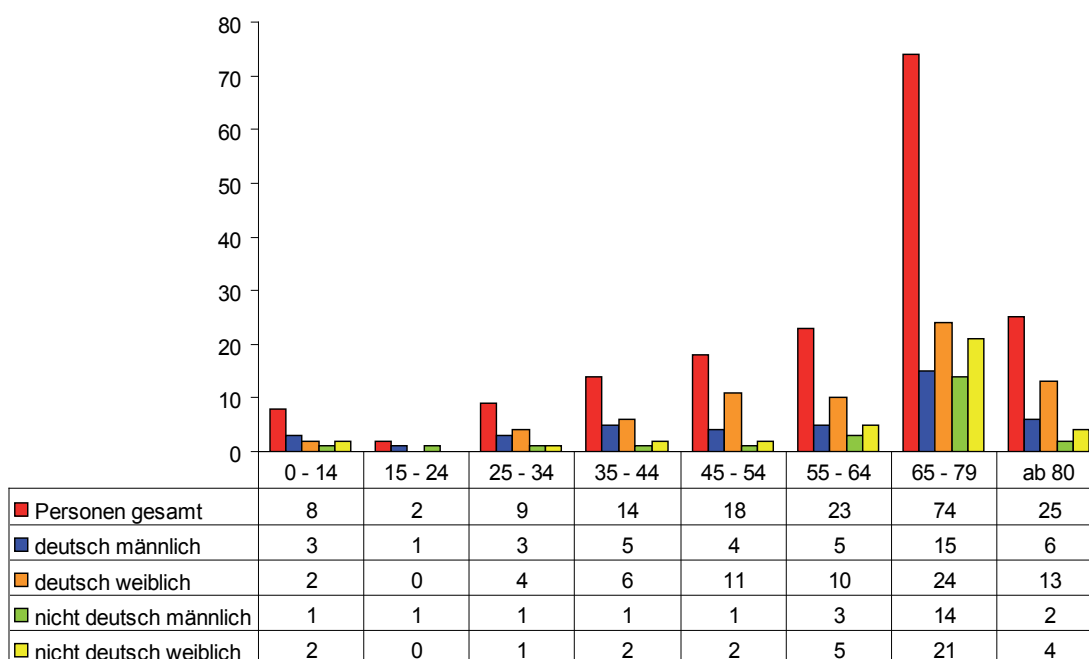
Kelkheim

Einwohner 27.907 (zum 30.06.2011)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	110	138	133	135	148	13	9,6%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	126	154	152	153	173	20	13,1%
Zahl der männlichen Personen:	51	61	60	59	66	7	11,9%
Zahl der weiblichen Personen:	75	93	92	94	107	13	13,8%
Davon deutsch:	79	95	93	98	112	14	14,3%
Zahl der männlichen Personen:	27	35	37	38	42	4	10,5%
Zahl der weiblichen Personen:	52	60	56	60	70	10	16,7%
Davon nicht deutsch:	47	59	59	55	61	6	10,9%
Zahl der männlichen Personen:	24	26	23	21	24	3	14,3%
Zahl der weiblichen Personen:	23	33	36	34	37	3	8,8%

Kelkheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2011



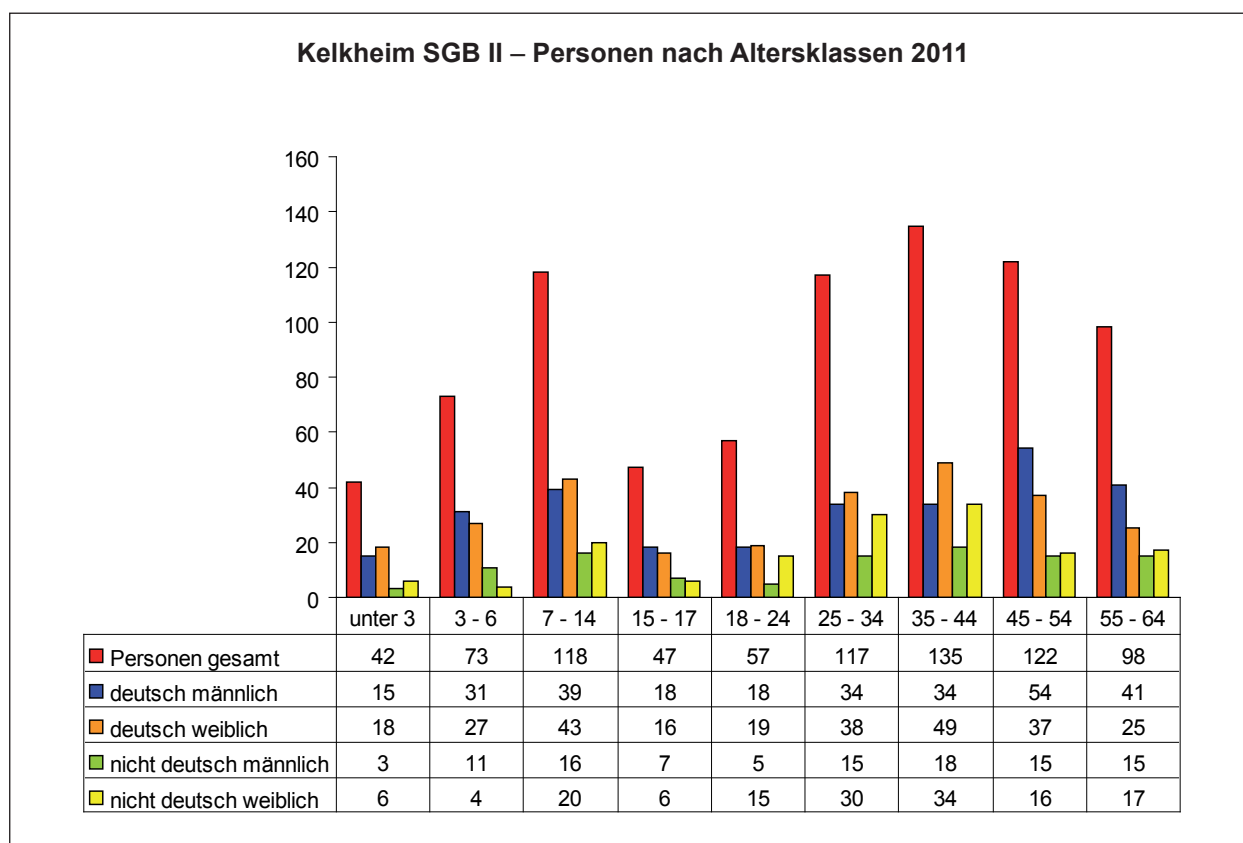
Kelkheim

Einwohner 27.907 (zum 30.06.2011)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	341	340	367	410	412	2	0,5%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	668	670	723	808	809	1	0,1%
Zahl der männlichen Personen:	317	319	344	388	389	1	0,3%
Zahl der weiblichen Personen:	351	351	379	420	420	0	0,0%
Davon deutsch:	457	452	476	548	556	8	1,5%
Zahl der männlichen Personen:	231	228	238	276	284	8	2,9%
Zahl der weiblichen Personen:	226	224	238	272	272	0	0,0%
Davon nicht deutsch:	211	218	247	260	253	-7	-2,7%
Zahl der männlichen Personen:	86	91	106	112	105	-7	-6,3%
Zahl der weiblichen Personen:	125	127	141	148	148	0	0,0%





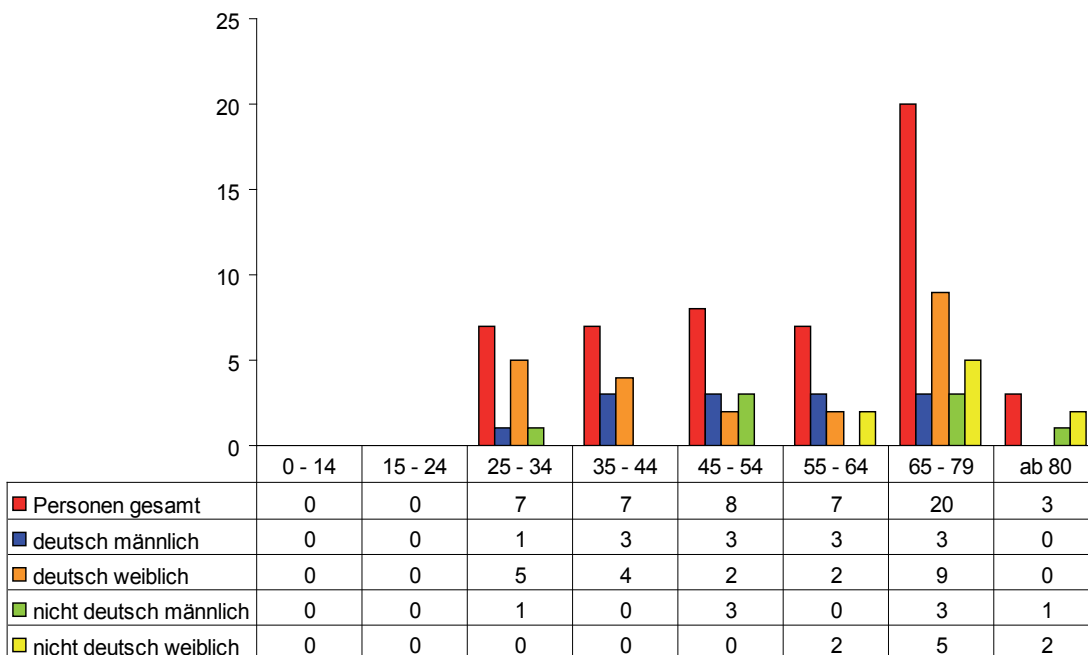
Kriftel

Einwohner 10.808 (zum 30.06.2011)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	37	47	44	48	49	1	2,1%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	41	57	49	51	52	1	2,0%
Zahl der männlichen Personen:	20	26	23	21	21	0	0,0%
Zahl der weiblichen Personen:	21	31	26	30	31	1	3,3%
Davon deutsch:	34	36	34	36	35	-1	-2,8%
Zahl der männlichen Personen:	18	17	15	13	13	0	0,0%
Zahl der weiblichen Personen:	16	19	19	23	22	-1	-4,3%
Davon nicht deutsch:	7	21	15	15	17	2	13,3%
Zahl der männlichen Personen:	2	9	8	8	8	0	0,0%
Zahl der weiblichen Personen:	5	12	7	7	9	2	28,6%

Kriftel SGB XII – Personen nach Altersklassen 2011



Kriftel

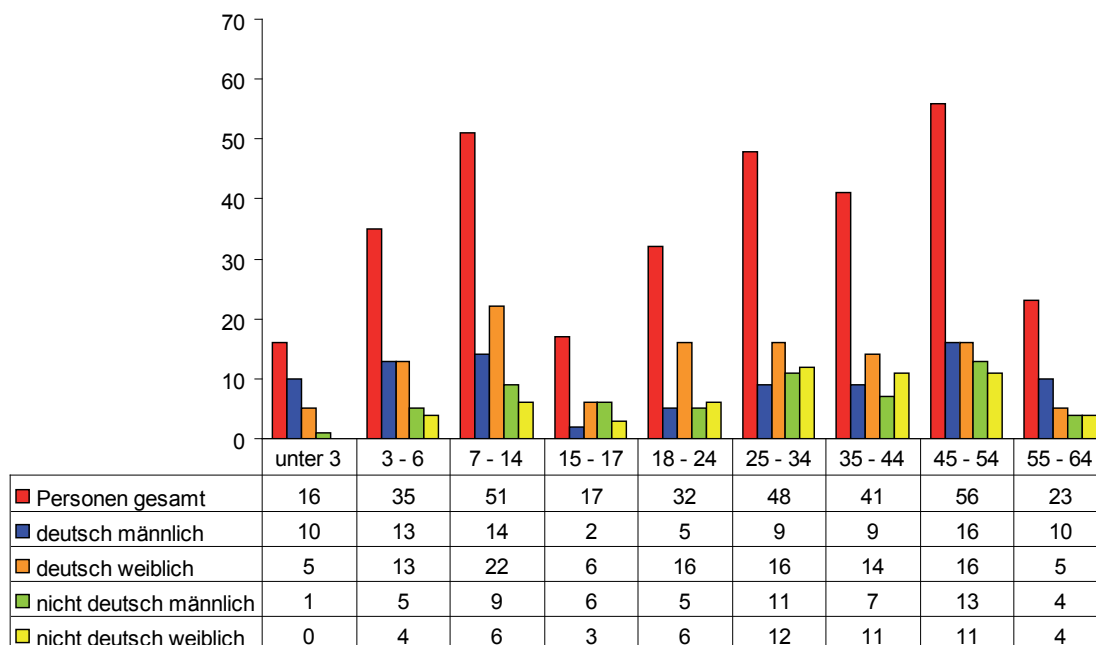
Einwohner 10.808 (zum 30.06.2011)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	134	144	157	156	143	-13	-8,3%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	280	298	329	324	319	-5	-1,5%
Zahl der männlichen Personen:	132	131	151	145	149	4	2,8%
Zahl der weiblichen Personen:	148	167	178	179	170	-9	-5,0%
Davon deutsch:	164	179	203	189	201	12	6,3%
Zahl der männlichen Personen:	81	76	88	77	88	11	14,3%
Zahl der weiblichen Personen:	83	103	115	112	113	1	0,9%
Davon nicht deutsch:	116	119	126	135	118	-17	-12,6%
Zahl der männlichen Personen:	51	55	63	68	61	-7	-10,3%
Zahl der weiblichen Personen:	65	64	63	67	57	-10	-14,9%

Kriftel SGB II – Personen nach Altersklassen 2011





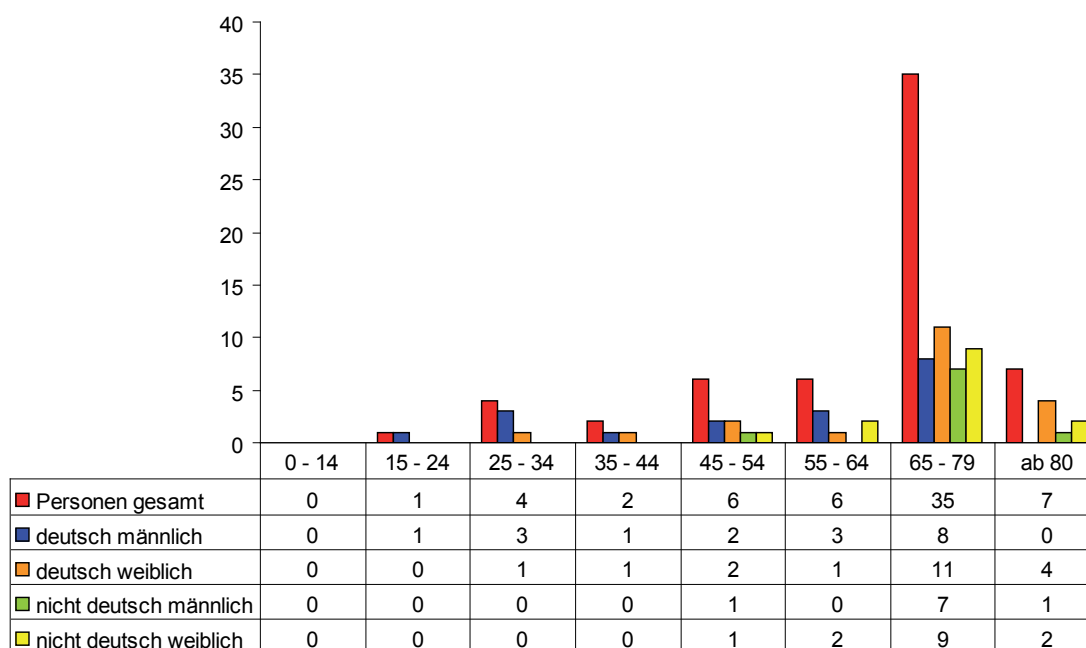
Liederbach

Einwohner 8.790 (zum 30.06.2011)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	35	41	41	49	54	5	10,2%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	42	49	49	57	61	4	7,0%
Zahl der männlichen Personen:	20	23	25	28	27	-1	-3,6%
Zahl der weiblichen Personen:	22	26	24	29	34	5	17,2%
Davon deutsch:	26	33	32	38	38	0	0,0%
Zahl der männlichen Personen:	12	16	17	20	18	-2	-10,0%
Zahl der weiblichen Personen:	14	17	15	18	20	2	11,1%
Davon nicht deutsch:	16	16	17	19	23	4	21,1%
Zahl der männlichen Personen:	8	7	8	8	9	1	12,5%
Zahl der weiblichen Personen:	8	9	9	11	14	3	27,3%

Liederbach SGB XII – Personen nach Altersklassen 2011



Liederbach

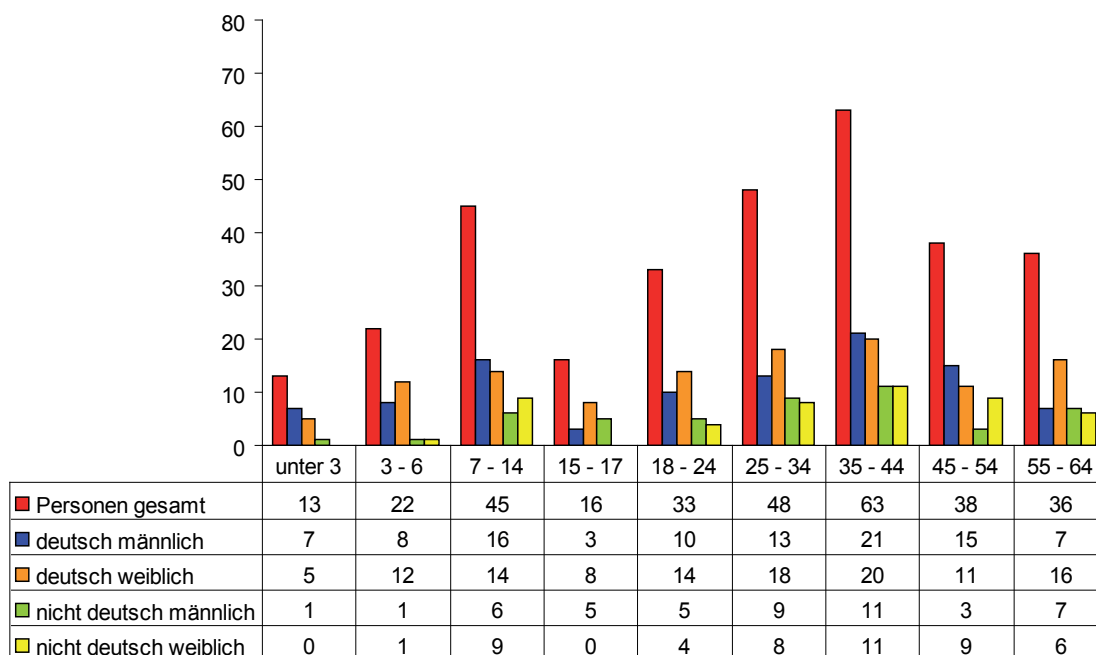
Einwohner 8.790 (zum 30.06.2011)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	156	137	151	159	153	-6	-3,8%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	323	289	321	325	314	-11	-3,4%
Zahl der männlichen Personen:	151	132	156	154	148	-6	-3,9%
Zahl der weiblichen Personen:	172	157	165	171	166	-5	-2,9%
Davon deutsch:	232	214	236	230	218	-12	-5,2%
Zahl der männlichen Personen:	104	97	117	112	100	-12	-10,7%
Zahl der weiblichen Personen:	128	117	119	118	118	0	0,0%
Davon nicht deutsch:	91	75	85	95	96	1	1,1%
Zahl der männlichen Personen:	47	35	39	42	48	6	14,3%
Zahl der weiblichen Personen:	44	40	46	53	48	-5	-9,4%

Liederbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2011





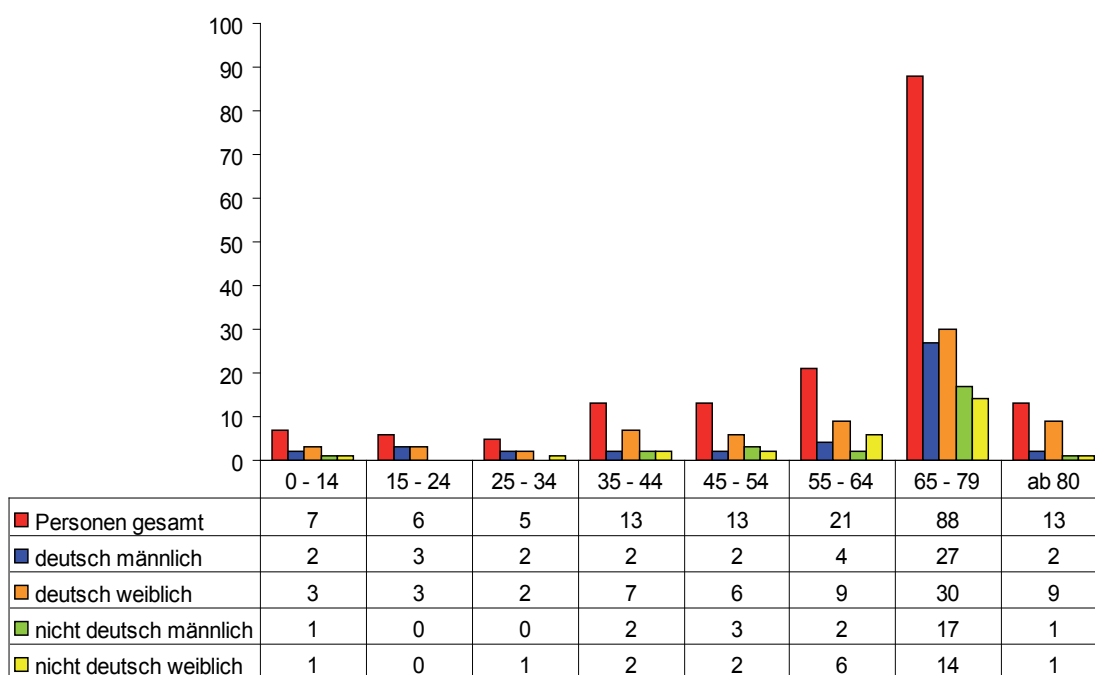
Schwalbach

Einwohner 14.733 (zum 30.06.2011)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	105	122	126	138	138	0	0,0%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	118	134	153	165	166	1	0,6%
Zahl der männlichen Personen:	48	57	70	78	70	-8	-10,3%
Zahl der weiblichen Personen:	70	77	83	87	96	9	10,3%
Davon deutsch:	87	89	100	108	113	5	4,6%
Zahl der männlichen Personen:	33	37	41	48	44	-4	-8,3%
Zahl der weiblichen Personen:	54	52	59	60	69	9	15,0%
Davon nicht deutsch:	31	45	53	57	53	-4	-7,0%
Zahl der männlichen Personen:	15	20	29	30	26	-4	-13,3%
Zahl der weiblichen Personen:	16	25	24	27	27	0	0,0%

Schwalbach SGB XII – Personen nach Altersklassen 2011



Schwalbach

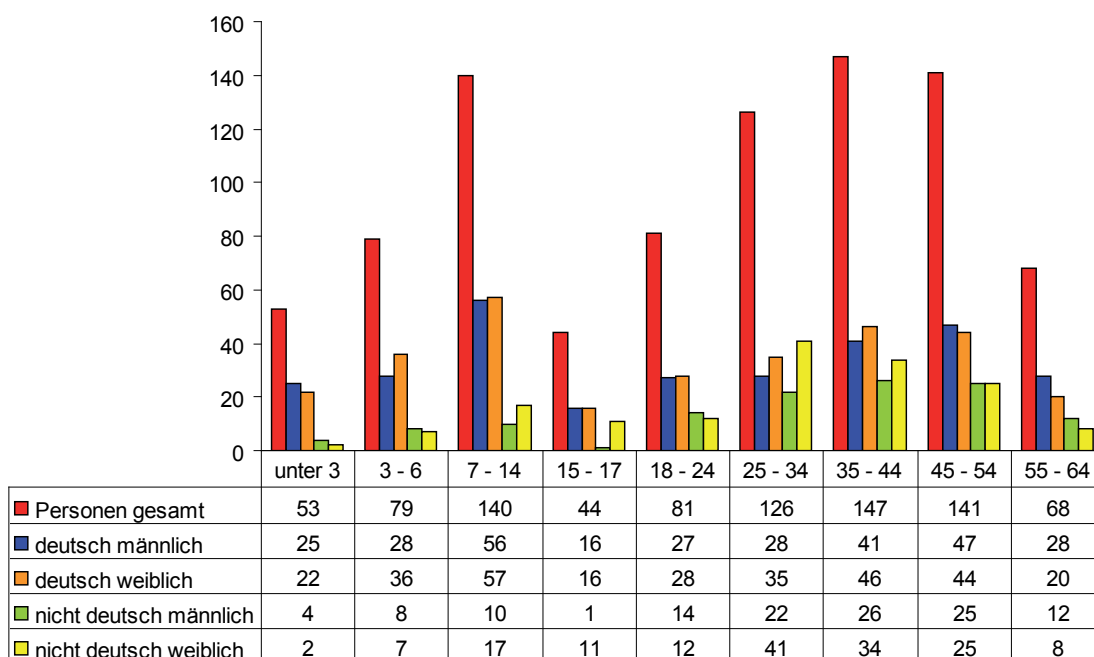
Einwohner 14.733 (zum 30.06.2011)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	322	341	381	407	394	-13	-3,2%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	725	786	861	860	879	19	2,2%
Zahl der männlichen Personen:	318	354	401	415	419	4	1,0%
Zahl der weiblichen Personen:	407	432	460	445	460	15	3,4%
Davon deutsch:	486	500	559	560	600	40	7,1%
Zahl der männlichen Personen:	213	225	265	281	297	16	5,7%
Zahl der weiblichen Personen:	273	275	294	279	303	24	8,6%
Davon nicht deutsch:	239	286	302	300	279	-21	-7,0%
Zahl der männlichen Personen:	105	129	136	134	122	-12	-9,0%
Zahl der weiblichen Personen:	134	157	166	166	157	-9	-5,4%

Schwalbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2011





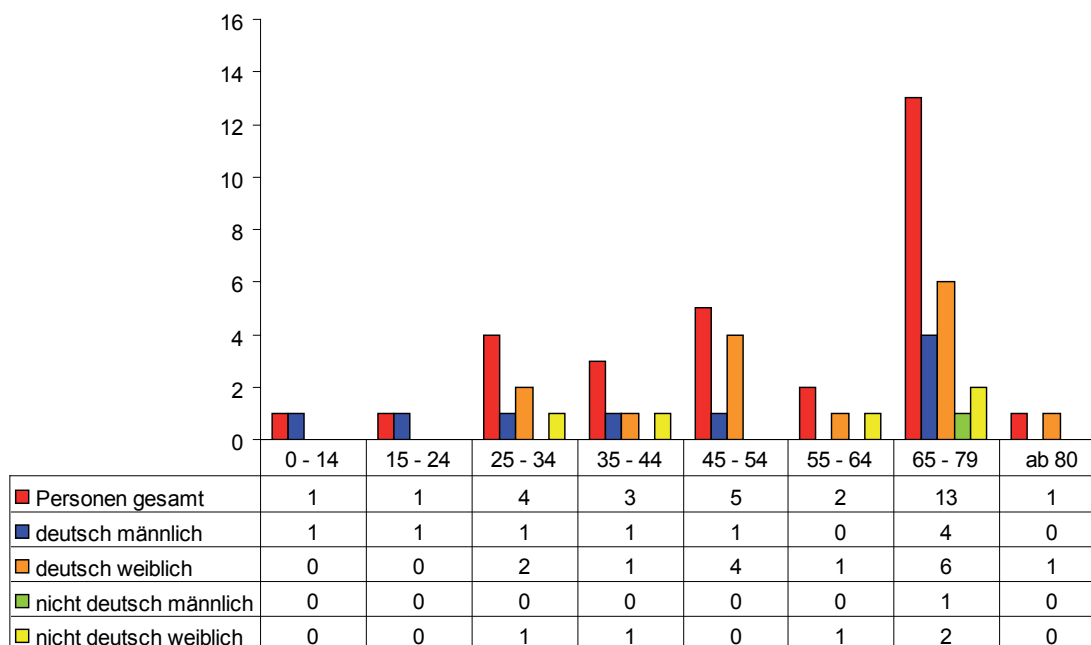
Sulzbach

Einwohner 8.452 (zum 30.06.2011)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	16	22	24	25	28	3	12,0%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	18	26	26	26	30	4	15,4%
Zahl der männlichen Personen:	8	11	8	7	10	3	42,9%
Zahl der weiblichen Personen:	10	15	18	19	20	1	5,3%
Davon deutsch:	13	18	16	19	24	5	26,3%
Zahl der männlichen Personen:	6	8	5	5	9	4	80,0%
Zahl der weiblichen Personen:	7	10	11	14	15	1	7,1%
Davon nicht deutsch:	5	8	10	7	6	-1	-14,3%
Zahl der männlichen Personen:	2	3	3	2	1	-1	-50,0%
Zahl der weiblichen Personen:	3	5	7	5	5	0	0,0%

Sulzbach SGB XII – Personen nach Altersklassen 2011



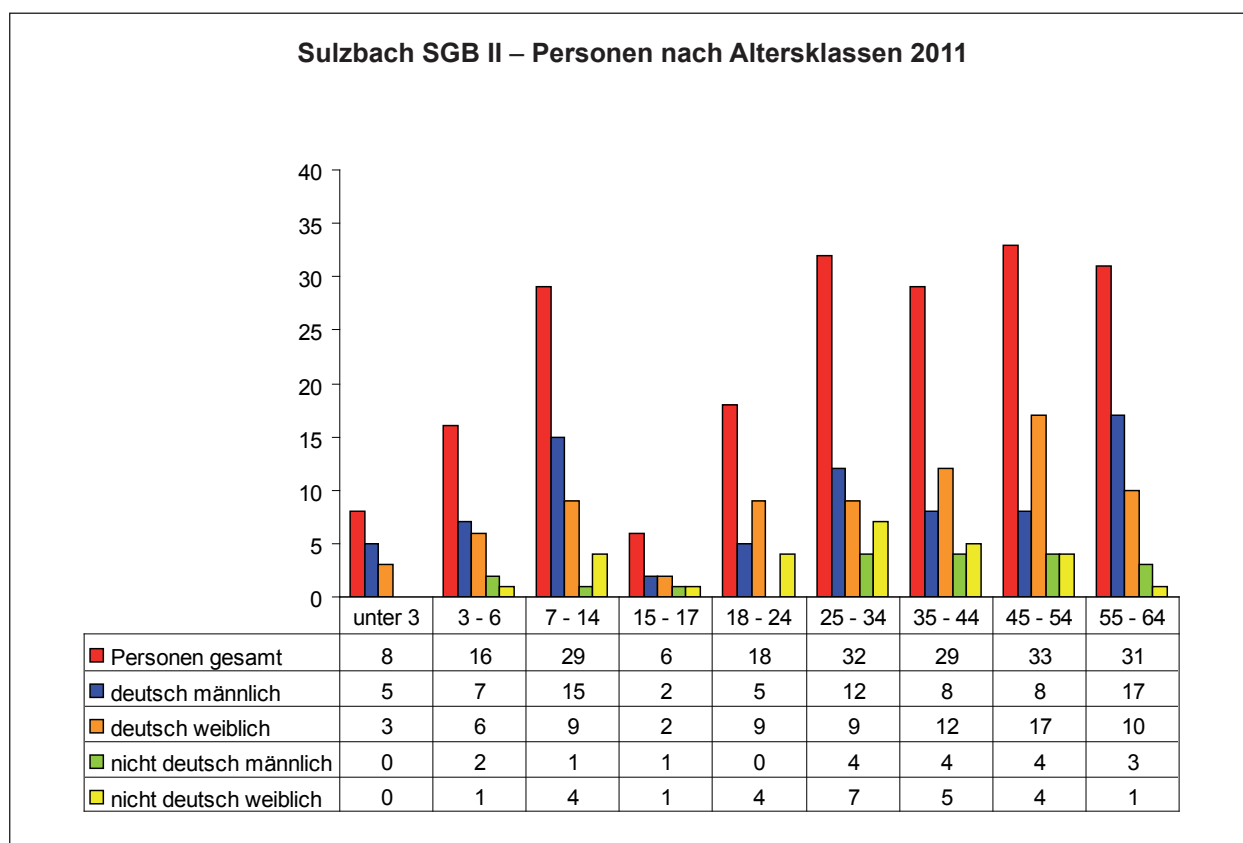
Sulzbach

Einwohner 8.452 (zum 30.06.2011)



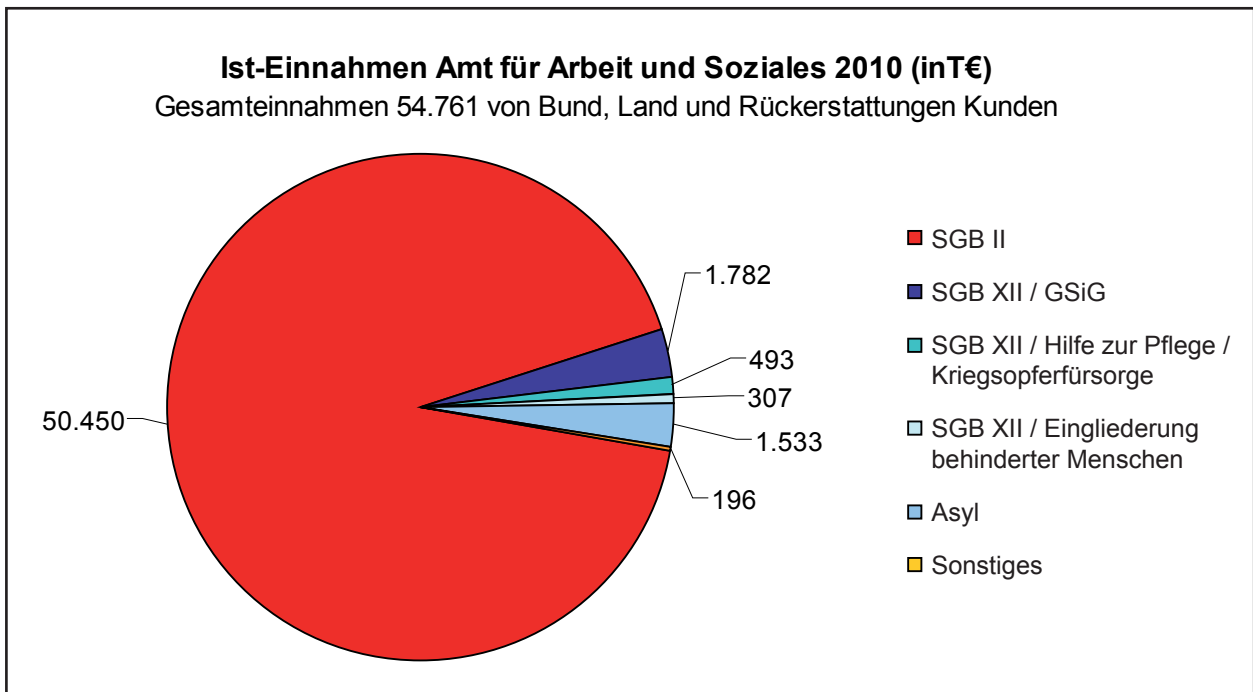
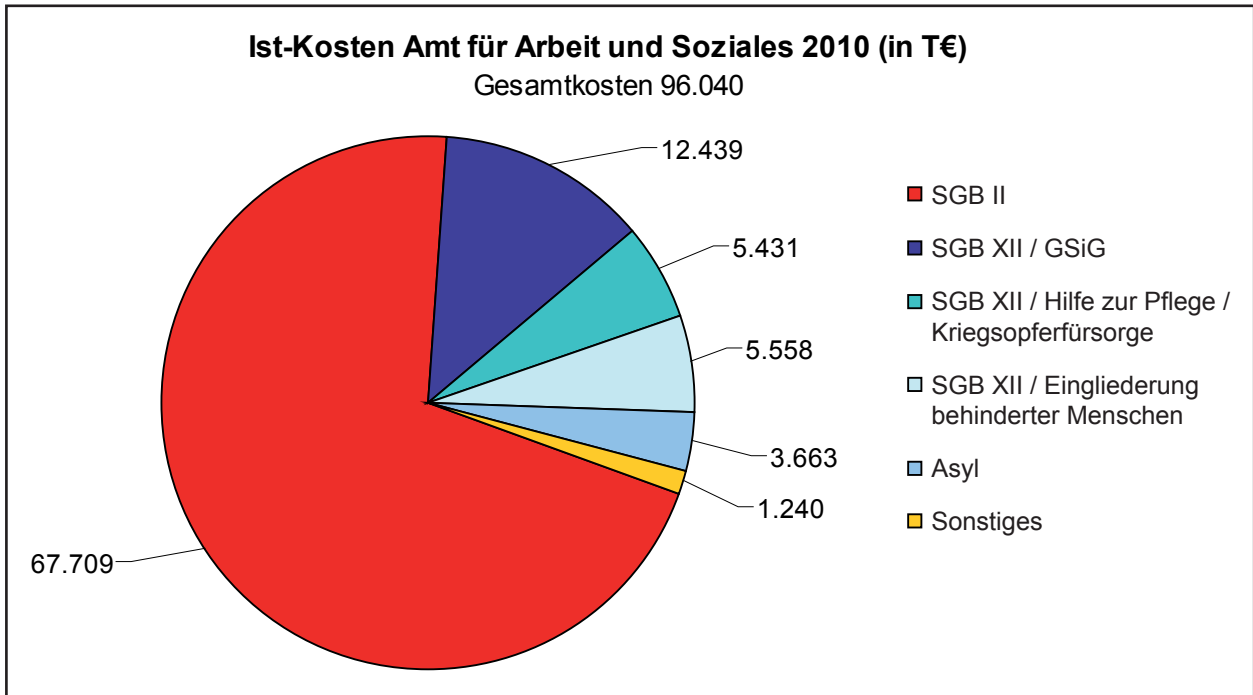
Statistik-Auswertungen für SGB II 2011

Übersicht	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung zu 2010	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	97	94	112	120	109	-11	-9,2%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	176	190	215	221	202	-19	-8,6%
Zahl der männlichen Personen:	84	79	93	105	98	-7	-6,7%
Zahl der weiblichen Personen:	92	111	122	116	104	-12	-10,3%
Davon deutsch:	132	141	164	166	156	-10	-6,0%
Zahl der männlichen Personen:	68	59	71	79	79	0	0,0%
Zahl der weiblichen Personen:	64	82	93	87	77	-10	-11,5%
Davon nicht deutsch:	44	49	51	55	46	-9	-16,4%
Zahl der männlichen Personen:	16	20	22	26	19	-7	-26,9%
Zahl der weiblichen Personen:	28	29	29	29	27	-2	-6,9%



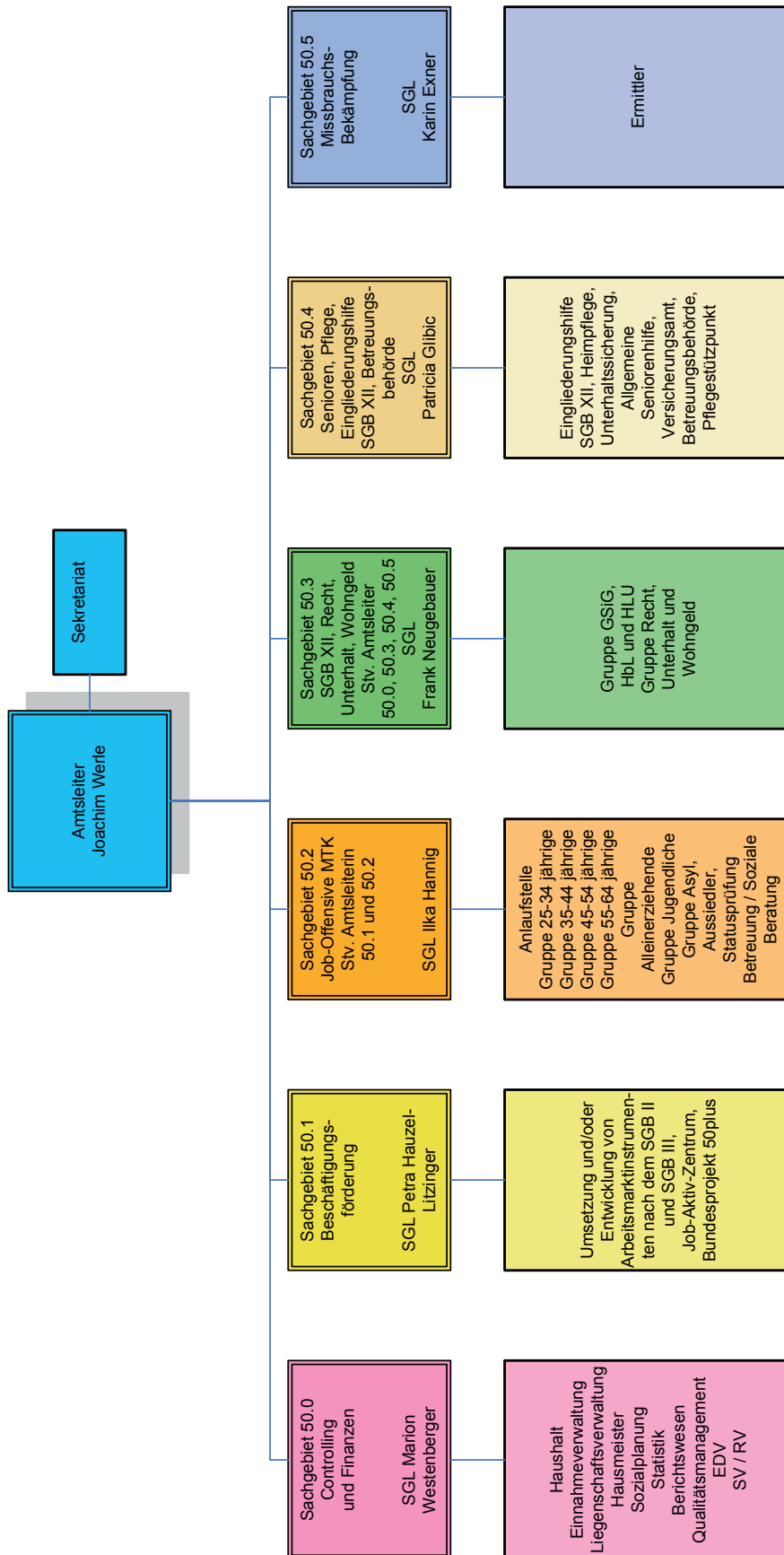
Amt für Arbeit und Soziales

Kosten der Produkte 2010¹



¹ Die Zahlen für 2011 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Sozialberichts noch nicht vor. Somit ergibt sich ein Zuschussbedarf für den Main-Taunus-Kreis von 41.279 T €.

Amt für Arbeit und Soziales



Impressum:

Herausgeber:

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss
Amt für Arbeit und Soziales
Am Kreishaus 1 - 5
65719 Hofheim

Wir danken allen Beteiligten für Ihre Mitarbeit, die die Erstellung des diesjährigen Sozialberichtes möglich gemacht haben.

Ergänzende Informationen:

Die Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales sind auf den Seiten des Main-Taunus-Kreises zu finden und können als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Weiterhin wird dort eine Broschüre zu „Möglichkeiten der Vergünstigungen im Main-Taunus-Kreis“ für SGB II- und SGB XII-Leistungsbezieher und Personen mit geringem Einkommen veröffentlicht.

- Sozialbericht – www.mtk.org/Sozialbericht
- Eingliederungsbericht – www.mtk.org/Eingliederungsbericht
- Möglichkeiten der Vergünstigungen im Main-Taunus-Kreis – www.mtk.org/Vergünstigungen

Der Sozialbericht erscheint jährlich. Fragen und Anregungen sind erwünscht und werden von der Redaktion gerne angenommen.

Kontakt / Bezug des Sozialberichtes 2011:

sozialplanung@mtk.org oder Tel.: 06192 201-1406

Kartografie:

Die Kreiskarte wurde uns mit freundlicher Genehmigung vom © Kartografie Verwaltungs-Verlag München – www.stadtplan.net – Lizenz-Nr. 07/05/71 zur Verfügung gestellt.

Erscheinungsdatum: Mai 2012

